



Telemedizin – die elektronische Unterstützung im Gesundheitswesen ab Seite 12

Anstellung von Ärzten in Kassen-Ordinationen

Regelung durch die Ärztegesetz-Novelle 2019

Berufs- und ausbildungsrechtliche Besonderheiten in der Ärzteausbildung

Häufige Fragen aus der Praxis

Gewaltschutzgesetz 2019

Neuregelung der ärztlichen Anzeigepflicht

Möglich. MACHER



Für **Gesund.MACHER**

Nutzen Sie unsere Erfahrung, unser Know-how und unser Netzwerk für Ihren Erfolg.

Hypo Tirol Bank. Ihr Finanzpartner, der weiß was zu tun ist.

hypotiro.com



**HYPO
TIROL**

Unsere Landesbank



Foto: Wolfgang Lachner

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Eine, Anfang des Jahres erstmals in China aufgetretene, Infektionskrankheit hält die Welt in Atem. Nachdem, beginnend in Innsbruck, das Coronavirus SARS-CoV-2 mittlerweile auch Österreich erreicht hat, beeinflussen die gesundheitsbehördlichen Vorgaben zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung weite Lebensbereiche von Österreicherinnen und Österreichern. Wir Ärztinnen und Ärzte sind dabei auf vielen Ebenen direkt betroffen. Unser kurativer medizinischer Versorgungsauftrag vermischt sich mit behördlichen Vorgaben. Rationaler, ärztlicher Sachverstand stößt auf überschießende Reaktionen einer verängstigten Bevölkerung. Zudem zeigt sich in erschreckender Weise die wirtschaftliche Vulnerabilität Europas. Plötzlich endet selbst die Verfügbarkeit von einfachen Medizinprodukten wie Schutzkleidung, Mundschutz oder Desinfektionslösungen. Viele der behördlich angeordneten Maßnahmen verkommen angesichts eines Massenansturms zur Makulatur. Was bleibt ist der Versuch der Ausbreitung des Virus durch einschneidende Maßnahmen Herr zu werden. Ebenso bleiben die Anstrengungen, das Gesundheitssystem funktionsfähig zu erhalten.

Deshalb ist allen, die in unserem Bundesland mit großem Einsatz versuchten und versuchen, der Ausbreitung des Coronavirus Herr zu werden, Erkrankte zu behandeln und zu betreuen, größtes Lob zu zollen. Egal, ob

der Krisenstab des Landes Tirol, der öffentliche Gesundheitsdienst, Rettungsorganisationen, Leitstelle, Ärztinnen und Ärzte in Praxen oder Krankenhäusern einschließlich der Labors. Sie alle haben gezeigt, dass sie gut aufeinander angestimmt arbeiten können.

Dass die Krankenkassen ihren Vertragspartnern nicht die Unterstützung angeboten haben, die man sich erwartet hätte, mussten wir leider zur Kenntnis nehmen. Es gab keine klaren Signale, wie die Kostenübernahme des Mehrverbrauchs an Medizinprodukten zum Schutz von Praxispersonal und Patientinnen und Patienten aussehen wird. Auch in der Frage der Beschaffung der Hilfsmittel wurden sie nicht unterstützend aktiv. Dass die ärztlichen Vertragspartner sich für ihre Versicherten ins Zeug legten und finanziell wie organisatorisch in Vorlage traten, wurde ignoriert.

Dafür musste sich die Ärzteschaft anhören, wie der neue Generaldirektor der ÖGK laut über Einsparungen bei Arzthonoraren und die Verlagerung klassischer extramuraler Leistungen in die Krankenhäuser nachdachte. Dass die politische Führung der Selbstverwaltung zur weiteren Ausdünnung des niedergelassenen Versorgungsbereichs schwieg, der Aufschrei der Länder zur drohenden Kostenübernahme für ambulante Leistungen ausblieb, ist – gelinde gesagt – bemerkenswert. Man wird den Gedanken

nicht los, dass es den Ländern gar nicht ungelegen kommt, weitere ambulante Versorgungsleistungen gegen eine pauschale Abgeltung von den Krankenkassen angeboten zu bekommen. Ökonomisch betrachtet verheißt das schließlich, ihre Ressourcen, Ärzte- und Pflegepersonal eingeschlossen, noch „effizienter“ nutzen zu können. Dass die ÖGK ihre Verantwortung für die ambulante Versorgung lieber in öffentliche Hände legt, als selbst initiativ zu werden, kann durchaus als konsequente Fortsetzung der Strategie der Ausdünnung der kassenärztlichen Versorgung interpretiert werden. Ob sie sich damit in letzter Konsequenz selbst abschaffen könnte, ist für die Verantwortlichen der Selbstverwaltung offensichtlich keine Frage.

Dieses Heft hat die Telemedizin als thematischen Schwerpunkt. Dabei sollen absehbare oder mögliche Einflüsse der Digitalisierung auf unseren Berufsalltag angesprochen werden. Die Dynamik der Entwicklungen und ihr Potential im positiven wie auch im negativen Sinn machen es ratsam, sich damit zu beschäftigen.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

NEUBESETZUNG



Foto: MJB/Block

Neuer Direktor an der Univ.-Klinik für Psychiatrie I

Univ.-Prof. Dr. Alex Hofer ist seit 1. Oktober 2019 neuer Professor für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin an der Medizinischen Universität und Direktor der Univ.-Klinik für Psychiatrie I. Der 49-jährige gebürtige Südtiroler ist ausgewiesener Experte für schizophrene und affektive Störungen.



Foto: BKH St. Johann i.T.

Neuer Primarius am BKH St. Johann i.T.

Doz. Dr. Alexander Brunner hat am 1. Februar 2020 die Leitung der Abteilung für Orthopädie und Traumatologie am Bezirkskrankenhaus St. Johann i. T. übernommen. Der 42-jährige gebürtige Mannheimer hat damit die Nachfolge des langjährigen Primararztes Dr. Robert Siorpaes angetreten.



Foto: Wolfgang Luchner

Dr. Daniel von Langen zum Bundeskurienobmann-Stellvertreter gewählt

Auf Vorschlag von Bundeskurienobmann Dr. Harald Mayer wurde unser stellvertretender Kurienobmann **Dr. Daniel von Langen** wegen seines großen Engagements in der Bundeskurie angestellte Ärzte bei der Bundeskurienversammlung am 26. Februar 2020 mit großer Mehrheit zum Bundeskurienobmann-Stellvertreter gewählt. Somit ist nach Primar Dr. Rudolf Knapp wieder ein Tiroler Funktionär an der Spitze der Bundeskurie angestellte Ärzte.

Neuer Webauftritt der Ärztekammer für Tirol

Aufgrund der bereits alternden Technik der vorhergehenden Homepage erscheint die Website der Ärztekammer für Tirol seit Mitte Dezember in einem neuen und modernen Design. Dabei wurde nicht nur eine effiziente Programmierung im Hintergrund, sondern auch eine übersichtliche und aktuelle Informationsdarbietung für die BenutzerInnen erfolgreich umgesetzt.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich vom neuen Design unserer Website unter www.aektiro.at selbst zu überzeugen.

Nachdem es bei jeder Homepage immer Optimierungspotential gibt, würden wir uns sehr über eine entsprechende Rückmeldung von Ihrer Seite freuen.

UPDATE 2020

Ärztliche Hilfe schnell gefunden

Informationsbroschüre der Ärztekammer für Tirol – Update 2020

Ab Mai 2020 ist die kostenlose Broschüre „Gesundes Tirol Extra – Ärztliche Hilfe schnell gefunden“ der Ärztekammer für Tirol in der 24. Neuauflage erhältlich.

Ziel des kompakten Nachschlagebuches ist es, einfach und unkompliziert den richtigen ärztlichen Ansprechpartner in Wohn- oder Arbeitsplatznähe in Tirol zu finden. Neben den niedergelassenen Ärzten für Allgemeinmedizin sowie den Fachärzten und Krankenanstalten in den Bezirken sind darüber hinaus auch Zahnärzte, Psychologen, Psychotherapeuten und weitere Gesundheitsberufe und Einrichtungen gelistet. Der schnelle Absatz der Broschüre sowie das durchwegs positive Echo der Leser in den vergangenen Jahren zeigen, dass die Ärztekammer für Tirol mit ihrem Wegweiser durch das Tiroler Gesundheitswesen einen dringenden Bedarf erfüllt.

Das Buch ist in Arztpraxen, Apotheken und bei der Tiroler Gebietskrankenkasse erhältlich und steht unter anderem auf unserer Homepage www.aektiro.at zum Download bereit.





Inhalt

Standpunkte

- 3 Standespolitische Perspektiven
- 6 Gedanken zu e-Health
- 8 Muss man sich das alles noch gefallen lassen?
- 10 Von außen gesehen: Gastkommentar Prof. Dr. Dietmar Bayer

Themen

Aktuelles

- 12 Telemedizin: die elektronische Unterstützung im Gesundheitswesen
- 16 Anstellung von Ärzten in Kassen-Ordinationen

Niedergelassene Ärzte

- 18 Ja darf ich denn das?
Gratis Parken und Fahren mit Blaulicht
- 19 Tarifierhebung DMP Typ-2-Diabetes
- 19 Neuer Kollektivvertrag für die Angestellten bei Ärzten und in ärztlichen Gruppenpraxen in Tirol

Angestellte Ärzte

- 20 Berufs- und ausbildungsrechtliche Besonderheiten in der Ärzteausbildung: Häufige Fragen aus der Praxis

Aus- und Fortbildung

- 23 Einführung weiterer Spezialisierungen in der Kinder- und Jugendheilkunde
- 24 Informationen zur 3. Novelle der KEF und RZ-Verordnung 2015
Ausbildungsbeginn: ab 01.01.2020

Gesundheitswesen

- 26 Neuregelung der ärztlichen Anzeigepflicht im Gewaltschutzgesetz 2019
- 28 Bericht aus dem Referat für Schmerzmedizin: Medikamentöse Behandlung neuropathischer Schmerzen
- 32 Bericht aus dem Referat Sportmedizin und Ärztesport: 30 Jahre Referat Sportmedizin und Ärztesport in Tiroler Händen

Personen/Veranstaltungen

- 34 Deeskalationstraining für Ärztinnen-„Taktik Team Training“
- 35 Ankündigung Veranstaltung Jungärztinnen 2020
- 36 Gehrtenfeier
- 37 Wissenschaftspreis verliehen
- 39 ÖÄK-Zertifikatskurs Ärztliche Wundbehandlung

40 Geriatrie & Palliativmedizin

- 41 In Tirol lebender Ghanaer hat ein Krankenhaus in Accra gebaut
- 42 ÖÄK-Diplom Phytotherapie erstmals in Westösterreich

Service

- 44 Novelle der Satzung Wohlfahrtsfonds:
Bericht zur erweiterten Vollversammlung vom 04.12.2019
- 45 Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol 2020
- 46 Punktwerte
- 48 Steuerausblick Team Jünger
- 49 Weihnachtsglückwünschenthebungen
- 49 Buchneuerscheinungen
- 50 Standesveränderungen
- 56 Fortbildungsdiplome
- 60 Kleinanzeigen
- 63 Funktionäre und Kammermitarbeiter

Rubriken

- 4 Impressum
- 4 Kurz berichtet



Photo: Adobe Stock/LIGHTFIELD STUDIOS

Gedanken zu e-Health und was wir Ärzte und Patienten wirklich brauchen!



VP MR Dr. Momen Radi,
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Definition von Wikipedia:

Bis zur Jahrtausendwende wurde mit e-Health noch vorwiegend die Digitalisierung traditioneller Prozesse im öffentlichen Gesundheitswesen wie elektronische Gesundheitsakten oder ein elektronisch gestütztes Krankheits- und Wissensmanagement bezeichnet. Andere Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), IKT-gestützte Prozesse in der Medizin wie Gesundheitsinformationsnetzwerke oder Telemedizin, wurden parallel zu e-Health aufgeführt. Aufgrund neuer technologischer Entwicklungen wie mobiles Internet oder Internet der Dinge (z. B. miniaturisierte Computer, sogenannte Wearables, mit unterschiedlichen Sensoren direkt in Kleidungsstücken) entwickelten sich seitdem eine Vielzahl weiterer IKT-gestützter Anwendungen für das Gesundheitswesen. Dies führte zu einer allgemeineren Fassung der e-Health-Definition, die heute als Oberbegriff für eine Vielzahl von Bereichen dient:

- Elektronische Gesundheitsakte
- elektronisch gestütztes Krankheits- und

Wissensmanagement (Clinic Decision Support Systems, Big-Data-Diagnostik)

- Telemedizinische Dienste
- persönlich und dezentral bereitgestellte Gesundheitsfürsorge zur Diagnose, Überwachung, Beratung, Terminvergabe und Verschreibungen (Internetmedizin)
- Gesundheitsportale (Consumer Health Informatics)
- patienteneigene Vorrichtungen zur Selbstversorgung und Krankheitsprävention (Seniorenbetreuung / Assisted Living), Vitaldatenüberwachung mit medizinischen Wearables (Activity-Tracker, mHealth-Apps)
- Online-Apotheken

In der österreichischen Gesundheitsversorgung stehen wir noch weitestgehend auf dem Stand der Entwicklung der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) und elektronischer Vernetzung. Im Wesentlichen also der Schaffung einer zentralen Datenbank (ELGA) und eines Datenbahnhofs (Peering point), über den eine gesicherte und verschlüsselte Leitung die Kommunikation mit sogenannten GDAs (Gesundheitsdiensteanbietern/dazu gehören auch die Ärzte) ermöglicht.

Und wann immer in Österreich über e-Health referiert wird, dann wird dieses gesicherte Vernetzungssystem und dessen Anwendungsmöglichkeiten gepriesen als einzigartiges Vorreitersystem in ganz Europa. Grundsätzlich ist das ja, was die Vernetzung und Lei-

tungssicherheit anbelangt, auch richtig. Vergessen wird nur zu sagen, dass die praktische Umsetzung abhängig ist von der Güte der Integration in den Ordinationen. Einerseits werden über eine IT-Gesellschaft (SVC), eine Tochtergesellschaft des Hauptverbandes, solche Integrationen (ohne Vorab-Einbindung der Ärzteschaft) als Browserlösungen (für Ordinationen im Wesentlichen nur sehr umständlich nutzbar) vorbereitet, andererseits in Form von Schnittstellen für praktischere Lösungen bereitgestellt. Diese praktikableren Lösungen wurden allerdings ausgelagert an private Arztsoftwarehersteller (ASH), die ihrerseits in Abhängigkeit von den Möglichkeiten der Datenverarbeitung aus der Datenbank (ELGA) Softwareanbindungen entwickeln.

Über die gesetzliche Verpflichtung der Teilnahme einerseits und der notwendigen Praktikabilität für uns, bleibt den Ärzten nichts über, als solche Anwendungen zu kaufen, zu warten und trotz der noch phasenweise sehr umständlichen Form der Anwendung (liegt an der Veralterung des Systems und der fehlenden Sucharchitektur) auf eigene Kosten zu verwenden. Zwar läuft die technische Entwicklung (wir hören von neuer e-Card, Wegfall der GINA-Box, Verbesserung Kommunikation über Clouds etc.) aber schleppend und ist wohl auch verbunden mit neuen kostenpflichtigen Integrationstools der ASH. Dabei liegt der wahre Bedarf der modernen Arzt-Patienten-Beziehung im Trockenen.

Denn das e-Card-System und ELGA als Kommunikationsbahnhof ist eben nur ein kleiner Teil von e-Health und auch nicht das, was wir Ärzte und auch die Patienten sich in Zukunft von einer elektronischen Gesundheitsversorgung erhoffen. Unser Thema wird wohl die Telemedizin als moderne Kommunikationsart mit unseren Patienten sein.

Unsere Wünsche wären mannigfaltig:

Videosprechstunde und Terminvereinbarung: Es handelt sich um ein Gespräch zwischen Arzt und Patient über einen zertifizierten Video-Dienstanbieter. Die Kommunikation ist Ende-zu-Ende verschlüsselt und muss ohne Störungen stattfinden. Die Videosprechstunde wird zum Beispiel bei Kontrollterminen angewendet.

Telediagnostik: Bei der Telediagnostik wird eine Krankheit festgestellt, obwohl Arzt und Patient sich nicht am selben Ort befinden. Anwendungsbeispiele sind die Teledermatologie und die Teleneurologie.

Telekonsil: Bei einem Telekonsil findet eine Beratung zwischen zwei oder mehreren Angehörigen der Heilberufe mittels der Telematik statt. Eine Anwendung für das Telekonsil ist zum Beispiel die Telezweitmeinung.

Telemonitoring: Unter Telemonitoring versteht man die telematische Überwachung von Patienten. Dabei werden zum Beispiel die biologischen Messwerte der Patienten mittels vernetzungsfähiger Geräte oder Sensoren überwacht und deren Daten im Anschluss an eine räumlich getrennte Überwachungsanwendung übertragen.

Wearables: Wearables sind am Körper oder an der Kleidung tragbare Computersysteme. Der tragbare Computer nimmt dabei in der Regel Daten aus der Umgebung auf und verarbeitet diese. Im Bereich der Medizin gehören dazu zum Beispiel Hörgeräte. Andere Gesundheits-Wearables sind Fitnessarmbänder, die unter anderem den Herzschlag oder die Aktivität aufzeichnen. Die Daten werden häufig zur Auswertung an eine Anwendung (App) auf dem Smartphone gesendet.

Teledermatologie: Die Teledermatologie dient der Diagnose bei Hauterkrankungen, zum Beispiel über eine Online-Videosprechstunde. Ferner kann die Kontrolle erkrankter Hautareale, zum Beispiel bei Neurodermitis

oder Hautkrebs, über eine Smartphone-Anwendung stattfinden. Dazu sendet der Patient ein Foto an den behandelnden Arzt und gibt je nach Anwendung noch weitere Beobachtungen ein.

Telekardiologie: In der Telekardiologie werden Daten zum Beispiel eines Herzschrittmachers oder implantierbaren Kardioverter-Defibrillators online an einen Arzt oder ein Behandlungszentrum übertragen. Dabei handelt es sich um eine Anwendung des Telemonitorings.

Teleneurologie: Bei der Teleneurologie werden Untersuchungen bei neurologischen Erkrankungen, wie zum Beispiel bei Schlaganfall-Patienten, mittels Telekonsil durchgeführt. Über sogenannte Tele-Stroke-Units können Patienten bereits im Rettungswagen und auch im regionalen Krankenhaus durch Neurologen in Schlaganfallzentren untersucht und überwacht werden. So können auch in Krankenhäusern ohne neurologische Abteilung Patienten optimal versorgt werden.

Teleonkologie: Die Teleonkologie ist ein Anwendungsbeispiel für ein Telekonsil im Bereich der onkologischen Fragestellungen. Experten können zum Beispiel über Telemikroskopie einen Befund an einem Gewebeschnitt durchführen.

Telepathologie: In der Telepathologie werden digitalisierte Labor- und Bilddaten in spezialisierten Zentren ausgewertet. Eine wichtige Rolle spielen dabei moderne Mikroskope, die die Bilddaten direkt an das pathologische Zentrum übertragen und/oder sich dadurch auch fernsteuern lassen.

Telepsychiatrie: Im Bereich der Telepsychiatrie handelt es sich um eine psychiatrische Therapie über eine Online-Videokonferenz. Zusätzlich können über Anwendungen auf dem Smartphone zum Beispiel Abfragen der emotionalen Situation des Patienten vorgenommen werden.

Teleradiologie: Bei der Teleradiologie werden standardisierte, radiologische Bilder (DICOM-Standard) digital an einen anderen Ort übertragen. Die Bilder müssen von einem Arzt auf einem dafür geeigneten Monitor kontrolliert werden.

Telerehabilitation: Bei der Telerehabilitation wird im Anschluss an eine stationäre oder ambulante Behandlung, die eine medizini-

sche Rehabilitation (lat.: Wiederherstellung) erfordert, eine Nachsorge zu Hause mithilfe von Kommunikationstechnologien durchgeführt. Dabei kann es sich um eine Live-Online-Therapie, auch mit mehreren Teilnehmern, handeln oder eine Software, die den Patienten anleitet.

Und vieles mehr.

Im öffentlichen niedergelassenen Gesundheitsbereich gibt es derzeit noch sehr einfache Ansätze auf dem Gebiet des Telemonitorings (HERZ-Mobil; Diabetes-care, Blutdruckmonitoring etc). Dazu gibt es auch eine Rahmenrichtlinie des Gesundheitsministeriums.

Aber im Vergleich zu den anderen Ländern Europas (Schweiz, Deutschland), wo obige Beispiele zum guten Teil von einzelnen Kasen übernommen werden, stecken wir noch in den Kinderschuhen. Ganz abgesehen davon, dass telemedizinische Leistungen in die Hand der in Österreich registrierten Ärzte gehören, um nicht von großen ausländischen Internetplattformen (vielleicht auch noch im Besitz von Konzernen) überrollt zu werden.

Also aus Sicht der Ärzteschaft, aber wohl auch der Patienten, liegt der Schwerpunkt von e-Health in der Möglichkeit sozialmedizinischer Versorgung mittels modernen Arzt-Patient-Kontakten im Sinne von elektronischen Ordinationen (Kontakte, Visiten, Terminvergaben, Diagnose- und Behandlungsbetreuung über sprach- und videogesteuerte Kommunikation etc.).

Die Technik dazu gibt es schon längst, aber es fehlen die gesetzlichen Voraussetzungen und die Eingliederung in das Sozialversicherungssystem.

Also statt unaufhörlicher Belobigung des e-Card-Kommunikationsservices und ELGA als e-Health Vorzeigeprojekt Österreichs sollte der Zug zur modernen öffentlichen Patientenbetreuung nicht verpasst werden.





Muss man sich das alles noch gefallen lassen?

In meiner nun beinahe 17-jährigen Tätigkeit als Kurienobmann der angestellten Ärzte in Tirol muss ich zunehmend feststellen, dass unsere Bemühungen um eine Verbesserung der beruflichen und sozialen Situation der Kollegenschaft sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene zunehmend mühsamer werden. Auch wenn ich mir bewusst bin, dass eine Funktionärstätigkeit auf Kammerebene das Bohren äußerst harter Bretter bedeutet, so scheinen sich manchmal schier unüberwindliche Probleme aufzutun.



VP Dr.
Ludwig Gruber,
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

In diesem durch **politische Ignoranz** durchaus gewünschten „Windmühlenkampf“ kommt der ärztlichen Arbeitszeit durch ständig vorgesehene Abänderungen, aber auch dem Problem des fehlenden ärztlichen Nachwuchses besondere Bedeutung zu.

Nach der derzeitigen Fassung des KA-AZG sollten die Träger der Krankenanstalten die schon seit einigen Jahren zur Einhaltung der maximalen Arbeitszeit geltenden Übergangsfristen zur Aufstockung des notwendigen ärztlichen Personals nützen. Wegen der zu erwartenden Mehrkosten stiegen die verantwortlichen Länder aber lieber auf die Bremse und betrieben massiven Lobbyismus

gegen das gültige Arbeitszeitgesetz und forderten anstatt des Einhaltens der EU-Arbeitszeitrichtlinie mit einer maximalen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 48 Stunden ein unbefristetes Fortschreiben der bis Ende Juni 2021 geltenden Opt-out-Regelung von 55 Stunden und außerdem eine Verkürzung der Ruhezeit nach einem Bereitschaftsdiensteinsatz von derzeit 11 auf 5 oder zumindest 8 Stunden, was einen echten Affront gegenüber der Ärzteschaft darstellt. Bei diesen Forderungen waren wohl unter dem Einfluss der großen Krankenanstalten-träger besonders die Landesräte der westlichen Bundesländer auffallend aktiv. 2019 erfolgte durch die Ibiza-Affäre der Sturz der Regierung und die beabsichtigte Aufweichung der KA-AZG-Novelle konnte noch einmal abgewehrt werden. Wir Ärztevertreter haben der damals zuständigen Ministerin allerdings auch großen Widerstand angekündigt. Nun findet sich im Regierungsprogramm neuerlich die Absicht, das KA-AZG in den oben erwähnten Punkten massiv aufzuweichen, angesichts der Forderung von Teilen

der Gesundheitsberufe nach einer 35-Stunden-Woche eine besondere Provokation. Man will nun mit den Ärztevertretern in (Schein?) Verhandlungen gehen. Doch was gibt es angesichts der Forderungen der Krankenanstalten-träger hier noch zu verhandeln? Die Herabstufung der Ruhezeit von 11 auf 5 Stunden würde es ermöglichen, einen Arzt nach einem Einsatz bis 3 Uhr morgens bereits um 8 Uhr früh wieder zum Dienst zu verpflichten. Schaut so die neue Patientensicherheit mit dem Recht auf ausgeruhte ÄrztInnen aus? Und sind angesichts der Tatsache nach immer mehr europaweiten Rufen nach einer 35-Stunden-Woche 48 Stunden Wochenarbeitszeit wirklich für einen funktionierenden Krankenanstaltenbetrieb existenzbedrohend? Eigentlich sollten wir eine 40-Stunden-Woche, wie sie bei den meisten anderen Berufsgruppen in den Spitälern gilt, auch für Ärzte fordern. Arbeiten die Herrschaften im Verwaltungsbereich der Länder und Krankenhäuser nicht jetzt schon meist nur bis Freitag 13:00 Uhr? ÄrztInnen mutet man aber zu, dass das Diensthandy zur ständigen Erreich-

barkeit auch über die unbezahlte Mittagspause eingeschaltet bleibt. Dafür verärgert man ganze Abteilungen durch überfallsartige Einführung von neuen Dienst- und Anwesenheitszeiten am Wochenende gegen den Willen der Mitarbeiter, und das – wenn möglich – zu Normalarbeitszeittarifen. Man trickst mit neuen Dienstplankürzeln im Sinne der ja allseits gewünschten Flexibilität, Teilzeitkräfte sollen zukünftig wohl ohne Mitspracherecht nur mehr nach Wunsch der Dienstgeber eingeteilt werden. Dafür sollen sie im Gegensatz zu einem gültigen OGH-Urteil einen nicht unbeträchtlichen Teil ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungsverpflichtung nach wie vor in der Freizeit absolvieren. Da passt die Minutenklauberei im Zuge der Einführung der Tiroler Umkleideordnung für das Krankenhauspersonal bestens ins Bild.

Trotz jahrelanger Warnungen vor einem drohenden Ärztemangel und Novellierung der ärztlichen Ausbildung, mit der Möglich-

keit, jedem Studienabgänger im Inland zumindest eine Basisausbildung zukommen zu lassen, stagniert die Anzahl des ärztlichen Personals an den meisten Krankenanstalten, in einigen Bezirkskrankenhäusern sind sogar deutlich weniger Ausbildungsplätze besetzt als noch vor wenigen Monaten. Die Verantwortlichen berufen sich einerseits auf die berechneten Mindestzahlen von Ausbildungsstellen, andererseits werden durchaus bekannte Tatsachen wohl bewusst nicht berücksichtigt. In Tirol üben z. B. nur knapp 40% der Ärztinnen, die das Diplom für Allgemeinmedizin zwischen 2017 und 2019 erworben haben, ihren Beruf Allgemeinmedizin auch aus, von denen wiederum aber ganze 70% als angestellte ÄrztInnen in den öffentlichen und privaten Krankenanstalten bleiben. Knapp 50% der Diplomanden beginnen eine Facharztausbildung, 10% gehen in das benachbarte Ausland, in der für die ärztliche Versorgung so dringend notwendigen Niederlassung finden sich nur mehr KollegInnen im Promillebereich. Der ein-

stimmige Appell der Kurie der angestellten Ärzte Tirols an LR Tilg, die unnötigen und personell aufgeblähten Hearings an Tirols größter Krankenanstalt zu beenden und die finanziellen Mittel besser für Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, wurde nicht einmal beantwortet.

Was bleibt, ist ein gefährlich zunehmender Frust in der Belegschaft der Tiroler Spitäler. Offensichtlich ist es notwendig, die Interessen der Tiroler und österreichischen SpitalsärztInnen noch vehementer zu vertreten und zukünftig auch größere Konflikte nicht zu scheuen. Der geplante Anschlag auf die derzeit gültige KA-AZG-Regelung und die ständigen Versuche, die Arbeitszeit betreffende Betriebsvereinbarungen unter dem Deckmantel der Flexibilität auszuhöhlen, birgt jedenfalls ein ausgesprochen hohes Konfliktpotential in sich und könnte das Fass schon bald zum Überlaufen bringen.

...

15 Jahre Crashkurs für Praxisgründer

Seit 2006 organisieren die Tiroler Sparkassen in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer für Tirol und der Zahnärztekammer für Tirol diese erfolgreiche Vortragsreihe für ÄrztInnen, die den Schritt in die Selbstständigkeit planen.

„**Rund 700 InteressentInnen** haben in den letzten 15 Jahren unsere Seminare besucht“, freut sich Mag. Thomas Spielmann, der diese Seminarreihe in der Tiroler Sparkasse initiierte. „Als Finanzierungsexperte fiel mir auf, dass viele ÄrztInnen vor ähnlichen betriebswirtschaftlichen Fragen stehen, wenn sie eine Praxis gründen wollen.“

Das inhaltliche Spektrum reicht von den Themen Steuern, Recht, Versicherung bis hin zur Beschäftigung von Angestellten. Dr. Verena Maria Erian, Vortragende und Ärztesteuerberaterin weiß: „Die Themen und Fragstellungen sind oft sehr komplex. Neugründung oder Übernahme? Mieten oder kaufen? Was muss man bei der Anstellung von MitarbeiterInnen beachten

und wie lassen sich Erträge und Gewinne planen?“

Dem Ärztemangel entgegenwirken

Mit dieser erfolgreichen und kostenlosen Seminarreihe leisten die Tiroler Sparkassen einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Problematik des viel diskutierten Ärztemangels. Mehr als die Hälfte der Allgemeinmediziner mit Kassenvertrag werden in den nächsten 10 Jahren das gesetzliche Pensionsalter erreichen, von den Wahlärzten rund 40%.

Ob und wann sich eine Arztpraxis rechnet oder wo sich Kosten bei bestehenden Arztpraxen optimieren lassen, können ÄrztInnen im Praxisgründungsrechner auf der Homepage der Tiroler Sparkasse einfach berechnen.



Christian Leitner, Andrea Fritz, Thomas Spielmann (alle Tiroler Sparkasse), Verena Maria Erian (Ärztesteuerberaterin), Peter Tiefenthaler (Tiroler Sparkasse)

Mehr Infos für PraxisgründerInnen finden Sie auf:
[tirolersparkasse.at/aerzte](https://www.tirolersparkasse.at/aerzte)

VON AUSSEN GESEHEN

Telemedizin: Ärztenutz und Patientenschutz

Von Dietmar Bayer

Die Digitalisierung ist in aller Munde. Auch die Digitalisierung der Medizin. Und wer immer über die Digitalisierung schreibt, versäumt es nicht, darauf hinzuweisen, dass die Ärztinnen und Ärzte dagegen seien, sie ablehnen, sich davor fürchten. Was natürlich völliger Unfug ist. Das bestätigt ein kurzer Blick in jede Arztpraxis und in jedes Spital. Hier ist die Digitalisierung längst angekommen. In der Diagnostik genauso wie in der Therapie, in der Dokumentation ebenso wie in der Verrechnung. Aber „Blame the doctors“ klingt halt gut.

Für Alphabet (Google), Apple, IBM und Co. ist Digitalisierung ein Multimilliardengeschäft, für die Planer der öffentlichen Gesundheitssysteme ein mächtiges Instrument. Ärztlicher Realitätssinn wirkt da eher störend. Hilft mir eine Anwendung tatsächlich (nicht nur theoretisch), meine Patienten besser zu behandeln? Funktioniert eine Anwendung im täglichen Betrieb klaglos, so wie die Entwickler und Promotoren es versprechen? Sind die ökonomischen Konsequenzen bedacht? Mit solch kritischen Fragen werden Ärzte zu „Crashern“ bei der digitalen Party. Die Konsequenz der Gesundheitsplaner: Am besten man verzichtet auf den Rat der Ärzte und lädt sie gar nicht mehr ein.

Ein konkretes Beispiel: Der e-Impfpass, mit dem Politikerinnen und Politiker immer gewinnen, wenn es um Lösungen gegen die mangelnde Impfbereitschaft und unzureichende Impfbeteiligung geht. Da ist einmal die Frage der Datensicherheit. Datenschützer weisen immer wieder darauf hin, dass man die Menschen nicht einfach dazu zwingen könne, alle ihre Impfungen einer großen Datenbank

anzuvertrauen. Nur: Wenn nicht alle Daten aufgenommen sind, ist eine Datenbank begrenzt hilfreich. Da braucht es rechtlich und praktisch gute Lösungen. – Aber Ärzte-Bashing ist halt einfacher, als diese zu suchen.

Geimpft wird zum überwiegenden Teil von niedergelassenen Kassenärzten, aber auch von Wahlärzten, Impfstellen mit verschiedenen Trägern, Schulärzten und Amtsärzten. Eine lückenlose Dokumentation setzt voraus, dass alle Dokumentationssysteme eingebunden sind. Zudem wäre noch eine Frage zu klären: Wenn es einen e-Impfpass geben soll, der sofort Nutzen bringt, muss er retrospektiv befüllt werden. Wer macht das? Auf solche Fragen gibt es kaum Antworten. Und wenn es welche gibt, sind sie unrealistisch. Vor allem bleibt unberücksichtigt, dass Dateneingaben Zeitaufwand, ergo Kosten verursachen. Die muss jemand bezahlen.

„The challenge and the mission are to find real solutions to real problems ... with available resources“, schrieb der berühmte Computerwissenschaftler Frederic P. Brooks (Architekt des IBM-Systems S/360) schon vor Jahrzehnten in seinem immer wieder neu aufgelegten Buch „The Mythical Man Month“ (deutsch: „Vom Mythos des Mann-Monats“). In der digitalen Welt werden reale Probleme aber oft genug ignoriert und nur symbolische Lösungen angeboten.

Die klassischen Medien haben viele Jahre hindurch die Ergebnisse ihrer journalistischen Arbeit, die sie über die traditionellen Wege wie Print und Rundfunk um gutes Geld verkauft haben, in ihren Online-Angeboten hergeschenkt, unabhängig von Arbeitsauf-



Prof. Dr. Dietmar Bayer ist niedergelassener Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin sowie Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Telemedizin (ÖGTelemed).

wand und Kosten für Recherche und Produktion. Erst seit Kurzem bemühen sie sich, den Menschen zu erklären, dass der Wert einer qualifizierten Leistung sich nicht daran misst, welcher Übertragungsweg verwendet wird. Nur verstehen es die Nutzer nicht: Die Gratitude wurde ihnen über Jahre erfolgreich anezogen.

Diesen Fehler dürfen wir in der Medizin nicht machen: Wenn ein Arzt eine diagnostische oder therapeutische Leistung erbringt, darf es keine Rolle spielen, ob er das face-to-face oder über ein digitales System tut – die Leistung ist immer zu respektieren und zu honorieren.

Fazit: Wir brauchen digitale Angebote, die den Ärzte- und den Patientennutzen nicht nur nicht aus dem Auge verlieren, sondern ihn verbessern. Sonst brauchen wir sie gar nicht.

Audi Business für Ärzte

Sichern Sie sich jetzt Top-Konditionen!



Der Q3 Sportback.

Unternehmerbonus*	19%
Finanzierungsbonus**	1%
Ihr Preisvorteil	20%

+ Versicherungsbonus über die Porsche Versicherung € 500,-



Der Q5.

Unternehmerbonus*	22%
Finanzierungsbonus**	1%
Ihr Preisvorteil	23%

+ Versicherungsbonus über die Porsche Versicherung € 500,-

PORSCHE

INNSBRUCK-MITTERWEG

6020 Innsbruck, Mitterweg 26

Telefon +43 512/22755-2300, www.porscheinnsbruck.at

PORSCHE

INNSBRUCK-HALLER STRASSE

6020 Innsbruck, Haller Straße 165

Telefon +43 512/2423-0, www.vowainnsbruck.at

Preisvorteil inkl. USt., NoVA, Unternehmerbonus, Porsche Bank Finanzierungs- und Versicherungsbonus. *Den Unternehmerbonus erhalten Sie als Arzt/Ärztin bis 30.06.2020 bereits ab der 1. Fahrzeugabnahme. Ausgenommen sind Großabnehmerkunden mit Sonderkalkulationen. Gültig für Ärzte, die zum Zeitpunkt der Bestellung bei der österreichischen Ärztekammer gelistet sind. **Finanzierungsbonus- und Versicherungsbonus gültig bei Finanzierung über die Porsche Bank und Abschluss einer vollKASKO über die Porsche Versicherung. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Gültig bis 30.06.2020 (Kaufvertrags-/Antragsdatum). Ausg. Sonderkalk. für Flottenkunden u. Behörden. Der Bonus ist ein unverbindl., nicht kart. Nachlass inkl. USt. u. NoVA u. wird vom Listenpreis abgezogen. Stand 02/2020. Aktion gültig solange der Vorrat reicht. Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler. Q3 Sportback: Kraftstoffverbrauch kombiniert: 5,9-8,8 l/100km; CO₂-Emissionen kombiniert: 150-198 g/km. QS: Kraftstoffverbrauch kombiniert: 8,2 l/100km; CO₂-Emissionen kombiniert: 214 g/km. Symbolfotos.

Telemedizin

Seit Jahren beobachten wir, wie sich elektronische Unterstützung auch im Gesundheitswesen breitmacht.



Dr. Artur Wechselberger,
Präsident der
Ärztchamber für
Tirol und Leiter
des Referats für
e-Health

Mittlerweile finden sich kaum noch Arztpraxen, die nicht wenigstens über eine EDV-Grundausstattung verfügen, um innerhalb der Einrichtung zu wirken, aber auch um Kommunikationswege nach außen zu eröffnen. Als Ergänzung zu Telefon und Faxgerät werden damit Befunddaten empfangen und verschickt, Kontakte mit Patientinnen und Patienten, wie auch mit verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens, gehalten. Schon früh hatten Labors ihren Zuweisern Mailboxsysteme angeboten, über die sie die Befunde rasch und preiswert abrufen konnten. Diesen Anfängen folgend verbinden seit Jahrzehnten Provider über gerichtete Befundaustauschsysteme Arztpraxen und Krankenhäuser. Gesichert in Intranets gelangen so verschlüsselte Befunddaten in Sekundenschnelle vom Sender zum Empfänger.

2005 schaffte das Gesundheitstelematikgesetz (GTelG 2005) im damals beschlossenen Gesundheitsreformgesetz 2005 die rechtlichen Grundlagen für den elektronischen Verkehr im Gesundheitswesen. Im Gesundheitstelematikgesetz 2012 (GTelG 2012) wurde die rechtliche Grundlage für die Umsetzung von ELGA geschaffen.

ELGA

Was schon vor 15 Jahren als Projekt zum elektronischen Datenaustausch begonnen hatte und 2012 gesetzlich geregelt worden war, wurde mittlerweile als ELGA über das gesamte Land ausgebreitet. Eine gesetzliche Teilnahmeverpflichtung für Krankenhäuser,



niedergelassene Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, aber auch für Apotheken führt dazu, dass einige der Anwendungen des Datenaustauschsystems – zumindest teilweise – auch genutzt werden. Wie schon die Entwicklung und der Start von ELGA und seiner Anwendung e-Medikation von heftigen Diskussionen begleitet waren, prallen auch bei den geplanten Folgeanwendungen wie Patient-Summary oder elektronischem Impfpass kontroverielle Meinungen und Vorschläge aufeinander. Ganz zu schweigen von Themen wie einer Weiterentwicklung zur Verfügbarkeit für alle Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer im Gesundheitswesen.

Noch faxen die Alten- und Pflegeheime munter Gesundheitsdaten quer übers Land, steht die Einbindung der extramuralen Befundersteller – neben Radiologen und Labormediziner – noch nicht einmal in der Zeitschiene des ELGA-Projektes, fehlen öffentliche Anstrengungen, um auch Wahleinrichtungen einzubinden. Tatsächlich hätte sich die Technologie von ELGA schon längst überholt, unken viele Anwender etwa ob des Versagens des ELGA-Befundaustausches im Praxisalltag. Ein mangelhaftes Grundkonzept und der schleppende Aufbau lassen das gesundheitspolitische Leuchtturmprojekt schon vor seinem Vollbetrieb alt aussehen. Eine Entwicklung, die in einem so dynami-

schen Technologiebereich, wie es die Gesundheitstelematik darstellt, vorhersehbar war.

So unbestritten wegweisend und wichtig die gesetzlich definierten bundeseinheitlichen Mindeststandards zur Datensicherheit bei der Verarbeitung elektronischer Gesundheitsdaten und genetischer Daten in der gerichteten und ungerichteten Kommunikation sind, um Datenmissbrauch zu verhindern, so hinterfragenswert ist die Strategie, den Aufbau von ELGA den Systempartnern Bund, Länder und Sozialversicherung zu übertragen.

Während die ELGA-Weiterentwicklung von den technischen Möglichkeiten überholt und vom Einfluss politischer Interessen gebremst scheint, stehen wir vor einer fulminanten, für manche erschreckenden, Dynamik im Angebot telemedizinischer Möglichkeiten.

Begriff Telemedizin

Unter Telemedizin versteht man die Bereitstellung oder Unterstützung von Leistungen des Gesundheitswesens mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), wobei die Kommunikationspartner, etwa Patient und Arzt, nicht am selben Ort anwesend sind. Vorgänge, die in Bereichen außerhalb des Gesundheitswesens als Telebanking, Teleshopping, Telelearning oder Telearbeit schon weit etab-



(elektronischer Befundaustausch). Die nächste Ebene gehört der Integration der Daten eines Patienten und die Zusammenführung aller Daten aus medizinischen Bereichen zur elektronischen Gesundheitsakte.

Eine besondere Bedeutung, das medizinische Behandlungsgeschehen betreffend, wird wahrscheinlich den elektronischen Kontaktmöglichkeiten zur Kommunikation und Interaktion zwischen Ärzten und Patienten zukommen. Die Spanne erstreckt sich von einfachen Anwendungen wie etwa einem Online-Diabetestagebuch bis hin zur Online-Sprechstunde.

Telemedizin und ärztliche Tätigkeit

Der Arzt ist zur Ausübung der Medizin berufen. Die Ausübung des ärztlichen Berufes umfasst jede auf medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen begründete Tätigkeit, die unmittelbar am Menschen oder mittelbar für den Menschen ausgeführt wird. Dabei obliegt es den Ärztinnen und Ärzten zu entscheiden, wie sie die Behandlung der →

liert sind. e-Health (Gesundheitstelematik), zu der die Telemedizin gehört, ist der Sammelbegriff für den Einsatz digitaler Technologien im Gesundheitswesen zur Vorbeugung, Diagnose, Behandlung, Überwachung und Verwaltung.

Die Intensität des Informationsaustausches spielt sich auf verschiedenen Ebenen ab. Solche bilden etwa die Bereitstellung von Informationen auf Informationsportalen oder die Transaktion, der gezielte Datenaustausch zwischen verschiedenen Partnern

Foto: Adobe Stock/Thomasal



IMMOBILIEN LEIDENSCHAFT

aktuelle Projekte



Wohnhaus am Pirchanger, Schwaz



Forty2, Igls



An der Seeache, Achenkirch



Minkuswiese, Schwaz

Jetzt informieren!

Stephanie Mark | stephanie.mark@zima.at | +43 664 8247118 | zima.at

Kranken und Betreuung der Gesunden haben. Sie haben ihren Beruf persönlich, erforderlichenfalls mit anderen Ärzten auszuüben oder ärztliche Aufgaben im gesetzlichen Rahmen zu delegieren. Das Gebot der unmittelbaren Berufsausübung verpflichtet den Arzt zu einer Vorgangsweise, in der er eine ausreichende Entscheidungsgrundlage für sein medizinisches Handeln und seine ärztlichen Empfehlungen hat – unabhängig, ob dies im körperlich direkten Kontakt oder über ein Kommunikationsmedium geschieht. Der Arzt hat im Einzelfall zu prüfen, ob ihm die gelieferten Daten ausreichen, oder ob er weitere Angaben des Patienten benötigt, um einen verlässlichen Rat abgeben zu können. Der telemedizinisch tätige Arzt hat bei Zweifel über die Grundlagen seiner medizinischen Entscheidung den Patienten in die Ordination zu bestellen, ihn aufzusuchen oder an einen näher gelegenen Arzt zu verweisen. Wie bei jeder Behandlung gibt der haftungsrechtliche Sorgfaltsmaßstab diese entsprechend des Standes der Wissenschaft vor. Dementsprechend ist auch die Zulässigkeit einer telemedizinischen Behandlung im Einzelfall nach medizinischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Grundsätzlich treffen den Arzt alle berufsrechtlichen Pflichten, unabhängig von der Form der Leistungserbringung.

Bei telemedizinischen Leistungen sind zum Datenschutzrecht auch die Vorgaben des Gesundheitstelematikgesetzes einzuhalten. Zudem gelten sämtliche Vorschriften betreffend die Qualitätssicherung, Aufklärung und Einwilligung sowie die Dokumentation. Bedeutsam sind auch Fragen des Medizinprodukterechts. Sämtliche Produkte und Hilfsmittel, die bei telemedizinischen Leistungen eingesetzt werden, müssen den dafür jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechen. Auch gesundheitsbezogene Web-Applikationen oder sonstige Software fallen in den Anwendungsbereich des Medizinprodukterechts. Zudem können andere Rechtsmaterien wie Sozialversicherungsrecht (insbesondere das Vertragspartnerrecht), Arbeits- und Sozialrecht, Arzneimittelgesetz oder e-Commerce-Gesetz in der Telemedizin zum Tragen kommen.

Nachdem telemedizinischen Anwendungen keine nationalen Grenzen gesetzt sind, gilt es auch grenzüberschreitende Rechtsfragen zu berücksichtigen.

Konkrete Beispiele für telemedizinische Anwendungen sind „Telemonitoring“ als die medizinische Überwachung des Gesundheitszustandes von Patientinnen und Patienten aus der Entfernung oder die „Teletherapie“, bei der eine Ärztin oder ein Arzt aktiv aus der Entfernung in die Behandlung von Patientinnen und Patienten eingreift. Ärzte können ein „Telekonsil“, etwa zur Fernbefundung radiologischer oder histologischer Bilder, einholen oder sich in einer „Telekonferenz“ zusammenschließen. Als telemedizinische Möglichkeiten bieten sich auch medizinische Entscheidungsfindungssysteme oder Online-Terminvergaben an.

Telemedizin durch nichtärztliche Anbieter

Wie telemedizinisch tätige Ärztinnen und Ärzte ihrem Berufsrecht unterliegen, gilt diese Bindung an das Berufsrecht auch für alle anderen „telemedizinisch“ tätigen Personen. Es gelten die Tätigkeitsvorbehalte der Gesundheitsberufe unabhängig von der technischen Unterstützung in der Leistungserbringung. Die individuelle diagnostische Beurteilung gesundheitlicher Fragestellungen, die Beratung über medizinische Probleme sowie die Abgabe entsprechender Therapie- und Verhaltensempfehlungen stellen grundsätzlich den Ärztinnen und Ärzten vorbehaltene Tätigkeiten dar. Damit sind selbst bei öffentlichen Beratungsdiensten wie der Telefonhotline „Wenn´s weh tut! 1450“ nicht-ärztlichem Personal enge rechtliche Grenzen gesetzt. Das bedeutet, dass „Triage-Entscheidungen“ des nichtärztlichen Personals, die ein Abweichen vom vorformulierten „Entscheidungsbaum“ bedingen, ein ärztliches Eingreifen erforderlich machen.

Telemedizin – wie geht es weiter?

Die bisherige Entwicklung deutet darauf hin, dass Telemedizin alle Bereiche der Gesundheitsversorgung durchdringen wird. Wieweit dabei überhaupt nationale Möglichkeiten bleiben, steuernd einzugreifen, scheint offen.

Derzeit gibt es viele Signale der österreichischen Politik, dass der Ausbau telemedizinischer Angebote dezidiert gewünscht ist. So verlangt etwa das Primärversorgungsgesetz die Einbindung von vorhandenen telemedizinischen, telefon- und internetbasierten Diensten in das Erreichbarkeitskonzept. Auch wurde das Gesundheitstelematikgesetz um den Abschnitt „e-Health-Anwendungen“, die Primärversorgung betreffend, erweitert, im ASVG die Telerehabilitation und in der Strahlenschutzverordnung die Teleradiologie geregelt. Auch in einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a BVG wurde die Unterstützung der Arbeiten zum Auf- und Ausbau der für das Gesundheitswesen maßgeblichen Informations- und Kommunikationstechnologien (e-Health, e-Rezept, e-Impfpass, Telegesundheitsdienste, TWEB) vereinbart. Die telefonische Gesundheitsberatung „Wenn´s weh tut! 1450“ geht auf einen Beschluss der Bundeszielsteuerungskommission zurück.

Zuletzt hat die Bundesregierung im Regierungsprogramm festgelegt, die Digitalisierung auch in medizinischer Forschung, Diagnose und Behandlung voranzutreiben, e-Impfpass, e-Rezept, e-Befund, e-Transportchein, einzuführen, e-Medikation weiterzuentwickeln und die telemedizinische Behandlung bestmöglich umzusetzen.

Ärztinnen und Ärzte sind somit aufgerufen, die Entwicklung mitzumachen, um sich die Arbeit zu erleichtern und ihre Angebote an die Patientinnen und Patienten zu verbessern. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass die heimische Ärzteschaft nicht gegenüber international auftretenden Anbietern ins Hintertreffen gelangt. Die Einführung von Online-Sprechstunden, die Ausstellung von e-Rezepten, aber auch die technischen Diagnosemöglichkeiten mit der Option, vom Patienten gemessene Parameter an die behandelnden Ärztinnen und Ärzte elektronisch weiterzuleiten, klingen vielversprechend. Vielleicht ist die Zeit bald reif dafür, dass zertifizierte Gesundheits-Apps vom Arzt verordnet und auch von den Krankenkassen bezahlt werden.

...



Telemedizin Kongress

28. Mai 2020 | Innsbruck

Stand und Entwicklung der Telemedizin in Österreich und International



Unter der Patronanz der Medizinischen Universität Innsbruck

Univ. Prof. Dr. Wolfgang Fleischhacker, Rektor
 Univ. Prof. Dr. Peter Loidl, Vizerektor
 Prof. Dr. Bernhard Tilg, Gesundheitslandesrat für Tirol
 Präs. Dr. Artur Wechselberger, Präsident Ärztekammer Tirol

Ort: Fritz-Pregl-Straße 3, 6020 Innsbruck
 Dauer: 9:00 bis 17:00 Uhr

Anmeldung bis 31.3.2020: € 125.- | Anmeldung vor Ort: € 150.-

*ACHTUNG: Die Hotels sind recht gut gebucht an diesem Datum.
 Kontingente wurden mit Kennwort TELEMEDIZIN reserviert im: hotelinnsbruck.com, hotel-cafe-central.at*

Programm &
Anmeldung unter:

[www.telemedaustria.at/
kongress](http://www.telemedaustria.at/kongress)

-30% Rabatt

für Mitglieder der Telemed
Austria & Mitarbeiter der
Medizin. Uni Innsbruck

-20% Rabatt

für Mitglieder der
Ärztekammer für Tirol



ORTHOPÄDIE
ZENTRUM
DOZ. PABINGER



AUSTRIAN INSTITUTE
OF TECHNOLOGY



BERATUNGSGBH



GERIATRISCHE
GESUNDHEITSCENTREN



INSTITUT FÜR
REGENERATIVE
MEDIZIN





Foto: Adobe Stock/Syda Productions

Anstellung von Ärzten in Kassen-Ordinationen

Mit der Ärztegesetz-Novelle vom 18.03.2019 wurde die Anstellung von Ärzten bei anderen Ärzten explizit geregelt. Grundvoraussetzung für eine Anstellung ist, dass der vertretene Arzt und der vertretende Arzt überwiegend gleichzeitig in der Ordinationsstätte ärztlich tätig sind.

In Einzelordinationen beträgt das erlaubte Anstellungsausmaß max. 40 Wochenstunden (mit max. zwei angestellten Ärzten). Eine Anstellung darf jedoch nur im Fach des Ordinationsinhabers erfolgen. Dieser muss auch weiterhin maßgeblich selbst in der Ordination tätig sein.

Auf Grundlage des zwischen der Österreichischen Ärztekammer und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger abgeschlossenen Gesamtvertrages konnte im Dezember 2019 mit der Tiroler Gebietskrankenkasse die Detailumsetzung festgelegt werden.

Die Anstellung eines Arztes erfolgt auf Basis eines Dienstvertrages und ist nur mit vorheriger Zustimmung der Ärztekammer für Tirol und der Österreichischen Gesundheitskasse möglich. Zwischen dem Angestellten und dem Sozialversicherungsträger entsteht kein Vertragsverhältnis. Der angestellte Arzt ist bei der Sozialversicherung anzumelden und als angestellter Arzt in die Ärzteliste einzutragen.

Die Antragstellung hat zeitgerecht (mind. 3 Monate) vor dem geplanten Anstellungszeit-

punkt zu erfolgen. Die Anstellung kann aus verschiedenen Gründen erfolgen:

Variante 1: Befristete oder unbefristete gemeinsame Versorgung der Patienten ohne Abdeckung eines Zusatzbedarfes (zur Entlastung des Ordinationsinhabers)

Variante 2: Befristete gemeinsame Tätigkeit zur Abdeckung eines bestehenden – wahrscheinlich nur – temporären Zusatzbedarfes (z. B. Abbau von Wartezeiten, Überbrückung einer vorübergehenden vakanten Stelle)

Variante 3: Unbefristete gemeinsame Tätigkeit zur Abdeckung eines bestehenden dauerhaften Zusatzbedarfes (unter Ausdehnung der Kassenstelle)

Die vom angestellten Arzt erbrachten Leistungen können – nach Erteilung der Genehmigung zur Anstellung – im selben Ausmaß abgerechnet werden, wie dies bei Erbringung der Leistung durch den Kassenvertragsarzt möglich wäre. Bestehen für bestimmte Leistungen besondere Verrechnungsvoraussetzungen (Berechtigungen), muss diese auch der angestellte Arzt erfüllen, damit er diese Leistungen erbringen darf. Die Abrech-

nung erfolgt weiterhin durch den Kassenvertragsarzt.

Bei Anstellung zum Zweck der Entlastung des Vertragsarztes (Variante 1) bleibt die Honorierung unverändert. Die Öffnungszeiten der Ordination müssen mind. 22 Stunden/Woche betragen.

Bei Abdeckung eines temporären oder dauerhaften Zusatzbedarfes (Varianten 2 und 3), der über den Umfang einer Planstelle hinausgeht, erfolgt die Honorierung nach den Regeln für Gruppenpraxen. Die wöchentlichen Mindestordinationszeiten sind nach den Regeln für Gruppenpraxen in aliquotem Umfang anzuheben.

Für Anstellungsverhältnisse in Kassenordinationen, die bereits vor der gesamtvertraglichen Regelung mit dem Hauptverband bestanden haben, ist ebenfalls eine Antragstellung wie beschrieben notwendig.

Gerne steht die Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte für eine Beratung und Antragstellung zur Verfügung.

Mag. Beate Barbist

Ihre Labordiagnostik passend zur neuen Kassensituation

Sorglos mit der attraktiven Mietvariante von Axonlab

AKTION
SORGLOS

- **Blutbild und wahlweise CRP** in einem Arbeitsschritt
- **INR**: Bestimmung aus nur 3 µl Vollblut/einfach und schnell
- **Harnanalyse**: automatische, saubere Analyse von 11 Parameter
- In einem Arbeitsschritt **Bestimmung von Troponin, D-Dimer und NT-pro BNP**
- Wartung inklusive / 7 Jahre Garantie¹



microINR
Gerinnungsmanagement
€ 10.-



Exdia TRF Plus
Kardiovaskuläre Marker
€ 25.-



Urilyzer
Harndiagnostik
€ 15.-



Microsemi
CRP und Blutbild
€ 195.-

Aktion Sorglos **Summe: € 245.-²**

¹ gültig mit Mietvariante

² monatliche Miete exkl. MwSt. Laufzeit 84 Monate. Aktion gültig bis 31. Dezember 2020

Die Geräte können auch einzeln erworben werden.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Axon Lab AG.

Interessiert?

Einfach QR-Code scannen und Anfrage starten.



Für mehr Informationen und Fragen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen erreichen Sie uns selbstverständlich auch telefonisch unter **+43 523 88 77 66 0**

Axonlab

connecting ideas

Ja darf ich denn das? Gratis Parken und Fahren mit Blaulicht



„Arzt im Dienst“-Tafel

Alle in Tirol zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten aktiv tätigen Ärzte haben die Möglichkeit, bei der Ärztekammer für Tirol eine „Arzt im Dienst“-Tafel zu beantragen. Eine gültige „Arzt im Dienst“-Tafel in Tirol muss nach § 24 Abs 5 Straßenverkehrsordnung (StVO) das Amtssiegel der Ärztekammer für Tirol tragen.

Die „Arzt im Dienst“-Tafel darf nach § 24 Abs 5 StVO nur im Fall einer konkreten ärztlichen Hilfeleistung verwendet werden. Dabei darf das vom Arzt selbst gelenkte Fahrzeug für die Dauer der Hilfeleistung – wenn in unmittelbarer Nähe des Kranken oder Verletzten kein regulärer Parkplatz zu finden ist – auch auf Straßenabschnitten abgestellt werden, wo das Halten oder Parken verboten ist. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Sicherheit des Verkehrs durch das abgestellte Fahrzeug nicht beeinträchtigt werden darf. Während eines solchen Einsatzes ist die Tafel, welche die Aufschrift „Arzt im Dienst“ tragen muss, in gut ersichtlicher Weise hinter der Windschutzscheibe des Autos zu platzieren. Gemäß § 3 c des Tiroler Parkabgabegesetzes besteht eine gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht in gebührenpflichtigen Kurzparkzonen, wenn das Auto durch eine „Arzt

im Dienst“-Tafel gekennzeichnet ist. Die „Arzt im Dienst“-Tafel kann lediglich für ein begünstigtes Parken während der Hilfeleistung herangezogen werden und macht das Auto des Arztes nicht zu einem Einsatzfahrzeug.

Typische Verwendungsmöglichkeiten für die „Arzt im Dienst“-Tafel sind:

- 1) Hausbesuche (inklusive Pflegeheime)
- 2) Fahrten im Rahmen des Ärztefunkdienstes
- 3) Hilferuf zu dringenden Notfällen in die Ordination außerhalb der Ordinationszeiten
- 4) Hilferuf ins Belegspital

Jedenfalls nicht verwendet werden darf die „Arzt im Dienst“-Tafel bei privaten Angelegenheiten. Weiters hat der Verwaltungsgerichtshof ausdrücklich festgehalten, dass u. a. eine Fahrt in die gewöhnliche Ordination oder zum gewöhnlichen Dienst im Krankenhaus, ohne dass ein Hilferuf dorthin erfolgt ist, nicht unter die Ausnahmebestimmung des § 24 Abs 5 StVO fällt und somit die „Arzt im Dienst“-Tafel nicht verwendet werden darf. Eine missbräuchliche Verwendung der „Arzt im Dienst“-Tafel kann sowohl Verwaltungs- als auch disziplinarrechtliche Strafen nach sich ziehen. Bei Streichung aus der Ärzteliste ist die Tafel „Arzt im Dienst“ an die Ärztekammer zurückzustellen.

Fahren mit Blaulicht und Folgetonhorn

Für Ärzte besteht die Möglichkeit, für die Leistung dringender ärztlicher Hilfe in verkehrsreichen Gebieten, in denen kein mit einem Arzt besetzter Rettungsdienst und kein ärztlicher Bereitschaftsdienst zur Verfügung stehen, um eine Blaulichtbewilligung (§ 20 Abs 5 KFG) mit Folgetonhorn (§ 22 Abs 4 iVm § 20 Abs 5 KFG) anzusuchen.

Ein entsprechender Antrag kann vom jeweiligen Arzt formlos an das Land Tirol, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht (E-Mail: verkehr@tirol.gv.at; Telefon: 0512 5082452) gestellt werden. Dabei wird überprüft, ob die notfallmedizinische Akutversorgung nicht durch eine entsprechende Versorgung mit öffentlichen Rettungsdiensten und notärztlichen Bereitschaftsdiensten gewährleistet werden kann. Die Erteilung der Genehmigung zur Anbringung von Blaulicht und Folgetonhorn wird vom Land Tirol sehr restriktiv gehandhabt, da der Standpunkt vertreten wird, dass das Blaulicht seine Wirkung verliert, wenn zu viele Organisationen bzw. Personen dieses verwenden.

Mag. Mathias Rollinger

Tarifanhebung DMP – Typ-2-Diabetes

Mit 1.1.2020 wurde das Honorar für das DMP DM II-Betreuungsprogramm für die Erstbetreuung um € 4,00 auf € 64,00 und für die laufende Betreuung um € 2,00 auf € 32,00 pro Quartal angehoben, sofern der Patient aufgrund seiner Diabeteserkrankung im Rahmen des Therapie Aktiv Programms behandelt wird. Das Honorar für die LDL-Cholesterin-Bestimmung bleibt unverändert.

Neuer Kollektivvertrag für die Angestellten bei Ärzten und in ärztlichen Gruppenpraxen in Tirol ab 1.1.2020

Neuer Kollektivvertrag für die Angestellten bei Ärzten und in ärztlichen Gruppenpraxen in Tirol ab 1.1.2020

Nachdem der letzte Kollektivvertrag gültig seit 1.10.2017 (mit Gehaltstafel ab 1.7.2018) unverändert bis 31.12.2019 weitergeführt wurde, haben sich die Ärztekammer für Tirol und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-DJP) im Dezember auf einen neuen Kollektivvertrag ab 1.1.2020 (mit Gehaltstafel ab 1.1.2021), gültig bis 30.6.2021, geeinigt.

Die wesentlichsten Neuerungen im Überblick:

- Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehäl-

ter am 1.1.2020 um € 50,- sowie am 1.1.2021 um 2%.

- Anhebung der IST-Gehälter mit 1.1.2020 um +2,1% und mit 1.7.2020 um +1,9%.
- Erhöhungen, die seit dem 1.1.2020 gewährt worden sind, können angerechnet werden.
- Für neu abgeschlossene Dienstverhältnisse wirken die IST-Erhöhungen erst nach einem Jahr Betriebszugehörigkeit. Wird ein Dienstverhältnis innerhalb dieses Jahres beendet, entsteht kein Anspruch auf Nachzahlung der IST-Gehältererhöhungen.
- Anhebung sämtlicher Zulagen um je +2% zum 1.1.2020 und 1.1.2021. Für neu abgeschlossene Dienstverhältnisse wirken die erhöhten Zulagen erst nach einem Jahr Betriebszugehörigkeit.

- Die Teilnahme an internen Fortbildungsmaßnahmen ist den Angestellten schriftlich zu bestätigen.
- Klarstellung, dass Karfreitags-Regelung auf Grund der Gesetzesänderung zum Arbeitsruhegesetz derzeit nicht gilt.
- Hinweis auf die geltende Gesetzeslage, wonach Karenzzeiten für sämtliche dienstzeitabhängige Ansprüche für Geburten ab 1.8.2019 anrechenbar sind.

Details dazu können Sie dem neuen Kollektivvertrag, der auf www.aektiro.at im Downloadcenter zur Verfügung steht, entnehmen.

...

JUNGE RÖMER

immobilien@ofa.at
www.ofa.at

PREMIUM LIVING

Traumlage in Igls bei Innsbruck. Diese gehobene Kleinwohnanlage im Luxussegment wird im Frühjahr 2021 fertig gestellt! Die 4 hochwertigen Wohneinheiten verteilen sich auf 3 Ebenen und bieten einen herrlichen Ausblick auf die Bergkulisse des nördlichen Inntals. Die Abendsonne auf den Terrassen der Südseite lässt die Nordkette in Neid erblassen.



HWB_{Ref,SK} 49 kWh/m²a f_{gee} 0,64 | Baubeginn Februar 2020 | Bauzeit 12 - 14 Monate



Foto: Adobe Stock/Kamran

Berufs- und ausbildungsrechtliche Besonderheiten in der Ärzteausbildung

Häufige Fragen aus der Praxis

Bezeichnung der in Ausbildung stehenden Ärzte

Das Ärztegesetz verwendet den Überbegriff Turnusarzt für alle in Berufsausbildung stehenden Ärzte. Dieser Begriff unterscheidet nicht nach dem Fachgebiet der Ausbildung (Allgemeinmedizin/Sonderfächer).

Räumliche Einschränkungen

Die praktische Ärzteausbildung erfolgt nach dem Ärztegesetz ausschließlich im Rahmen von Arbeitsverhältnissen in als Ausbildungsstätten anerkannten Einrichtungen. Dafür kommen Krankenanstalten, Arbeitsmedizinische Zentren, Lehrpraxen und Lehrgruppenpraxen in Frage.

Ein Lehrpraktikant darf laut Ärztegesetz auch außerhalb der Lehrpraxis mitarbeiten, sofern es der Erreichung der Ausbildungsziele dient. Zu diesen Tätigkeiten zählen beispielsweise Hausbesuche oder Tätigkeiten, die der Lehrpraxisinhaber konsiliariter durchführt.

Organisatorische Einschränkungen

Zur eigenverantwortlichen Berufsausübung wird eine Person erst durch die Eintragung in die Ärzteliste als Facharzt eines Sonderfaches oder als Arzt für Allgemeinmedizin berechtigt. Turnusärzte hingegen sind im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung lediglich zur unselbstständigen Berufsausübung berechtigt, das bedeutet zur Berufsausübung unter Anleitung und Aufsicht durch ausbildende Ärzte. Das Maß der Anleitung und Aufsicht bestimmt sich nach den während der Ausbildung bereits erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Es besteht somit ein bewegliches System nach dem Grundsatz: Das Niveau des Ausbildungsstandes bedingt die Höhe der Aufsichtsintensität. Der Fortschritt in der Ausbildung ermöglicht einen zunehmenden Loslösungsprozess von unmittelbarer Anleitung und Aufsicht hin zu einer loseren Form der Betreuung durch Ausbilder.

Aus den Regelungen des Ärztegesetzes wird von der Rechtslehre aber jedenfalls das Er-

fordernis der Anwesenheit des ausbildenden (Fach-)Arztes in der Ausbildungsstätte gefordert, sodass der Turnusarzt erforderlichenfalls unverzüglich Rat oder die Übernahme der Behandlung durch den Ausbildungsarzt anfordern kann.

Sonderregelung für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienste

Sofern krankenanstaltenrechtliche Organisationsvorschriften keine dauernde Anwesenheit eines Facharztes erfordern, können Turnusärzte vorübergehend auch ohne Aufsicht des ausbildungsverantwortlichen Facharztes tätig werden, sofern sie bereits hinreichend ausgebildet worden sind und sie bereits über die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die für ein vorübergehendes Tätigwerden ohne Aufsicht erforderlich sind.

Es ist daher für die Beurteilung, ob bereits eine fachliche Eignung des Turnusarztes für die Absolvierung eines Nachtdienstes gegeben ist,

von einem flexiblen System auszugehen. Der konkrete Ausbildungsstand in Form von Kenntnissen und Fertigkeiten für ein Tätigwerden ohne Aufsicht ist entscheidend.

Für die peripheren Tiroler Krankenhäuser als Standardkrankenanstalten wird im Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst eine sofortige notfallmedizinische Versorgung durch mindestens einen Facharzt (wahlweise der Sonderfächer Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Unfallchirurgie oder Innere Medizin) vorgeschrieben. Bei Erfüllung dieser Voraussetzung kann in allen anderen Fächern der Krankenanstalt ein Turnusarzt im Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst auch ohne Aufsicht eines Ausbildners tätig werden. In jedem Fall ist gleichzeitig eine Facharzt-Rufbereitschaft einzurichten.

Abteilungsübergreifende Tätigkeit (Pooling) im Nachtdienst

Im Zuge der mit 1.1.2015 in Kraft getretenen Ärztegesetznovelle wurde die Möglichkeit einer abteilungs- bzw. organisationsübergreifenden Tätigkeit von Turnusärzten (Pooling) mit definierten Rahmenbedingungen geschaffen.

Für den gleichzeitigen Einsatz eines Turnusarztes auf zwei oder mehreren Abteilungen (Pooling) gelten folgende Kriterien:

- nur außerhalb der Kernarbeitszeit (nach 16 Uhr)
- nur im Rahmen der Fertigkeiten der Basisausbildung
- kein Einsatz auf einer abteilungsfremden Ambulanz (nur Station)
- zu jedem Zeitpunkt Anwesenheit eines fachlich verantwortlichen Arztes am jeweiligen Standort der Krankenanstalt erforderlich
- Beschränkung der pro Turnusarzt zu betreuenden Bettenzahl (maximal 60 Betten beim Einsatz auf zwei Abteilungen sowie maximal 45 Betten auf drei Abteilungen)

Anzahl der zu absolvierenden Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienste

Sofern fachlich erforderlich und arbeitsrechtlich zulässig, ist zumindest 1 fachbezogener Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsdienst pro Monat in einem Durchrechnungszeitraum von 3 Monaten zu leisten. Dies gilt auch für eine Teilzeit-Ausbildung, wobei sich hier die Anzahl der Dienste und der Durchrechnungszeitraum aliquot verlängert.

Inhaltliche Einschränkungen

Der Turnusarzt ist ebenso wie der zur selbstständigen Berufsausübung berechtigte Arzt zur Ausübung der Medizin berufen. Es steht ihm daher – sofern keine gesetzlichen Ausnahmen vorgesehen sind – das umfassende Spektrum der in § 2 Abs. 2 und 3 ÄrzteG angeführten Tätigkeiten offen.

Grundsätzlich beschreibt das Ärztegesetz den möglichen Tätigkeitsbereich sehr weitreichend und aufgrund der Formulierung nicht abschließend. So werden u. a. „insbesondere“ die Untersuchung auf Vorliegen von Krankheiten bzw. Störungen, die Verwendung medizinisch diagnostischer Hilfsmittel, die Behandlung sowie Vornahme operativer Eingriffe, die Vorbeugung von Erkrankungen, die Geburtshilfe, die Verordnung von Heilmitteln und die Vornahme von Leichenöffnungen genannt. Dies steht im Einklang damit, dass die umfassenden Ausbildungsinhalte für eine künftige selbstständige Berufsausübung erlernt werden sollen.

Der Turnusarzt kann auch die Anordnungsverantwortung im mitverantwortlichen Tätigkeitsbereich mit diplomiertem Krankenpflegepersonal (§ 15 Gesundheits- und KrankenpflegeG) übernehmen. Voraussetzung →



Versichern beruhigt

Die Herausforderung besteht darin,
mehr als nur eine Versicherung anzubieten
– eine Gesamtlösung

Als unabhängiger Versicherungsmakler und Spezialist für
Ärzteversicherungen bieten wir Ihnen maßgeschneiderte
Absicherungen zu Spezialkonditionen.



HOFER & PARTNER®
GesmbH. Versicherungsbüro

Dörrstraße 85 A-6020 Innsbruck Tel. 0512-263926
office@hofer-partner.at www.hofer-partner.at

Autorisierte Beratungskanzlei der
ARGE MED
Gemeinsam für Ihre Sicherheit.

ist ein entsprechender Kenntnisstand betreffend die konkrete Aufgabenstellung.

Die Führung des Aufklärungsgesprächs (z. B. vor einer Operation) kann ebenfalls durch einen Turnusarzt erfolgen, wenn dem Patienten die Möglichkeit der Beiziehung eines Facharztes – etwa für den Fall noch offener Fragen – aufgezeigt wird. Grundlage ist stets die Bejahung eines entsprechenden Ausbildungsstandes durch den Ausbilder.

Auch zur Durchführung ästhetischer Behandlungen und Operationen sind Turnus- bzw. Assistenzärzte im Zusammenhang mit ihrer Ausbildung berechtigt (§ 4 Abs 4 Äst-hOpG).

Vereinzelt ergibt sich über gesetzliche Bestimmungen ein Ausschluss der Durchführung durch einen Arzt in Ausbildung unabhängig vom Ausbildungsstand. So ist eine Delegation der Aufnahmeuntersuchung nach dem Unterbringungsgesetz (UbG) an Ärzte in Ausbildung im Hinblick auf die ausdrückliche Anordnung der Facharztqualifikation (§ 10 UbG) unzulässig, dies selbst wenn der Turnusarzt unter fachärztlicher Anleitung und Aufsicht handelt oder das erforderliche fachärztliche Personal fehlt (OGH, 7Ob 237/11w).

Da auch die Ausstellung ärztlicher Zeugnisse und die Erstattung von Gutachten nach § 2 Abs. 3 ÄrzteG den zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Ärzten vorbehalten ist, sind Turnusärzte berufsrechtlich zu keiner selbstständigen gutachterlichen Tätigkeit berechtigt und dürfen von ihnen z. B. auch keine eigenverantwortlichen Aussagen über den Grad der Beeinträchtigung durch Alkohol oder Drogen im Rahmen von Alkohol- und Drogenuntersuchungen nach der StVO getroffen werden.

Dienstrechtliche Einschränkungen

Einsatzbereiche und Aufgabengebiete können auch über Vorgaben des Dienstgebers geregelt bzw. mitbestimmt werden. Die Träger der Ausbildungsstätten haben in ihren Einrichtungen aber für die bestqualifizierende Ausbildung des Turnusarztes in kürzest möglicher Zeit zu sorgen (§ 11 Abs. 1 ÄrzteG). Dies bedingt einen jedenfalls so umfassenden Aufgaben- und Einsatzbereich, dass die in den Rasterzeugnissen für das jeweilige Ausbildungsfach festgelegten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten – tunlichst in der vorgesehenen Ausbildungszeit – erlangt werden können.

Der Träger der Ausbildungsstätte hat dem Turnusarzt nach der Basisausbildung zu Beginn der weiteren praktischen Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt einen Ausbildungsplan für die gesamte Ausbildung vorzulegen. Dieser Ausbildungsplan, in dem der voraussichtliche zeitliche und organisatorische Ablauf der Ausbildung festgelegt ist, soll dem Turnusarzt, aber auch dem Träger der Ausbildungsstätte von Anfang an einen besseren Überblick und eine bessere Planbarkeit der Ausbildung ermöglichen.

Sämtliche Abschnitte der Ausbildung nach der ÄAO 2015 können auch in Teilzeit absolviert werden, wobei sich die Gesamtdauer der Ausbildung aliquot verlängert. Eine Teilzeitbeschäftigung muss mindestens 12 Wochenstunden betragen (in Lehrpraxen 15 Stunden, in Lehrambulatorien 17,5 Stunden).

...

Literatur:
Emberger-Wallner (Hrsg.), ÄrzteG-Komm²,
Verlagshaus der Ärzte 2008
Wallner, Handbuch Ärztliches Berufsrecht,
LexisNexis, 2. Auflage
Wimmer, Rechtsfragen im Turnusarztverhältnis,
Manz 2000

PLANUNG | BERATUNG | AUSFÜHRUNG - ALLES AUS EINER HAND



NORER
TISCHLEREI GMBH

Aflingerstraße 38, AT-6176 Völs
Tel.: 0512 30 23 24
office@norer.at, www.norer.at

Ästhetische und funktionale
ORDINATIONSEINRICHTUNGEN

Vereinbaren Sie doch mit unseren
Experten einen Beratungstermin!


PARTNER VON **DIEPRAXISMACHER**

HOCHWERTIGE INNENEINRICHTUNGEN FÜR ARZTPRAXEN | APOTHEKEN | KRANKENHÄUSER UND PRIVAT



Foto: Adobe Stock/stock1

Einführung weiterer Spezialisierungen in der Kinder- und Jugendheilkunde

Mit der 3. Novelle der Spezialisierungsverordnung, die am 1. Jänner 2020 in Kraft getreten ist, wurden die rechtlichen Grundlagen für die Spezialisierungen in Pädiatrischer Nephrologie und Pädiatrischer Rheumatologie geschaffen. Die Einführung dieser Spezialisierungen erfolgte aus versorgungsrelevanten Gründen sowie aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den deutschsprachigen Nachbarländern.

Spezialisierung in Pädiatrischer Nephrologie

Die Dauer der Spezialisierung wurde auf 36 Monate festgelegt.

Bei Absolvierung des Moduls „Fachspezifische Nephrologie/Urologie“ im Rahmen der Sonderfach-Schwerpunktausbildung in der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde gemäß ÄAO 2015 können neun Monate auf die Dauer der Spezialisierung angerechnet werden, da dies den Inhalten der Spezialisierung entspricht.

Die Inhalte der Spezialisierung wurden in fachlicher Abstimmung mit der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde entwickelt.

In den Übergangsbestimmungen für die neue Spezialisierung in Nephrologie ist festgelegt, dass Personen, die vor dem 1. Jänner

2020 nachweislich eine zumindest dreijährige Tätigkeit im Fachgebiet der Spezialisierung zurückgelegt haben, berechtigt sind, die Spezialisierung in Pädiatrischer Nephrologie zu führen. Ein entsprechender Antrag ist an die ÖÄK zu stellen.

Spezialisierung in Pädiatrischer Rheumatologie

Die Dauer der Spezialisierung wurde auf 36 Monate festgelegt.

Bei Absolvierung des Moduls „Fachspezifische Hämato-Onkologie/Hämostaseologie/Immunologie/Rheumatologie“ im Rahmen der Sonderfach-Schwerpunktausbildung in der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde gemäß ÄAO 2015 können drei Monate auf die Dauer der Spezialisierung angerechnet werden, da dies den Inhalten der Spezialisierung entspricht.

Die Inhalte der Spezialisierung wurden in fachlicher Abstimmung mit der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde entwickelt.

In den Übergangsbestimmungen für die neue Spezialisierung in Rheumatologie ist festgelegt, dass Personen, die vor dem 1. Jänner 2020 nachweislich eine zumindest dreijährige Tätigkeit im Fachgebiet der Spezialisierung zurückgelegt haben, berechtigt sind, die Spezialisierung in Pädiatrischer Rheumatologie zu führen. Ein entsprechender Antrag ist an die ÖÄK zu stellen.

Die konkreten Inhalte der nunmehr eingeführten Spezialisierungen sind auf der Homepage der ÖÄK unter www.aerztekammer.at/spezialisierungen abrufbar.

...

Informationen zur 3. Novelle der KEF und RZ-Verordnung 2015

Ausbildungsbeginn: ab 01.01.2020

Die Novelle der Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die „Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt sowie über die Ausgestaltung und Form der Rasterzeugnisse, Prüfungszertifikate und Ausbildungsbücher (KEF und RZ-V 2015)“ wurde im Dezember 2019 von der Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer beschlossen und ist mit 1. Jänner 2020 in Kraft getreten. Turnusärztinnen und Turnusärzte, die bis 31. Dezember 2019 eine Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/Facharzt eines Sonderfaches begonnen haben, dürfen die Ausbildung gemäß den Bestimmungen in der Fassung der 2. Novelle zur KEF und RZ-V 2015 oder durch (formlosen) Übertritt ab dem 1. Jänner 2020 in die Ausbildung gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung abschließen.

In der KEF und RZ-Verordnung 2015 sind die für die Basisausbildung, für die Fachgebiete der Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin, für die jeweilige Sonderfach-Grundausbildung und für die jeweilige Sonderfach-Schwerpunktausbildung zu erwerbenden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten unter Beachtung des aktuellen Standes der medizinischen Wissenschaft und der internationalen Entwicklung, die Ausgestaltung und Form der Rasterzeugnisse sowie die Ausgestaltung der Prüfungszertifikate geregelt. Die im Rahmen der aktuellen Novelle erfolgten inhaltlichen Änderungen in den Anlagen betreffen insbesondere die Reduktion, in manchen Fällen auch die Erhöhung bestehender Richtzahlen. In manchen Fällen wurden bei einzelnen Fertigkeiten auch Richtzahlen ergänzt.

Turnusärztinnen/Turnusärzte, die ab 01.01.2020 ihre Ausbildung in den von den Änderungen betroffenen Sonderfächern beginnen oder durch formlosen Übertritt ihre Ausbildung nach den Regelungen der 3. Novelle zur KEF und RZ-V 2015 fortsetzen, können ihre Ausbildung an anerkannten Ausbildungsstätten der entsprechenden Sonderfächer absolvieren, sofern der Träger der Ausbildungsstätte gewährleistet, dass das nunmehr reformierte Leistungsspektrum gegeben ist.

Diese Ausbildungsstätten gelten bis zum Abschluss des Rezertifizierungsverfahrens als anerkannte Ausbildungsstätten für diese Sonderfächer.

Entspricht das Leistungsspektrum für eine Ausbildung nach den Regelungen der 3. Novelle zur KEF und RZ-V 2015 nicht (mehr) den in der 3. Novelle zur KEF und RZ-V 2015 festgelegten Ausbildungsinhalten, so hat der Träger der Ausbildungsstätte im Sinne des § 11 Abs. 6 ÄrzteG 1998 die Österreichische Ärztekammer zu informieren, wobei gegebenenfalls eine Prüfung nach § 10 Abs. 8 ÄrzteG 1998 erfolgen kann.

Die von den Änderungen betroffenen Fächer sind:

- Anlage 1 (Allgemeinmedizin)
- Anlage 2 (Anästhesiologie und Intensivmedizin)
- Anlage 5 (Augenheilkunde und Optometrie)
- Anlage 6.1 (Allgemein- und Viszeralchirurgie)
- Anlage 6.2 (Allgemein- und Gefäßchirurgie)
- Anlage 6.3. (Herzchirurgie)
- Anlage 6.4. (Kinder- und Jugendchirurgie)
- Anlage 6.5. (Neurochirurgie)
- Anlage 6.6 (Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie)
- Anlage 6.7. (Thoraxchirurgie)
- Anlage 7 (Frauenheilkunde und Geburtshilfe)
- Anlage 10 (Haut- und Geschlechtskrankheiten)

- Anlage 12.1 (Innere Medizin)
- Anlage 12.2 (Innere Medizin und Angiologie)
- Anlage 12.3 (Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie)
- Anlage 12.4 (Innere Medizin und Gastroenterologie und Hepatologie)
- Anlage 12.5. (Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie)
- Anlage 12.6. (Innere Medizin und Infektiologie)
- Anlage 12.7. (Innere Medizin und Intensivmedizin)
- Anlage 12.8. (Innere Medizin und Kardiologie)
- Anlage 12.9. (Innere Medizin und Nephrologie)
- Anlage 12.10. (Innere Medizin und Pneumologie)
- Anlage 12.11 (Innere Medizin und Rheumatologie)
- Anlage 13 (Kinder- und Jugendheilkunde)
- Anlage 16.1 (Klinische Pathologie und Molekularpathologie)
- Anlage 16.2 (Klinische Pathologie und Neuropathologie)
- Anlage 17.1 (Klinische Mikrobiologie und Hygiene)
- Anlage 17.2. (Klinische Mikrobiologie und Virologie)

Die aktuelle konsolidierte Fassung (inkl. sämtlicher Anlagen) der KEF und RZ-Verordnung 2015 sowie die erläuternden Bemerkungen zur Novelle sind auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer unter folgendem Link <https://www.aerztekammer.at/ausbildungsinhalte-und-rasterzeugnisse-kef-und-rz-v-2015> abrufbar.

Des Weiteren wird informiert, dass die Österreichische Ärztekammer derzeit FAQ zur 3. Novelle zur KEF und RZ-V 2015 vorbereitet und diese nach Fertigstellung auf ihrer Homepage zur Verfügung stellen wird.

...

Modern & wertbeständig wohnen

ubm
development

provisionsfrei

bad.häring

**Bezugsfertig!
Nur noch wenige
Einheiten frei.**

- leistbare Eigentumswohnungen
- 2 Baukörper mit gemeinsamer Tiefgarage
- zentral in Bad Häring gelegen
- 2 und 3 Zimmerwohnungen von 45 bis 91 m²

www.wohnanlage-ubm-bad-haering.at

provisionsfrei

terfens.roan

**Bezugsfertig im
Sommer 2020**

- attraktive Eigentumswohnungen
- 2 Baukörper mit gemeinsamer Tiefgarage
- 2 und 3 Zimmerwohnungen von 48 bis 85 m²

**Vereinbaren Sie ein
unverbindliches Beratungsgespräch!**

www.wohnanlage-ubm-terfens.at

Neuregelung der ärztlichen Anzeigepflicht im Gewaltschutzgesetz 2019

Unabhängig von einer allenfalls damit verbundenen schweren Körperverletzung wurde mit der Novelle zum Gewaltschutzgesetz auch der Straftatbestand der Vergewaltigung einer erwachsenen Person, die ihre Interessen selbst zu wahren vermag, ausdrücklich als anzeigepflichtig gem. § 54 Abs. 4 Z. 1 Ärztegesetz erklärt.

Für diese erweiterte Anzeigepflicht – auch ohne bzw. gegen den Willen der Patientin/des Patienten – gibt es allerdings Ausnahmen (§ 54 Abs. 5 Z. 1 bis 3), die zu beachten sind (siehe unten in der komprimierten Darstellung).

Komprimierte Darstellung der Anzeige und Meldepflicht:

Nach § 54 Abs. 4 ÄrzteG ff ist die Ärztin/der Arzt zur Anzeige an die Kriminalpolizei oder die Staatsanwaltschaft verpflichtet, wenn sich in Ausübung der beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht ergibt, dass durch eine gerichtlich strafbare Handlung

1. der Tod, eine schwere Körperverletzung oder eine Vergewaltigung herbeigeführt wurde oder
2. Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder
3. nicht handlungs- oder entscheidungsfähige oder wegen Gebrechlichkeit, Krankheit

oder einer geistigen Behinderung wehrlose Volljährige misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind.

(5) Eine Pflicht zur Anzeige nach Abs. 4 besteht nicht, wenn

1. die Anzeige dem ausdrücklichen Willen der volljährigen handlungs- oder entscheidungsfähigen Patientin/des volljährigen handlungs- oder entscheidungsfähigen Patienten widersprechen würde, sofern keine unmittelbare Gefahr für diese/diesen oder eine andere Person besteht und die klinisch-forensischen Spuren ärztlich gesichert sind, oder
2. die Anzeige im konkreten Fall die berufliche Tätigkeit beeinträchtigen würde, deren Wirksamkeit eines persönlichen Vertrauensverhältnisses bedarf, sofern nicht eine unmittelbare Gefahr für diese oder eine andere Person besteht, oder
3. die Ärztin/der Arzt, die ihre/der seine berufliche Tätigkeit im Dienstverhältnis ausübt, eine entsprechende Meldung an den Dienstgeber erstattet hat und durch diesen eine Anzeige an die Kriminalpolizei oder die Staatsanwaltschaft erfolgt ist.

(6) Weiters kann in Fällen des Abs. 4 Z 2 die Anzeige unterbleiben, wenn sich der Verdacht

gegen einen Angehörigen (§ 72 StGB) richtet, sofern dies das Wohl des Kindes oder Jugendlichen erfordert und eine Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfeträger und gegebenenfalls eine Einbeziehung einer Kinderschutzeinrichtung an einer Krankenanstalt erfolgt. In den Fällen einer vorsätzlich begangenen schweren Körperverletzung hat die Ärztin/der Arzt auf bestehende Opferschutzeinrichtungen hinzuweisen.

Anmerkungen:

Die schwere Körperverletzung (§ 84 Strafgesetzbuch) grenzt sich von der sogenannten leichten Körperverletzung folgendermaßen ab: Eine schwere Körperverletzung ist dann gegeben, wenn die Tat eine länger als 24 Tage dauernde Gesundheitsschädigung oder eine Berufsunfähigkeit zur Folge hat, oder die Tat an sich schwer ist. An sich schwer ist eine Körperverletzung dann, wenn ein wichtiges Organ oder Körperteil betroffen und der Heilungsverlauf ungewiss ist. Als schwer wurde von der Judikatur eingestuft: Brüche großer Knochen, Verlust von Zähnen, Knochenabspaltung eines Halswirbels kleinsten Umfangs, Gehirnerschütterung mit Bewusstlosigkeit und retrograder Amnesie, Verlust der Zeugungsfähigkeit, et cetera.

Neu ist, dass der Tatbestand der Vergewaltigung (die Nötigung einer Person mit Gewalt, durch Entziehung der persönlichen Freiheit oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung), die ärztliche Meldepflicht betreffend, grundsätzlich einer schweren Körperverletzung gleichzusetzen ist.

In Zweifelsfällen ist es ratsam, mit Opferschutzgruppen oder Juristen der Krankenanstalt oder aber der Ärztekammer für Tirol Rücksprache zu halten.

Mag. Christian Föger



Foto: Adobe Stock/Infostock



Freude am Fahren

Symbolfoto

DIE ZUKUNFT IST ELEKTRISIEREND.

SICHERN SIE SICH € 1.800,- BONUS* AUF DEN BMW X5 xDRIVE45e
PLUG-IN HYBRID UND WEITERE ELEKTRIFIZIERTE MODELLE.

UNTERBERGER
// Faszination Auto

Unterberger Denzel Innsbruck
Griesauweg 32, 6020 Innsbruck
Telefon 0512/33435
info@unterberger-denzel.bmw.at

www.unterberger-denzel.bmw.at

Unterberger St.Johann
Anichweg 1, 6380 St. Johann/T.
Telefon 05352/62389
office.stj@unterberger.bmw.at

www.unterberger.bmw.at

Unterberger Kufstein
Endach 32, 6330 Kufstein
Telefon 0 53 72/69 45
info@unterberger.cc

www.unterberger.cc

BMW X5 xDrive45e: 290 kW (394 PS), **Kraftstoffverbrauch** gesamt 1,2 l/100 km,
CO₂-Emissionen 28 g CO₂/km, **Stromverbrauch** von 27,6 bis 35,5 kWh/100 km.
Angewiesene Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte ermittelt nach WLTP.

* Diese Aktion ist gültig für BMW X5 xDrive45e und BMW Plug-in-Hybrid Neuwagen und
Vorfürwagewagen mit Kaufvertragsabschluss von 09.12.2019 bis 31.03.2020 und Auslieferung
bis 31.03.2020. € 1.800,- Bonus inkl. Ust. für Plug-in Hybrid Modelle.



Foto: Adobe Stock/panenschreiber.medi

Bericht aus dem Referat für Schmerzmedizin

Medikamentöse Behandlung neuropathischer Schmerzen



**a.o. Univ.-Prof.
Ing. Dr.
Andreas
Schlager,
M.Sc., M.Sc. –
Referent für
Schmerzmedizin**

Neuropathische Schmerzen sind Schmerzen, die als direkte Folge einer Schädigung oder Läsion im somatosensorischen System auftreten, und sind so von den nozizeptiven Schmerzen zu differenzieren. Diese Unterscheidung ist notwendig, da sich die Therapieoptionen von neuropathischen und nozizeptiven Schmerzen generell unterscheiden.

Bei neuropathischen Schmerzen werden periphere und zentrale neuropathische Schmerzen unterschieden. Ist keine genaue Abgrenzung zu nozizeptiven Schmerzen möglich, werden diese Schmerzen als „mixed pain“ klassifiziert.

Diagnose:

Die Diagnose neuropathischer Schmerzen stützt sich auf die typischen Symptome und Befunde neuropathischer Schmerzen, insbesondere auf die Kombination von Minussymptomen (Hypästhesie, Hypalgesie) und Plus-symptomen (brennende Schmerzen, einschließende Schmerzattacken, Allodynie, Hyperalgesie). Validierte Fragebögen können als Screening-Instrumente oder zur Einschätzung der Schwere der Neuropathie eingesetzt werden.

Therapie von neuropathischen Schmerzen:

Da trotz umfassender medikamentöser Therapie oft keine Schmerzfreiheit erreicht werden kann, stellen neuropathische Schmerzen oft eine Herausforderung für PatientInnen und BehandlerInnen dar. Aus diesem Grund müssen mit den PatientInnen realistische erreichbare Therapieziele vereinbart werden.

Als realistische Behandlungsziele werden in der Literatur angeführt:

- Schmerzreduktion um $\geq 30\%$
- Verbesserung der Funktionalität

- Verbesserung der Lebens- und Schlafqualität
- Verbesserung/Erhalt der sozialen Aktivität
- Erhaltung der Arbeitsfähigkeit

Weiters muss mit den PatientInnen der oft verzögerte Wirkeintritt und die notwendige Dositration der Medikamente besprochen werden, um Therapieabbrüchen entgegenzuwirken.

Zu berücksichtigen ist auch die unterschiedliche Zulassung der einzelnen in der Literatur empfohlenen Therapeutika für neuropathische Schmerzen. Hierzu sind auch österreichspezifische Zulassungen zu beachten. Es werden häufig Arzneimittel empfohlen, die keine oder nur eingeschränkte Zulassungen aufweisen und deren Verwendung einem „off-label-use“ entsprechen. Generell ist zu empfehlen, vor der Verordnung die Fachinformationen zu beachten.

Empfohlene Arzneimittel: Erstlinien-Therapie:

Als Arzneimittel der ersten Wahl werden sogenannte Co-Analgetika aus der Gruppe der

Anticonvulsiva (Pregabalin und Gabapentin) und der Antidepressiva (z. B. Amitriptylin und Duloxetin) zur Behandlung von chronischen neuropathischen Schmerzen empfohlen.

Gabapentin

Gabapentin ist in Österreich für die Behandlung von peripheren neuropathischen Schmerzen zugelassen.

Gabapentin wird mit 300 mg begonnen und in den ersten 3 Tagen auf 3 x 300 mg gesteigert. Die weitere Dosisanpassung kann je nach Wirkung/Verträglichkeit in 300 mg-Schritten (alle 2-3 Tage) bis auf eine maximale Tageshöchstdosis von 3600 mg/d erfolgen. Bei PatientInnen mit eingeschränkter Nierenfunktion ist eine entsprechende Dosisreduktion notwendig.

Pregabalin

Pregabalin ist zur Behandlung von peripheren und zentralen neuropathischen Schmerzen im Erwachsenenalter zugelassen. Pregabalin wird langsam über bis zu 2 Wochen bis

zum Erreichen einer ausreichenden Schmerzlinderung auftitriert. Die Dosierung kann mit 25–75 mg begonnen werden. Die Tageshöchstdosis liegt bei 600 mg/d. Wie bei Gabapentin ist auch bei Pregabalin bei Vorliegen einer Nierenfunktionseinschränkung eine Dosisreduktion notwendig.

Tricyclische Antidepressiva (TCA):

In der Literatur werden Amitriptylin, Imipramin und Clomipramin empfohlen.

In Österreich ist nur Amitriptylin zur Behandlung von neuropathischen Schmerzen zugelassen. Die empfohlene Anfangsdosis beträgt 10 mg – 25 mg am Abend. Die Dosis kann je nach Verträglichkeit alle 3–7 Tage um 10–25 mg gesteigert werden. Eine Dosierung über 75 mg/d wird laut Fachinformation nicht empfohlen. Bei Verwendung von TCA müssen unbedingt die möglichen Nebenwirkungen, Kontraindikation und Wechselwirkungen (CYP 450-bezogen) bedacht und in der Risiko-Nutzen-Abwägung berücksichtigt werden.

Serotonin- und Noradrenalin-Wiederaufnahme-Hemmer (SNRI):

Von den SNRI wird Duloxetin zur Therapie von neuropathischen Schmerzen jeglicher Ursache als Medikament der ersten Wahl empfohlen. In Österreich ist Duloxetin jedoch nur für die Behandlung von Schmerzen bei diabetischer Polyneuropathie zugelassen. Diese sollte mit einer morgendlichen Startdosis von 30 mg begonnen werden und kann nach 7–14 Tagen auf die Zieldosis von 60 mg morgens gesteigert werden. Als Maximaldosis können 120 mg verabreicht werden.

Zweit- und Drittlinien-Therapie:

Lidocain-Pflaster 5%

Lidocain-Pflaster werden als Zweitlinientherapie von lokalen neuropathischen Schmerzen empfohlen. Die Wirksamkeit wurde insbesondere bei der postzosterischen Neuralgie gezeigt und daher ist dieses Produkt in Österreich auch nur zur Linderung der Symptome von neuropathischen Schmerzen nach einer Herpes-zoster-Infektion bei Erwachsenen zugelassen. Anzumerken ist, →

Gelungene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen.

Wir unterstützen bereits bei der Grundriss-Evaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.



IHRE NEUE ARZTPRAXIS – mehr auf www.sumper.at

PRAXISGERECHT



A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Telefon 0512/341390

E-Mail: office@sumper.at



dass dieses Pflaster in der No-Box sind und daher für die Kostenübernahme einer speziellen chefärztlichen Genehmigung bedürfen.

Capsaicin-8 %-Pflaster

Diese Behandlungsform wird bei neuropathischen Schmerzen jeglicher Ursache empfohlen. Es wird als Mittel der zweiten Wahl empfohlen, kann jedoch ggf. auch der ersten Wahl eingesetzt werden. Die Anwendung dieser Therapie kann ggf. nach 12 Wochen wiederholt werden. Für die Kostenübernahme des in Österreich verfügbaren Pflasters ist eine chef(kontroll)ärztliche Genehmigung im Vorhinein notwendig.

Botulinumtoxin

Botulinumtoxin kann zur Therapie neuropathischer Schmerzen jeglicher Ursache erwogen werden. Allerdings sollte Botulinumtoxin nur bei fokalen begrenzten Beschwerden als Medikament der dritten Wahl und nur in spezialisierten Zentren eingesetzt werden.

Opioide

Der schwach wirksame μ -Opioid-Rezeptor-Agonist Tramadol, welcher auch eine Serotonin- und Noradrenalin-Wiederaufnahmehemmung besitzt, wird je nach Publikation zumeist als zweite Wahl angeführt. Hochpotente Opioide können zur Therapie neuropathischer Schmerzen als Behandlungsoption dritter Wahl eingesetzt werden. Unerwünschte Nebenwirkungen, Toleranzentwicklung sowie mögliche Suchterkrankungen werden als limitierende Faktoren angesehen. Von einer Langzeittherapie mit Opioiden sollte daher Abstand genommen werden.

Nicht empfohlene, jedoch ggf. in Einzelfällen im off-label-use mögliche medikamentöse Therapie:

Für die Behandlung von neuropathischen Schmerzen werden folgende Stoffklassen/Wirkstoffe primär nicht empfohlen, können jedoch in Einzelfällen bei Versagen der empfohlenen Therapieoptionen im off-label-use erwogen werden:

- Anticonvulsiva: Carbamazepin, Oxcarbazepin und Lamotrigin
- Antidepressiva: Venlafaxin

Empfohlene medikamentöse Therapie für chronische neuropathische Schmerzen

	Substanzgruppe	Wirkstoff	Wirkdosis	max. Tagesdosis
Erstlinien-Therapie	Anticonvulsiva	Gabapentin	1200–3600 mg	3600 mg
		Pregabalin	150–600 mg	600 mg
	Antidepressiva	Amitriptylin	25–75 mg	75–100 mg
		Duloxetin	60 mg	120 mg
Zweitlinien-Therapie	schwache Opioide	Tramadol	200–400 mg	400 mg
	Lidocain-Pflaster	Lidocain	5 mg/cm ²	max. 3 Pflaster
	Capsaicin-8 %-Pflaster *	Capsaicin	640 μ g Capsaicin/cm ²	max. 4 Pflaster
Drittlinien-Therapie	starke Opioide	Oxycodon, Morphin	k.A.	k.A.
	Botulinumtoxin	Botulinumtoxin	50–200 E	

* Ggf. auch als Erstlinien-Therapie möglich

- Cannabinoide: THC (Dronabinol, Nabilone), Nabiximols, Cannabidiol

Generell nicht für die Behandlung von neuropathischen Schmerzen empfohlen

Auf Grund fehlender Evidenz in den bisher vorliegenden Studien und Metaanalysen werden folgende medikamentöse Therapien/Wirkstoffe **nicht für die Behandlung** empfohlen:

- Anticonvulsiva: Topiramat, Lacosamid, Phenytoin, Levetiracetam
- Antidepressiva: Milnacipran (SNRI), SSRI, sowie noradrenerge und spezifische serotonerge Antidepressiva (NaSSA)
- Nicht-Opioidanalgetika: NSAR, Cox-II-Inhibitoren, Paracetamol, Metamizol
- NMDA-Rezeptor-Antagonisten: Ketanest S
- Benzodiazepine
- Alpha-Liponsäure
- Baclofen
- Topische Applikation von Amitriptylinsalbe

Je nach Wirkung und Verträglichkeit kann auch eine Kombination von empfohlenen Behandlungsoptionen erwogen werden. Auch psychologische und andere nichtmedikamentöse Behandlungsmethoden sind möglich. Laut den Empfehlungen der Leitlinien für Diagnostik und Therapie in der Neurologie von 2019 ist die Evidenz für den Einsatz einer multimodalen Schmerztherapie jedoch nicht ausreichend, um hieraus eine generelle Empfehlung ableiten zu können. Dennoch wird die multimodale Schmerztherapie bei chronischen, schwer zu behandelnden neuropathischen Schmerzen als eine wichtige Therapieoption angeführt.

Fazit:

Neuropathische Schmerzen stellen eine therapeutische Herausforderung dar. Es existiert jedoch ein gut anwendbarer Stufenplan für die Behandlung von neuropathischen Schmerzen. Primär sollten Medikamente der ersten und zweiten Wahl bevorzugt eingesetzt werden. Bei Therapieresistenz können in Einzelfällen auch primär nicht empfohlene medikamentöse Behandlungsoptionen und auch der off-label-use in Erwägung gezogen werden. Nicht verwendet werden sollten Medikamente, die generell nicht empfohlen werden.

Die angeführten Zulassungen und Dosierungen beziehen sich immer auf normalgewichtige Erwachsene. Spezielle Zulassungen und Dosierungen für Kinder und Jugendliche sind der entsprechenden Fachinformation zu entnehmen.

Literatur:

- Schlereth T. et al., Diagnose und nicht interventionelle Therapie neuropathischer Schmerzen, S2k-Leitlinie, 2019, in: Deutsche Gesellschaft für Neurologie (Hrsg.), Leitlinien für Diagnostik und Therapie in der Neurologie. Online: www.dgn.org/leitlinien (abgerufen am 15.01.2020)
- Finnerup NB, Attal N, Haroutounian S et al. Pharmacotherapy for neuropathic pain in adults: a systematic review and meta-analysis. *Lancet Neurol.* 2015;14:162-173.
- Finnerup NB, Haroutounian S, Kamerman P et al. Neuropathic pain: an updated grading system for research and clinical practice. *Pain.* 2016;157:1599-1606.
- Attal N. Pharmacological treatments of neuropathic pain: The latest recommendations. *Rev Neurol.* 2019;175:46-50.



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTE & APOTHEKER
BANK AG

AUCH BEIM VERMÖGEN AUF DETAILS ACHTEN

Der **Vermögenscheck** Ihrer Landesbank.



www.apobank.at

Eine gesunde Verbindung.



OMR Dr. Erwin Zanier,
Sportärztereferent

Bericht aus dem Referat Sportmedizin und Ärztesport

30 Jahre Referat Sportmedizin und Ärztesport der Österreichischen Ärztekammer in Tiroler Händen

Im Juni 1990 übernahm der frischgekürte Präsident der Ärztekammer für Tirol Artur Wechselberger die Leitung dieses Referates und Tirols Referent für Sportmedizin Erwin Zanier wurde zum Referenten der ÖÄK bestellt.

In einer Pressekonferenz stellten die beiden Tiroler Sportmediziner Aufgaben und Ziele des Referates vor und präsentierten das bereits seit 6 Jahren laufende Diplom Sportmedizin. In der Einladung zu diesem Pressegespräch gab man auch bekannt, über die Bedeutung der österreichischen Sportmedizin und de-

ren Geringschätzung anhand der Misserfolge der österreichischen Fußballnationalmannschaft bei der Europameisterschaft in Italien sprechen zu wollen. Mehr brauchte man allerdings nicht.

Diese Pressekonferenz erregte österreichweit Aufsehen und sowohl die Printmedien als auch das Fernsehen waren in ihren Sportberichten eine Woche damit beschäftigt, Pro und Kontra der Aussagen der beiden aufmüpfigen Tiroler Sportmediziner zu zerpfücken.

Viele der 1990 vorgenommenen Pläne konnten umgesetzt werden, einige scheiterten

und werden das Referat auch noch in diesem neuen Jahrzehnt beschäftigen. Trotz intensivster Bemühungen gelang es nicht, eine österreichweite, finanzierte sportmedizinische Untersuchung auf die Beine zu stellen. Ein Projekt, das in Tirol zumindest für Kinder und Jugendliche seit Jahrzehnten erfolgreich durchgeführt wird. Erfolgreich gestaltete sich die Weiterentwicklung des ÖÄK-Diploms Sportmedizin, vor allem durch die operativ tätige Einrichtung „**Paritätische Kommission**“.

...

Die Paritätische Kommission Sportmedizin der Österreichischen Ärztekammer

Das Referat Sportmedizin und Ärztesport der Österreichischen Ärztekammer befasst sich mit der Koordination der Grundkurse und deren Inhalte für das ÖÄK-Diplom Sportmedizin in der sogenannten **Paritätischen Kommission**.

Es werden hier auch laufend die Themen Anti-Doping, spezielle Fälle von Anrechnungen ausländischer Veranstaltungen, Approbation von inländischen Veranstaltungen und ausgewählte Ansuchen das Diplom betreffend, sowie die sportmedizinische Versorgung der österreichischen Sportler behandelt.

Die Paritätische Kommission (PK) besteht aus den Mitgliedern des Referates, dem Diplomverantwortlichen der Akademie der Ärzte und aus Delegierten der Österreichischen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (ÖGSMP).

Sie stellt in ihrer Art einen Einzelfall im Bereich der Ärztekammerdiplome dar. Sie ist historisch gewachsen und wurde mit der Ein-

führung des Diploms unter den Professoren Barolin (ÖÄK) und Raas (ÖGSMP) installiert.

Für das ÖÄK-Diplom Sportmedizin ist die ÖÄK als Behörde zuständig und es wird von der Akademie der Ärzte administriert. Man bedient sich dabei in der PK der ÖGSMP als beratende Fachgesellschaft.

Das Referat Sportmedizin und Ärztesport besteht derzeit aus dem Leiter des Referates Präsident Dr. Artur Wechselberger, dem Referenten OMR Dr. Erwin Zanier, der auch Diplomverantwortlicher der Akademie ist, und den Co-Referenten Prim. Dr. Engelbert Wallenböck, Univ.-Doz. Dr. Renate Petschnig, Dr. Guido Wahler und Prim. Dr. Gerhard Postl. Die Referatsmitglieder werden vom Vorstand der ÖÄK jeweils für eine Funktionsperiode bestimmt.

Als **beratende Fachgesellschaft** entsendet die **ÖGSMP** jeweils 3 Mitglieder in die Paritätische Kommission. Diese werden von de-

Sportmedizinische Fortbildungsveranstaltungen in Tirol:

- **13.05. bis 16.05.2020**
Zertifikatskurs Anti-Doping und Dopingprävention in der UMIT (Hall)
Veranstalter: ISAG
- **18.06. bis 19.06.2020**
Alpin- und Höhenmedizin in der UMIT (Hall)
- **19.06. bis 20.06.2020**
„Das instabile Knie im Sport und Alter“
Kitzbühel, Hotel Rasmushof,
Veranstalter ÖGSMP/
Univ.-Prof. Dr. Karl P. Benedetto

ren Vorstand für jede Periode bestimmt und bestehen aus dem jeweiligen Präsidenten, unabhängig von seiner Fachrichtung, sowie einem Vertreter der Orthopädisch-Traumatologisch-Physikalischen Fachgruppe (OTP) und einem Vertreter der Leistungsphysiologisch-Internistisch-Pädiatrischen Fachgruppe (LIP) der ÖGSMP.

...

Zertifikatskurs Antidoping und Dopingprävention

Wie wir leider immer wieder erfahren müssen, ist das Thema Doping im Spitzensport stets aktuell und das Wissen rund um Doping und Antidoping ist für alle im medizinischen Bereich Tätigen eine notwendige Basis im Umgang mit Top-AthletInnen.

Seit mehr als 4 Jahren bietet das Institut für Sport-, Alpinmedizin & Gesundheitstourismus (ISAG; Leitung Univ.-Prof. Dr. Wolfgang

Schobersberger) an der Privatuniversität UMIT Hall/Tirol den akademischen **Zertifikatskurs Antidoping und Dopingprävention** an.

Folgende erfreuliche Neuigkeiten gibt es: **Das Zertifikat wurde kürzlich vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer als offizieller ÖÄK-Zertifikatskurs anerkannt. Details dazu unter:**

<https://www.arztakademie.at/diplome-zertifikate-cpds/oeaek-zertifikate/anti-doping-und-dopingpraevention>

Deshalb wurde der Zertifikatskurs Anti-Doping und Dopingprävention ab sofort neu aufgestellt. Anstatt zweier Module über jeweils 2,5 Tage werden ab 2020 ein **Basismodul über 16 UE (2 Tage)** sowie **zwei darauf aufbauende Spezialmodule mit jeweils 10 UE (1 Tag)** angeboten. Alle drei Module schließen mit einer Teilnahmebestätigung ab. Zum Erhalt des Zertifikates müssen alle drei Module abgeschlossen werden. Die Reihenfolge

Sechs neue Inhaber des ÖÄK-Diploms Sportmedizin im Jahre 2019

Mit dem 31. Jänner 2020 hat sich der Stand der Inhaber des Diplomes Sportmedizin in Tirol auf 224 erhöht. Die Gesamtzahl beträgt in Österreich 1.943. Als Referent für Sportmedizin und Ärztesport der Ärztekammer für Tirol freut es mich, folgende neuen Diplom-inhaber willkommen zu heißen sowie ihnen viel Freude und Erfolg bei ihrer sportmedizinischen Tätigkeit zu wünschen:

Dr. Kathrin Brunner-Schlegl (Obergurgl),
Dr. Ulrike Maria Lusser-Falkner (Innsbruck),
Dr. Lydia Pesserer (Innsbruck),
Dr. Helmut Raab (Innsbruck),
Dr. Johann Thurner (BKH Kufstein) und
Dr. Cornelia Trojer (Matrei i. Osttirol)

der Teilnahme an den Spezialmodulen kann frei gewählt werden.

Die exakten Kursdetails (Flyer), Inhalte und Anmeldungsmodalitäten sind über die UMIT-Homepage www.umat.at/antidoping einsehbar.

...



Foto: Adobe Stock/Provest/aren

Deeskalationstraining für Ärztinnen – „Taktik Team Training“

Aggressionen und Tötlichkeiten gegen Ärzte, Pflegekräfte und Mitarbeiter in Spitälern und Ordinationen nehmen beängstigend zu.



MR Dr. Susanne Zitterl-Mair,
Referentin für
Ärztinnen

Eine Umfrage unter niedergelassenen Allgemeinmedizinerinnen mit Kassenvertrag in Wien im Herbst 2019 ergab, dass 57 Prozent der teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte den Eindruck haben, dass Aggression und Gewalt gegen Ärzte insgesamt zunimmt. 97 Prozent haben in den vergangenen 24 Monaten von Kollegen gehört, dass diese von Patienten oder Angehörigen verbal bedroht wurden. 80 Prozent wurden in diesem Zeitraum selbst verbal angegriffen, 10 Prozent wurden körperlich bedroht.

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Prävention. Deeskalationstrainings und Schulungen zum Umgang mit aggressivem Verhalten sollen dazu beitragen, sich aktiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen, um gegebenenfalls auf solche Situationen vorbereitet zu sein.

Unter dem Titel „Taktik Team Training“ veranstaltete das Ärztinnenreferat der Ärztekammer Tirol ein Seminar zum Thema Umgang mit aggressiven und gewaltbereiten Personen. Als Trainer konnte GI Bernhard Pichler gewonnen werden. Durch seine Erfahrung im Polizeidienst ist es ihm gelungen, ein sehr praxisorientiertes Programm zu erarbeiten.

Das Training setzt sich aus drei Modulen zusammen.

Im ersten Modul geht es um eine grundsätzliche Bewusstseinsbildung zu den Themen Aggression und Gewalt. Es werden Grundlagen im Umgang mit dem schwierigen Gegenüber erarbeitet sowie Konfliktgespräche trainiert. Einen wichtigen Themenschwerpunkt bildet die Risikominimierung. Droht eine Situation zu eskalieren, sollte das primäre Ziel immer sein, sich keinem Risiko auszusetzen, um möglichst unbeschadet aus der Situation herauszukommen.

Wie erkenne ich Signale eines potentiell aggressiven Gegenübers, wie verhalte ich mich richtig sowie Grundlagentechnik bei aggressiven und gewaltbereiten Patienten standen im zweiten Modul im Mittelpunkt.



Im dritten Modul wurde in einem spezifischen Szenarien-Training das Gelernte anhand von nachgestellten Situationen aus dem Praxis- und Klinikalltag geübt.

Von den teilnehmenden Ärztinnen wurde das Seminar durchwegs positiv bewertet und begrüßt. Es herrschte Einigkeit darüber, dass es wichtig und wünschenswert sei, das Deeskalationstraining für Ärzte als regelmäßig angebotene Fortbildung zu implementieren.

Wie es der Trainer bildlich anhand des „Schneeketten-Phänomens“ formulierte: Es ist besser, sich im Vorfeld mit dem Thema Eskalation und Gewalt auseinanderzusetzen und Szenarien zu trainieren, als unerwartet von einer Situation überrascht zu werden. ...

Bitte beachten: Kassenstellen-Online-Ausschreibung!

Sie finden die aktuellen Kassenplanstellenausschreibungen online auf unserer Homepage www.aektirol.at/kassenplanstellen. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsfrist! Bei Fragen rund um die Bewerbung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte gerne zur Verfügung!

JungärztInnen

20
20

Klinische Notfälle

Wirtschaft, Recht & Steuer

Gemütliches Get-together

mit 4 Workshops

Zeit für unsere Zukunft

05. bis 06. Juni 2020

Ärztchammer für Tirol
Anichstraße 7, Innsbruck



ÄRZTE
KAMMER
FÜR
TIROL

www.aektirol.at



Foto: Wolfgang Luckner

Gehrtenfeier

Am 21. Februar 2020 lud die Ärztekammer für Tirol Kolleginnen und Kollegen zu einem Festakt in das Hotel Grauer Bär in Innsbruck ein.

Im Rahmen dieser Feierstunde wurden die Paracelsusmedaillen an verdiente ÄrztInnen verliehen, die im vergangenen Jahr ihre berufliche Tätigkeit beendet haben. Gleichzeitig waren auch Ärztinnen und Ärzte geladen,

denen im Jahr 2019 eine öffentliche Ehrung zuteilgeworden war. Einen Höhepunkt bildete die Verleihung des Wissenschaftlichen Preises der Ärztekammer für Tirol an Frau Dr. Lorenza Scarpa.

Präsident Dr. Artur Wechselberger durfte eine Vielzahl dieser KollegInnen begrüßen und ihnen den Dank der Tiroler Ärzteschaft für ihr verdienstvolles Wirken für den Berufsstand und die Allgemeinheit ausdrücken.

Die Paracelsusmedaille für langjährige vorbildliche Tätigkeit als Ärztin/Arzt wurde verliehen an:

- Dr. Johann Abentung
- Dr. Arnold Albertini
- MR Dr. Franz Amann
- Prof. Dr. Michael Blauth
- Dr. Wolfgang Faes
- Prof. Dr. Walter Wolfgang Fleischhacker
- Dr. Marina Gasteiger
- MR Dr. Ambros Giner
- Dr. Paul Josef Gritsch
- MR Dr. Beatrice Häussler
- Dr. Margareta Hilber
- Dr. Karin Holzhammer
- Dr. Herbert Jamnig
- Dr. Sigrid Maria Kerle
- Dr. Brigitte Kolle-Haniger
- Dr. Rosemarie Kranebitter
- Dr. Otto Kunz
- Dr. Peter Larch
- MR Dr. Renate Larndorfer
- Dr. Armin Linser
- MR Dr. Mathilde Mariacher, M.Sc.

- Dr. Tatjana Melichar
- Dr. Gabriele Mörsdorf
- Dr. Swanhild Niederwanger
- Dr. Christian Platzer
- Doz. Dr. Peter Josef Pohl
- MR Dr. Reinhold Pröll
- Dr. Beata Pümpel
- Dr. Wilhelm Raneburger-Heinricher
- MR Dr. Josef Schalber
- DI Dr. Gerhard Sint
- MR Dr. Hans-Jörg Somavilla
- Dr. Walter Stefan
- MR Dr. Joachim Strauß
- Dr. Anton Theurl
- Dr. Norbert Thiemann
- Dr. Karl Heinrich Thurner
- Dr. Irene Utz
- Dr. Herta Vicher
- Dr. Elisabeth Vogl-Gurschler
- Prof. Dr. Johann-Maria Willeit
- MR Dr. Heinz Wölken
- Prof. Dr. Heinz-Helmut Zwierzina

Die Paracelsusmedaille für besondere Verdienste wurde verliehen an:

Senatspräsident a.D. Dr. Heinz J. Moser für sein großes und langjähriges Engagement als Vorsitzender der Schiedsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer für Tirol. Dr. Moser hatte diese Funktion 22 Jahre lang ausgeführt.

Verleihung des Berufstitels „Obermedizinalrat/Obermedizinalrätin“

OMR Dr. Edgar Wutscher

Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat/Medizinalrätin“

- MR Dr. Adelheid Bischof
- MR Doz. Prim. Dr. Rudolf Knapp
- MR Dr. Elisabeth Medicus
- MR Dr. Helmuth Obermoser
- MR Dr. Josef Schalber
- MR Dr. Erich Schwaighofer
- MR Dr. Claudia Stadlwieser
- MR Dr. Erich Wimmer

Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für besondere Verdienste der Österreichischen Ärztekammer

Dr. Stefan Kastner



Wissenschaftspreis verliehen

Preis der Ärztekammer für Tirol 2018

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird seit 1975 verliehen, Zielsetzung ist, mit diesem Preis die Arbeit junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu fördern.

Der Preis der Ärztekammer für Tirol 2018 wurde an Frau Dr. Lorenza Scarpa für die Arbeit „The $^{68}\text{Ga}/^{177}\text{Lu}$ theragnostic concept in PSMA targeting of castration-resistant prostate cancer: correlation of SUV_{max} values and absorbed dose estimates“ zugesprochen.

Dr. Lorenza Scarpa

Studium und weitere Ausbildung

2004-2013 Humanmedizin, Università degli Studi di Trieste, Triest (Italien)

2013-2014 Ärztliche Approbation nach dem Abschluss des Medizinstudiums

2011-2014 Praktische Ausbildung – wissenschaftliche Forschung bei der S.C. Medicina Nucleare (Klinik für Nuklearmedizin) in Triest

Seit 2014 Assistenzärztin, Universitätsklinik für Nuklearmedizin, Innsbruck

Auszeichnungen

Nov. 2011 Verleihung des Preises in Nuklearmedizin für die wissenschaftliche Arbeit „Usefulness of 3D lung scintigraphy for embolism“, 65. Ärztetage Triest

Nov. 2013 Verleihung des Preises in Nuklearmedizin für die medizinische Diplomarbeit „Contribution of scintigraphy with labeled leukocytes in bone infections: comparison with CT and MRI“, 67. Ärztetage Triest

Apr. 2017 Verleihung des Rudolf-Höfer-Preises 2017 (3. Platz) für die wissenschaftliche Arbeit „The $^{68}\text{Ga}/^{177}\text{Lu}$ theragnostic concept in PSMA targeting of castration-resistant prostate cancer: correlation of SUV_{max} values and absorbed dose estimates“, Billroth-Haus, Wien

Kurzfassung der Arbeit „The $^{68}\text{Ga}/^{177}\text{Lu}$ theragnostic concept in PSMA targeting of castration-resistant prostate cancer: correlation of SUV_{max} values and absorbed dose estimates“

Das Prostata-Karzinom (PCa) ist eine der häufigsten Tumorentitäten der Männer, mit einer Lebenserwartung von mehr als 5 Jahren, solange es sich in der Prostata-Loge befindet, aber es ist die dritthäufigste Todesursache der Männer, sobald der Tumor metastasiert.

In den Frühstadien der Erkrankung zeigen sowohl fast alle Patienten mit hormonnaiver PCa als auch die mit metastasiertem kastrationsrefraktären PCa (mCRPC) eine gute Therapie-Response an den aktuell zugelassenen Antiandrogenentherapien (Enzalutamide oder Abiraterone). Innerhalb 1-2 Jahren steigt die Wahrscheinlichkeit, eine Hormonresistenz zu entwickeln: aus diesem Grund kann ein gezieltes Radionuklidkonzept eine attraktive und schnelle Entwicklung neuer Therapie-Optionen darstellen.

Die Expression von PSMA (prostate-specific membrane antigen) steigt parallel zur Fortschreitung der Neoangiogenese in hochgradigen Tumoren, Metastasierung und Ausbildung der Hormonresistenz in Prostatakarzinom. Deshalb könnte das PSMA-Targeting teragnostische Vorteile geben, nicht nur für die Diagnose mittels PSMA-targeted PET/CT, sondern auch für die Therapie von Patienten mit mCRPC, wenn mit ^{177}Lu , ^{131}I Auger oder alfastrahlenden Isotopen markiert.

In unserer Studie haben wir 10 mCRPC (Chemo-, monoklonale Antikörper- und/oder Antiandrogenentherapierefraktären) Patienten (in gutem Allgemeinzustand, mit mehr als 3 Monate Lebenserwartung, ausreichende Nieren- und Leberfunktion sowie unter Einhaltung hämatologischer Kriterien) die ^{177}Lu -PSMA617 als Ersatztherapie intravenös verabreicht (ca 6 GBq/Zyklus, mit 8-10 Wochen Abstand, maximal 3 Therapiezyklen). Die Patienten wurden aufgrund einer progredienten mCRPC-Diagnose in der ^{68}Ga -PSMA-HBED-CC PET/CT (und eventuell zusätzliche NaF-PET), nach interdisziplinärer Tumorboard-Entscheidung, ausgewählt.



Dr. Lorenza Scarpa und Präsident Dr. Artur Wechselberger

Der erste Therapiezyklus wurde immer mit begleitender Dosimetrie durchgeführt, um die Dosis in den gesunden Organen bzw. in den Tumoreläsionen zu berechnen und vergleichen zu können. Die kritischen Organe, welche am meisten durch die Therapie geschädigt werden könnten, sind die exokrinen Drüsen und die Nieren, weil sie eine höhere absorbierte Dosis zeigen. Das Knochenmark wurde ebenfalls streng monitorisiert und im Falle eines Abfalls der Blutzellen wurde die Therapie unterbrochen.

Jeder Patient hat die Therapie gut vertragen und es wurden keine signifikanten Nebenwirkungen entwickelt.

Ein Re-Staging (mittels ^{68}Ga -PSMA-HBED-CC PET/CT und eventuell zusätzliche NaF-PET) zur Beurteilung der Therapie-Response wurde nach dem 2. und 3. Therapiezyklus durchgeführt. PET/CT-Untersuchungen wurden mit posttherapeutischen ^{177}Lu -PSMA617 24 Stunden Ganzkörperszintigraphie und diagnostischer CT (contrast enhanced dual-phase CT) verglichen. Zusätzlich wurde auch ein detaillierter Vergleich zwischen den SUV_{max} -Werten und der absorbierten Tumordosis angestellt.

Die Ergebnisse der ^{177}Lu -PSMA617-Dosimetrie zeigen eine hohe Tumordosis sowohl für die ossären Metastasen als auch für die Weichteilläsionen (Prostata, Lymphknoten und Leber), während die Dosis in den gesunden Organen bzw. Geweben akzeptabel war. Unsere Resultate basieren auf dem Vergleich der Ergebnisse der Ga-PET/CT vor und nach der Therapie und es wurde bestätigt, dass die viszerale und LK-Metastasen im Vergleich zu den ossären Läsionen bessere Ergebnisse zeigten. ■■■

WEBMED Produkteseminare:

«Der schnellste Sportwagen ist nur so gut wie sein Fahrer.»

Der Vergleich von Ordinationssoftware mit Hochgeschwindigkeitssport trifft absolut zu: Auch hier gewinnt nur derjenige, der einerseits das leistungsstärkste Auto fährt, andererseits dieses am besten beherrscht. WEBMED Kunden erhalten sowohl eine leistungsstarke Software als auch die branchenweit einzigartige Möglichkeit von strukturierten und aufbauenden Weiterbildungen, um laufend an Effizienz und Effektivität im Ordinationsalltag zu gewinnen.

Die Lösungen von WEBMED für die Praxisverwaltung bieten eine Vielzahl an Funktionen und Tools, mit denen der Arbeitsalltag der gesamten Arztpraxis vereinfacht und automatisiert werden kann. Wertvolle Zeit, die für die Betreuung der PatientInnen genutzt werden kann, wird dadurch frei und ist der Gewinn und letztendlich der Erfolg der Ordination.

Bis zu 20 % mehr PatientInnen in derselben Arbeitszeit sind mit der WEBMED Ordinationssoftware realistisch¹. Der Schlüssel liegt – wie bei einem Sportwagen – im Training und in der profunden Kenntnis des Gerätes. So kann auch die beste Software nur so effizient arbeiten, wie diese vom Anwender bedient wird.

Die ständige Optimierungsarbeit bei WEBMED zielt auf eine **Verbesserung der Arbeitsqualität hinsichtlich der Zeiterparnis für die Ärztin, den Arzt und das gesamte Team** ab. Aus diesem Grund unterliegt nicht nur die Software einem laufenden Optimierungsprozess². WEBMED bietet auch ein regelmäßiges und umfassendes Weiterbildungsprogramm für seine KundInnen an. Die Produktseminare sind stufenweise nach Kenntnisstand unterteilt und aufbauend angelegt als Seminar Starter, Seminar Advanced und Seminar Professional.

Im **Seminar Starter** werden alle Funktionen geschult, die für einen reibungslosen Ordinationsalltag notwendig sind. Diese finden jedes Jahr im März, Juni und September statt (siehe Infobox).



Foto: Webmed

Das **Seminar Advanced** zielt auf tiefere Kenntnisse der WEBMED Lösung ab. Hier lernen die TeilnehmerInnen den Umgang mit regelmäßigen, aber nicht alltäglichen Aufgaben wie Statistik, Abrechnung, Mahnwesen, Anpassung von Honorarkatalogen und vieles mehr.

Beim **Seminar Professional** geht es um die Personalisierung von WEBMED. Hier werden Einstellungsmöglichkeiten für eigene Filter, sogenannte QuickButtons, sowie Möglichkeiten für die Anlage eigener Abfragen im Informationssystem aufgezeigt. Die beiden Seminare für Fortgeschrittene finden jeweils im Juni statt.

Kostenlos, im Rahmen eines Wartungsvertrages, werden diese aufbauenden und

strukturierten Weiterbildungsmöglichkeiten einzig von WEBMED angeboten. Die Seminare finden am Firmenstandort in Rankweil / Vorarlberg in eigenen Seminar-räumlichkeiten statt. Die genauen Termine und Anmeldemöglichkeiten sind auf www.webmed.at vermerkt.

Aufgrund des hohen Interesses sollte eine Anmeldung frühzeitig erfolgen. Seit Herbst 2019 werden einige der Seminare auch per **Live-Stream** übertragen, damit KundInnen aus anderen Bundesländern ebenfalls einen Zugang zu den Schulungsinformationen haben.

Im Rahmen einer persönlichen Optimierungsberatung von WEBMED gibt es auf Wunsch die Möglichkeit, weitere Rationalisierungspotentiale im Praxisalltag zu nutzen. Als Partner für den gesamten Praxis-Lebenszyklus steht die laufende Optimierung an erster Stelle. Durch den ständigen Austausch zwischen WEBMED und seinen KundInnen profitieren beide Seiten. So kann der volle Nutzen aus der Investition gezogen werden.

Seminartermine 2020 Jeweils in Rankweil

- **Seminar Starter:**
24./25./26. März
15./16./17. Juni
28./29./30. September
- **Seminar Advanced:**
23./24. Juni
- **Seminar Professional:**
25. Juni



¹ Vgl. Arzt Im Ländle Ausgabe 5/2017 «Zwanzigprozentige Effizienzsteigerung in der ausgelasteten Kassenpraxis. Wie ist das möglich?»

² Vgl. Arzt Im Ländle Ausgabe 3/2019 «Mehr Zeit für Patienten durch innovative Entwicklungsarbeit»



Foto: Adobe Stock/Stockhaus - AG

ÖÄK-Zertifikatskurs Ärztliche Wundbehandlung

2019 wurde von der Ärztekammer für Tirol wieder ein Zertifikatskurs Ärztliche Wundbehandlung angeboten. Beginnend mit den ersten beiden Modulen im Rahmen der Tiroler Ärztetage, fanden die Module 3 und 4 unter der Leitung von Dr. Iris Baresch in der Ärztekammer für Tirol statt.

Zielgruppe des Kurses waren ÄrztInnen für Allgemeinmedizin und FachärztInnen aller Sonderfächer. Inhaltlich wurde veranschaulicht, wie bei der Erstellung eines strukturierter Wundtherapiekonzeptes vorzugehen ist. Eine zeitgemäße Wundtherapie ist unumgänglich, um die körpereigenen Heilungspro-

zesse zu unterstützen. Gewünscht ist dabei eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen ÄrztInnen aller Fachrichtungen.

Die ersten beiden Module zu aktuellen Themen der Wundversorgung wurden im September 2019 bei den Tiroler Ärztetagen abgehalten. Ärztliche VertragspartnerInnen der ÖGK konnten die zur Erlangung der Qualifikation für den „§2-Sondervertrag Moderne Wundversorgung“ erforderlichen 12 Unterrichtseinheiten ebenfalls im Rahmen dieser Veranstaltung absolvieren. Die weiteren zwei Module fanden Ende des letzten Jahres in den Räumlichkeiten der

Ärztekammer für Tirol statt. Bei den Veranstaltungen referierten zahlreiche SpezialistInnen aus verschiedensten Themenbereichen. Dabei wurden auch internationale SpezialistInnen eingeladen, wie beispielsweise Dr. Michaela Knestele, die Cheffärztin des Wundzentrums Klinikum Kaufbeuren.

ÄrztInnen, die alle 4 Module besucht haben, können das ÖÄK-Zertifikat Ärztliche Wundbehandlung beantragen. Der Antrag kann direkt bei der Akademie der Ärzte oder über den Weg der Landesärztekammer eingebracht werden.

...

„Der Umstieg zu WEBMED war die beste Entscheidung der letzten Jahre, die ich für die Arztpraxis getroffen habe.“

Dr. Johannes Lutz
Arzt für Allgemeinmedizin
Haag am Hausruck

A-6830 Rankweil
T +43 5522 39737
info@webmed.at
www.webmed.at



WEBMED 

Kompetent.
Erfahren.
Für Sie da.

Geriatric & Palliative Medicine

ÖÄK-Diplomverleihung in Innsbruck (Tiroler Ärztekammer)

In der **Tiroler Ärztekammer** in Innsbruck wurde am 14. Dezember 2019 der 10. Lehrgang für Geriatrie & Palliativmedizin abgeschlossen. 19 Ärztinnen und Ärzte erhielten im feierlichen Rahmen die ÖÄK-Diplome für Geriatrie & Palliativmedizin vom Tiroler Ärztekammerpräsidenten Dr. Artur Wechselberger überreicht. Während drei Semestern konnten die Teilnehmenden ihr Wissen rund um die Altersmedizin erweitern und vertiefen. Ein Referententeam aus Österreich und der Schweiz vermittelte ein breites theoretisches und praktisches Wissen, welches durch zahlreiche Exkursionen vertieft wurde.

Wie die wissenschaftliche Leitung (Prim. Univ.-Prof. Dr. Monika Lechleitner, Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinz Drexel, Dr. Albert Lingg und Prim. Univ.-Prof. Dr. Josef Marksteiner) ausführte, haben sich die Ärztinnen und Ärzte



in drei Semestern intensiv mit medizinischen, gerontologischen und ethischen Fragen der Altersmedizin beschäftigt. Das Ge-

lernte wurde in beeindruckenden Abschlusspräsentationen präsentiert.

TIROLER HÄUSLBAUER BONUS

Prämienfreie Rohbauversicherung

Die Hälfte der ersten Jahresprämie für Haus, Hausrat und H.E.L.P. Alpin ab Bezug Ihres Eigenheims übernimmt die TIROLER*.

*Voraussetzung für die Prämienübernahme der TIROLER: Mindestlaufzeit 10 Jahre und keine vorzeitige Auflösung des Vertrages, gültig nur für Neuabschlüsse vom 01.01.2020 bis 31.12.2020! Keine Barablöse. Einmalige maximale Prämienübernahme in Höhe einer halben Jahresprämie bis zu EUR 600,00. Nicht mit anderen TIROLER Aktionen kombinierbar (außer Rohbau-Offensive 2020). Nicht gültig für Mitarbeiter*innen der TIROLER VERSICHERUNG.

Für's Wohnen



Dieses Dokument ist eine unverbindliche Erstinformation. Es stellt keine individuelle Empfehlung, kein Angebot, keine Beratung sowie keine Aufforderung zum Kauf dar und dient insbesondere nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung. Vor Vertragsabschluss bieten wir eine individuelle Beratung an. Die Abwicklung der Schadenfälle erfolgt auf Basis der vereinbarten Vertragsbedingungen. Konditionen gültig bis auf Widerruf. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

tiroler
VERSICHERUNG

In Tirol lebender Ghanaer hat ein Krankenhaus in Accra gebaut

Der in Tirol lebende Ghanaer Kofi Attah arbeitet bereits seit Jahren am Aufbau eines Krankenhauses in Accra, der Hauptstadt Ghanas. Das inzwischen bereits weit gediehene Projekt ist immer noch dringend auf Geld- oder Sachspenden angewiesen. Mehr Informationen zum Projekt und zum Baufortschritt können Sie der folgenden Website entnehmen:

www.jordan-medical-center.africa

Die Möglichkeit zur Geldspende haben Sie unter IBAN: AT56 2050 3033 0002 8861 (BIC: SPIHAT22XXX)
Bei einer Sachspende bitten wir Sie, über die E-Mail-Adresse info@jordan-medical-center.africa oder unter der Telefonnummer 0664/2614141 Kontakt aufzunehmen. **Vielen Dank!**



Foto: www.jordan-medical-center.africa




„Weil ich meine Berufung und meine Familie so gut vereinbaren kann. Darum bin ich Arbeitsmedizinerin beim ASZ.“

Dr. Claudia Knoll

Menschen liegen Ihnen mehr am Herzen als ein Krankheitsbild? Gesunde Impulse setzen, finden Sie spannender als medizinische Routineaufgaben? Dann ist Ihre Bewerbung für unser Team in Tirol gefragt. Wir suchen:

Ärzte für Allgemeinmedizin / Arbeitsmediziner mit Herz und Verstand (m/w, ab 15 Std. / Woche)

Unsere gemeinsame Aufgabe wird es sein, die vielfältige Arbeitswelt der Menschen nachhaltig zu verbessern und unser gesamtes medizinisches Wissen dafür einzusetzen, dass Menschen körperlich und mental gesund in Pension gehen können. Wir sind das größte privatwirtschaftlich geführte Präventivzentrum und sehen uns als Impulsgeber für vitale Unternehmen in Österreich. Unser konkretes Angebot in einem fixen Dienstverhältnis finden Sie unter www.asz.at. Darüberhinaus bieten wir eine wohnortnahe Tätigkeit, frei planbare Zeiteinteilung und eine kostenlose Zusatzausbildung im Bereich der Arbeitsmedizin, vor allem aber sinnvolle menschliche Erfahrungen und persönliche Wertschätzung in einem großartigen Team.

Das alles spricht Sie an? Dann kontaktieren Sie noch heute Frau Mag. Renate Krenn und vereinbaren ein persönliches Gespräch: Telefonisch unter +43 664 2138284 oder schicken uns Ihre Bewerbung per Mail an renate.krenn@asz.at.

Gesundheitsbegleitung von Mensch zu Mensch 
Österreichs erstes Zentrum für Prävention in der Arbeitswelt

ÖÄK-Diplom Phytotherapie erstmals in Westösterreich

Die Heilkraft pflanzlicher Arzneimittel erlebt auch bei uns eine Renaissance.



Foto: Adobe Stock/silencefoto

Die Pflanzenheilkunde ist wohl die älteste medizinische Therapiemethode. Vor allem außerhalb des westlichen Kulturkreises ist sie das gebräuchlichste Heilverfahren. Auch in unseren Breiten vertraute man viele Jahrhunderte der Heilkraft der Pflanzen. Nachdem dieses Wissen in den letzten Jahren zunehmend in Vergessenheit geraten ist, wird es in letzter Zeit jedoch wiederentdeckt.

Phytotherapie im modernen Sinn, als wichtiger Teil der konventionellen Medizin, der Schulmedizin, vertritt die Anwendung pflanzlicher Arzneimittel (Phytopharmaka) auf medizinisch-naturwissenschaftlicher Grundlage. Damit unterscheidet sich die Phytotherapie von anderen, alternativen Therapiekonzepten.

Die Erfahrung zeigt, dass bei vielen Beschwerden die Behandlung mit Phytopharmaka allein ausreicht. Bei schweren Krankheiten kann man sie unterstützend mit Erfolg einsetzen. Das Interesse breiter Bevölkerungskreise an Pflanzlichem hat in den

letzten Jahren in Österreich enorm zugenommen, auch der Wunsch, mit pflanzlichen Arzneimitteln behandelt zu werden, ist größer geworden. Damit ist der Bedarf an kompetenter Information auch im ärztlichen Bereich stark angestiegen. Ziel der Phytotherapie-Ausbildung ist es, dem Arzt / der Ärztin durch Erwerb eingehender Kenntnisse die Anwendung pflanzlicher Arzneimittel im Sinn einer wissenschaftlich fundierten Phytotherapie zu ermöglichen.

Das ÖÄK-Diplom Phytotherapie wird im Herbst 2020 erstmals in Westösterreich angeboten. Die 96 Stunden Ausbildung werden in 8 Wochenenden jeweils zur Hälfte in Tirol und Vorarlberg vermittelt. Neben theoretischen und praktischen Ausbildungsteilen ergänzen pharmakobotanische Exkursionen das Programm. Die wissenschaftliche Leitung wird von Prof. Dr. Wolfgang Kubelka vom Department für Pharmakognosie, dem Pharmaziezentrum der Universität Wien wahrgenommen.

Informationen:

Start: September 2020
8 Seminarblöcke à 12 Stunden (1,5 Tage)
Seminarorte: Innsbruck oder Lochau bei Bregenz
Kosten: Euro 1.860,- (zahlbar in drei Raten)

Kurstermine:

- 4./5. September 2020 im Schloss Hofen, Vlbg
- 13./14. November 2020 in der Ärztekammer für Tirol
- 12./13. Februar 2021 im Schloss Hofen, Vlbg
- 16./17. April 2021 in der Ärztekammer für Tirol
- 21./22. Mai 2021 im Schloss Hofen, Vlbg
- 10./11. September 2021 in der Ärztekammer für Tirol
- 26./27. November 2021 im Schloss Hofen, Vlbg
- 18./19. Februar 2022 in der Ärztekammer für Tirol

Die Seminarzeiten sind jeweils:
Freitag, 14:00 – 18:00 Uhr und
Samstag, 09:00 – 17:00 Uhr

Infos und Anmeldung:

SCHLOSS HOFEN
Hoferstr. 26, 6911 Lochau
Tel. +43(0)5574/4930-440
caroline.ebner@schlosshofen.at
www.schlosshofen.at



„Für mich als praktische Ärztin ist es wichtig, meine Patienten ganzheitlich zu behandeln. Dabei bietet sich besonders die Phytotherapie als wissenschaftlich fundierte und lang erprobte Möglichkeit der Pharmakotherapie an.“

Ärztliche Leitung
Dr. Caroline Braunhofer,
Allgemeinmedizinerin und Absolventin des Lehrgangs Phytotherapie



Denk
mehr Freude
am Leben.

Weitere Informationen erhalten Sie von
Ihrem Versicherungsberater sowie UNIQA
Vorsorgemanagement, Landesdirektion Tirol,
Tel.: (+43) 512 5332 - 663

Baby-Option

Erweitern Sie Ihren Versicherungsschutz
mit wertvollen Zusatzleistungen.

Baby-Option – wenn Sie ein Baby planen

Gleich bei Abschluss Ihrer Versicherung können Sie für eine geringe Zusatzprämie Versicherungsschutz für Ihr Baby mitplanen. Wir versichern Ihren Nachwuchs dann unabhängig von Gesundheitsproblemen ab dem 1. Tag – im ersten Jahr sogar kostenlos. Wichtig ist, dass Sie die Baby-Option vor der Schwangerschaft abschließen.

Tipp

Späterer Tarifeinchluss
auch möglich

Highlights

- ✓ Recht auf den Einschluss von neugeborenen Kindern ab Geburt, ohne Risikoprüfung
- ✓ Kosten für Schwangerschaftsuntersuchungen/Geburtsvorbereitungen
- ✓ 1 Jahr prämienfreier Versicherungsschutz für das Neugeborene ab dem Monatsersten der Geburt



Diese Werbeunterlage ist eine unverbindliche Erstinformation. Sie stellt kein Angebot, keine Beratung und keine individuelle Empfehlung dar. Alle Produktdetails entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag, der Polize und den Bedingungen. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

Novelle der Satzung Wohlfahrtsfonds

Bericht zur erweiterten Vollversammlung vom 04.12.2019

Wenn auch im Rahmen der erweiterten Vollversammlung im Dezember über ein äußerst erfolgreiches Veranlagungsjahr 2019 berichtet und für 2020 ein Budget mit optimistischen Ertragsprognosen beschlossen wurde, hatten sich die Vertreter von Ärztekammer und Zahnärztekammer dennoch mit der langfristigen Sicherung des Versorgungswerks der Tiroler Ärzteschaft zu beschäftigen.

Grundlage der Überlegungen und Beschlüsse waren die versicherungsmathematischen Vorgaben, die empfohlen, in den Satzungen der Entwicklung der Lebenserwartung der Fondsmitglieder und der auf niedrigem Niveau stagnierenden Renditen von Anleihen Rechnung zu tragen. Ein überhitzter Immobilienmarkt, der bei hohen Immobilienpreisen für Neuinvestitionen nur relativ niedrige Renditen aus Vermietung und Verpachtung erzielen lässt, musste ebenso in die Überlegungen miteinbezogen werden. Nachdem die Wirtschaftsprognosen derzeit kurz bis mittelfristig keine wesentliche Änderung erwarten lassen, wurde der Rechenzinssatz mit 3,5 % (netto) entsprechend vorsichtig angesetzt. Dieser Zielrendite für die Prognoserechnungen folgend, galt es entsprechend den Empfehlungen der Aktuar-Gesellschaft, die den Wohlfahrtsfonds versicherungsmathematisch berät, die satzungsgemäßen Leistungen anzupassen.

Im Detail stellen sich die Diskussionspunkte so dar:

Entwicklung der Lebenserwartung

Während 1998 die weitere Lebenserwartung für Männer im 60. Lebensjahr (frühester Zeitpunkt

für den Antritt der vorzeitigen Altersversorgung im Wohlfahrtsfonds) 19,1 Jahre ausmachte, stieg der Wert bis 2018 auf 22,3 Jahre. Das ist eine für die Leistungsdauer der Altersversorgung relevante Steigerung um 16,75 %. Die weitere Lebenserwartung für Frauen im 60. Lebensjahr war 1998 23,5 Jahre. Sie beträgt für das Jahr 2018 25,9 Jahre (Steigerung um 10,20 %).

(Quelle: Statistik Austria, Nov. 2019)

Entwicklung der Renditeerwartung

▪ „Risikofreier“ Zins

Als sogenannten „risikofreien“ Zins bezeichnet man einen Zinsertrag durch Veranlagung in möglichst risikoarme Anlageformen, wie z. B. österreichische oder deutsche Staatsanleihen. Während im Jahr 2000 österreichische Bundesanleihen im Periodendurchschnitt mit einem Zinssatz von 5,39 % rentierten, konnte die Republik Österreich seit September 2019 mehrere Anleihen mit negativer Rendite am Markt platzieren.

(ÖNB – Archiv, Renditen auf dem österr. Rentenmarkt)

▪ Erzielbare Rendite aus Immobilien-Neuankäufen

Aufgrund geringer Anlagealternativen für risikoarme Investitionen zeigt sich in den letzten Jahren eine kontinuierlich starke Nachfrage nach Immobilien, wie etwa Wohnobjekten, in attraktiver städtischer Lage. Demgemäß sind die Renditen für Zinshäuser in allen Landeshauptstädten deutlich gesunken. Für Wien als größten Markt wird von einer in den vergangenen fünf Jahren

um 50 bis 60 Prozent gesunkenen Wohnrendite ausgegangen, die nun zwischen 1,9 und 3,0 % liegt.

(Quelle: EHL – Wiener Zinshausmarktbericht 2019).

▪ Aktienanlagen im Höchstanteil von 18 %

Die Beimischung einer stark diversifizierten Aktienveranlagung, die die wesentlichen Indizes marktbreit abbildet, erfolgt im Bewusstsein, dass die Volatilität an den Börsen in Zeiten computergenerierter Handelsbewegungen in Echtzeit erheblich sein kann. Dem entsprechend wurde der mittels Veranlagungsrichtlinie definierte und laufend kontrollierte Höchstanteil an Aktieninvestments am verwalteten Gesamtvermögen des Wohlfahrtsfonds mit unter 18 % begrenzt. Dabei konnte das negative Ergebnis des Kalenderjahres 2018 (- 4,79 %) im Veranlagungsjahr 2019 mit einem sehr positiven Ergebnis von (nach Gebühren) +12,14 % wettgemacht werden.

Anpassung des Rechnungszinses

Auch wenn für das Geschäftsjahr 2019 über alle Veranlagungen des Wohlfahrtsfonds (Immobilien, Anleihen, Aktien) eine klar überdurchschnittliche Rendite erzielt wurde, ist nach dem wirtschaftlichen Vorsichtsprinzip davon auszugehen, dass die erheblichen Problemstellungen durch die Niedrigzinsphase noch einige Jahre andauern werden. Laut fachlicher Empfehlung der unseren Fonds laufend betreuenden Aktuar-Gesellschaft wurde daher der als Zielrendite definierte Rechnungszins auf max. 3,5 % p.a. (netto) abgesenkt und



GRADO 17. – 23.5.2020
29. Ärztetage

Fortbildung der Superlative!

www.arztakademie.at/grado



dieser Wert für die versicherungsmathematische Hochrechnung zu Grunde gelegt.

Beschlossene Maßnahmen:

Aus der Absenkung des Rechnungszinses und der Entwicklung der Langlebigkeit der am Fonds teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte und deren Angehörigen sind Änderungen für den Leistungsbereich abzuleiten, die als Novelle zur Satzung des Wohlfahrtsfonds beschlossen wurden wie folgt:

Absenkung des Leistungssatzes der Individualrente

Die Individualrente wird ausgehend von einem Leistungssatz von bisher mindestens 10% an Versorgungsleistungen pro Jahr, berechnet vom Ansparkapital des Individualrentenkontos bei Antritt der Altersversorgung, beginnend mit Jänner 2020 bis Mai 2026 stufenweise auf einen Leistungssatz von 8% abgesenkt.

Die stufenweise Leistungsreduktion trifft ab 2020 neu zuerkannte Altersversorgungen. Im Sinne des Vertrauensschutzes wird zugunsten aller Ärztinnen und Ärzte, die 2019 bereits das 54. Lebensjahr vollendet haben, bis hin zu den demnächst pensionsnahen Jahrgängen, die jeweilige Verringerung

des Leistungsprozentsatzes eingeschränkt („gedeckt“) erfolgen.

Erweiterung der „Vorlaufzeit“ für die Lineare Progression

Bei langer Beitragsleistung zur Grundrente erwerben allen Ärztinnen und Ärzte beitragsfreie Leistungen unter dem Titel der „Linearen Progression“. Während bisher nach einer „Vorlaufzeit“ von 20 Jahren an Beitragsleistung zur Grundrente für jedes weitere Beitragsjahr zusätzlich ein Prozentpunkt an Linearer Progression anfiel, wird dies nach Durchlaufen einer Einschleifphase ab April 2028 erst nach einer Vorlaufzeit von 30 Beitragsjahren zur Grundrente der Fall sein.

Die Änderung bezieht sich auf die Neuzuerkennung von Altersversorgungen ab dem März 2020.

Verbesserung bei der Zuverdienstmöglichkeit bei Mutter- bzw. Väterkarenz

Bei (weitgehender) Einschränkung der ärztlichen Tätigkeit zur Betreuung eines Kindes wird über Antrag bis zum 2. Geburtstag des Kindes eine Grundrentenanwartschaft von 0,69% p.a. beitragsfrei gutgebucht. Mit der Novelle wird der zulässige Zuverdienst auf Einnahmen (Umsatz) aus ärztlicher Tätigkeit von EUR 1.205,00 p.m.

erhöht und dazu eine Durchrechnung im Kalenderjahr mit höchstens EUR 14.460,00 festgelegt. Achtung: Die Zuverdienstgrenze laut Satzung Wohlfahrtsfonds ist nicht identisch mit den Zuverdienstgrenzen für die verschiedenen Varianten laut Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG). Von der Ärztin bzw. vom Arzt ist unbedingt selbstständig darauf zu achten, die staatlich normierten Grenzen nicht zu überschreiten!

Klarstellung zur Krankenunterstützung für stationäre Rehabilitation

Es wird konkretisiert, dass die Leistung für stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, die im unmittelbaren Anschluss an eine akute Erkrankung notwendig sind, weiterhin auf Antrag für zur Krankenunterstützung beitragspflichtige aktive Kammerangehörige teilweise oder in voller Höhe gewährt werden kann, nicht aber für stationäre Reha-Aufenthalte von Angehörigen oder – mangels weiterer Beitragspflicht zur Krankenunterstützung – von weiter aktiven Beziehern der Altersversorgung.

Zur besseren Lesbarkeit wurde in der Darstellung die männliche Schreibweise verwendet. Die Personenbezeichnungen gelten aber für beide Geschlechter und ebenso für die zahnärztlichen Mitglieder des Wohlfahrtsfonds.

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol 2020

Die Preissumme für den Preis der Ärztekammer für Tirol wurde 2017 auf Euro 5.000,- erhöht und wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

- Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
- Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
- Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende. Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
- Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
- Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
- Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 30.11.2020 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger,
Präsident der Ärztekammer für Tirol

tiroler

VERSICHERUNG

Hall in Tirol	Innsbrucker Str. 84	Tel. 05223/41377
Innsbruck	Wilhelm-Greil-Str. 10	Tel. 0512/5313-0
Imst	Schustergasse 27	Tel. 05412/66092
Kitzbühel	Im Gries 11	Tel. 05356/62574
Kufstein	Salurner Straße 38	Tel. 05372/62131
Landeck	Malsersstraße 56	Tel. 05442/62277
Lienz	Mühlgasse 6/a	Tel. 04852/65646
Reutte	Mühler Straße 12	Tel. 05672/64848
Schwaz	Münchner Straße 20	Tel. 05242/62398
St. Johann	Wieshoferstraße 9	Tel. 05352/64631
Telfs	Anton-Auer-Straße 5	Tel. 05262/61716
Wörgl	Bahnhofstraße 8a	Tel. 05332/72460

www.tiroler.at

PUNKTE

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen		2. BVAEB	
(Tiroler Gebietskrankenkasse, Betriebskrankenkasse der Austria Tabak, Sozialversicherungsanstalt der Bauern)		(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau)	
seit 1.1.2020		seit 1.1.2020	
1. Punktgruppe bis 36.000 ohne Kleinlabor	€ 1,0955	Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,9859
Kleinlabor ¹⁾	€ 1,0679	Ausnahmen: Grundleistungen durch	
Punktgruppe ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,5503	ALL	€ 1,0380
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,5363	ANÄ, LU, N, P	€ 1,1671
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,9068	INT	€ 1,4452
EKG-Punkte	€ 0,9302	KI	€ 1,2378
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4518	Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,9859
Fachröntgenologen		Abschnitt D.: Labor	€ 1,2372
1. Punktgruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,5017	Abschnitt D.: Labor-Akutparameter	€ 1,7480
2. Punktgruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,7435	Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,8977
Fachlabor		<i>Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01., 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.</i>	
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,068963		
1.000.001 bis 5.000.000 Punkte	€ 0,022988		
ab 5.000.001 Punkte	€ 0,011423		
¹⁾ Ausgenommen Pos. Nr. 39.		3. SVS	
		(Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen) seit 1.1.2020	
		GSVG-Anspruchsberechtigte:	
		Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,7403
		Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,7216
		Abschnitt A. II TA	€ 0,7105
		Abschnitt A.III. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,7396
		Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,5539

WERTE

Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6883
Abschnitt A.Xb.	€ 1,5308
Abschnitt A.XI. und C.	€ 1,5404
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5562
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5218
Abschnitt A.XIII.	€ 0,5005
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7480 ¹⁾
Abschnitt B. (Operationen)	€ 0,7258
Abschnitt D. (Labor)	€ 1,2372
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6481
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,5170
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,5684

- 1) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2020 folgende Ausnahmen:
- Werden die Pos.Nrn. 1.01, 4.20, 5.03, 7.02 und 12.93 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.16, 4.20 und 7.02 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 12.01, 12.07 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.

BSVG-Anspruchsberechtigte:	
Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,5475
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,6216
Abschnitt A. II TA	€ 0,7105
Abschnitt A.III. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,7396
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,4432
Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6883
Abschnitt A.Xb.	€ 1,5308
Abschnitt A.XI. und C.	€ 0,5404

Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,4700
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5218
Abschnitt A.XIII.	€ 0,3940
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7480 ¹⁾
Abschnitt B. (Operationen)	€ 0,4554
Abschnitt D. (Labor)	€ 0,7805
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,5761
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,3479
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,4240

- 1) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2020 folgende Ausnahmen:
- Werden die Pos.Nrn. 1.01, 4.20, 5.03, 7.02 und 12.93 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.16, 4.20 und 7.02 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 12.01, 12.07 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.

5. KUF

(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)	seit 1.1.2020
für Arztleistungen	€ 1,1229
Labor-Tarife für	
Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1065
Fachlaboratorien	€ 0,0859

6. Privathonorartarif

	seit 1.1.2020
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,38
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,45

Steuerausblick 2020–2022

Gute Aussichten, soweit das Auge reicht

Am 30.01.2020 wurden im Ministerrat der neuen Regierung erste Vorhaben zur steuerlichen Entlastung präsentiert. Zudem bringt die schon 2019 abgesegnete Steuerreform nun einige Steuervorteile. Lesen Sie hier im Überblick, was sich schon verbessert hat und worauf Sie sich noch alles freuen dürfen:



Bereits umgesetzte Entlastungen ab 2020:

- Erhöhung des Grenzwertes für die sofortige Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern von bisher 400 auf 800 Euro. Eine weitere Erhöhung auf 1.000 Euro ist für 2022 geplant.
- Erhöhung der Kleinunternehmergrenze von Netto jährlich 30.000 auf 35.000 Euro für die Befreiung von der Umsatzsteuer.
- Erhöhung der Betriebsausgabenpauschale für Kleinunternehmer von 12 % (6 %) auf 45 % (20 %) der Betriebseinnahmen. Dies kann insbesondere für Vertretungsärzte interessant sein.
- Erhöhung der Verkehrs- und Pensionistenabsetzbeträge für Kleinverdiener.
- Ermäßigung der Umsatzsteuer auf 10 % für E-Books.
- Familienbonus Plus: Seit 2019 reduziert sich die

Steuerbelastung pro Kind jährlich um bis 1.500 Euro (ab 18 Jahren um bis zu 500 Euro).

Goodies für 2021/2022:

- **Familienbonus Plus:** Dieser soll ab 2022 auf 1.750 Euro pro Kind p. a. erhöht werden.
- **Steuersatzsenkungen:** Zunächst soll es mit der Senkung des Eingangssteuersatzes von bisher 25 % auf 20 % bereits 2021 losgehen. Ab 2022 sollen dann auch die nächsthöheren Tarifstufen von bisher 35 % auf 30 % sowie von 42 % auf 40 % gesenkt werden. Davon profitieren vor allem auch Ärztinnen und Ärzte mit höheren Gewinnen, da damit in der Endausbaustufe im Ergebnis ca. 50.000,- Euro der Gesamteinkünfte mit niedrigeren Sätzen besteuert werden als bisher.
- **Kindermehrbetrag:** 2022 darf hier nicht nur mit einer Erhöhung von bisher 250 Euro auf 350 Euro pro Kind, sondern auch mit einer Ausweitung auf alle Erwerbsbezieher gerechnet werden. Bisher gab es den Kindermehrbetrag nur für Alleinverdiener und Alleinerzieher mit einem sehr geringen Einkommen.
- **Mitarbeitererfolgsbeteiligung:** Hier ist ebenso ab 2022 die Einführung einer steuerlichen Begünstigung vorgesehen.
- **Gewinnfreibetrag:** Konnte bisher für Gewinne von bis zu 30.000 Euro einfach so, ohne weiteres ein Gewinnfreibetrag von 13 % beansprucht werden, so soll dies ab 2022 für Gewinne bis zu 100.000 Euro möglich sein. Im Ergebnis wird dadurch das Investitionserfordernis als Voraussetzung für die gänzliche Ausnutzung des Gewinnfreibetrages um bis zu 9.100 Euro p. a. reduziert.
- **Gewinnrücktrag:** Derzeit können Verluste in die Folgejahre vorgetragen und mit künftigen

Gewinnen verrechnet werden. Ab 2022 soll das auch umgekehrt funktionieren. Diese Möglichkeit besteht bisher nur für Künstler. Diese dürfen Gewinne des laufenden Jahres auf das selbige und die zwei vorangegangenen Jahre verteilen, also 2 Jahre rücktragen und damit auf 3 Jahre verteilen. Das ist dann interessant, wenn in den Vorjahren keine oder nur geringe Gewinne erzielt wurden. Beispiel: Bei einem Jahresgewinn von 30.000 Euro fallen aktuell rd. 6.000 Euro an Steuern an. Gäbe es nun in den beiden vorangegangenen Jahren gar keine Gewinne, so würden bei einer entsprechenden Möglichkeit, die Gewinne 2 Jahre rückzutragen, gar keine Steuern anfallen. Der betreffende Steuerzahler hätte bei einer gleichmäßigen Verteilung der Rückträge ja dann 3 Jahre lang immer nur einen Gewinn von 10.000 Euro, womit er jedes Mal unter dem grundsätzlichen Steuerfreibetrag (11.000 Euro p. a.) zu liegen käme. So können Progressionsunterschiede zwischen den einzelnen Jahren elegant geglättet werden und bei steigenden Gewinnen die unteren Progressionsstufen der vergangenen Jahre optimal genutzt werden.

Resümee: Die 2020er Jahre fangen in steuerlicher Hinsicht jedenfalls gut an. Besonders elegant sind die neu präsentierten Gewinnrücktragsmöglichkeiten für Praxisgründer mit ertragsschwachen Anlaufjahren sowie die flottere Gangart bei der Inanspruchnahme des Gewinnfreibetrages und bei der Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Von der Steuersatzsenkung profitieren in der geplanten Endausbaustufe Ärztinnen und Ärzte mit einem steuerpflichtigen Gesamteinkommen von über 60.000,- Euro p. a. am meisten.

...



Foto: Georg Heiler

Team Jünger, Steuerberater, die Ärztespezialisten von links: STB Dr. Verena Maria Erian, STB Mag. Eva Messenlechner, STB Raimund Eller

Nachtrag zur Weihnachtsglückwunschenhebung 2019

Im Rahmen der für den „Dr. Hirsch-Fonds“ durchgeführten Weihnachtsglückwunschenhebung wurde 2019 ein Betrag von € 26.863 gespendet. Die Ärztekammer für Tirol dankt allen Kolleginnen und Kollegen für die großzügige Unterstützung.

MR Dr. Christian **Dengg**, Hall in Tirol

Dr. Robert **Eiter**, Strass im Zillertal

Ass.-Prof. Dr. Gerd **Finkenstedt**,
Götzens

Dr. Gabriele **Gamerith**, Innsbruck

Dr. Michael Paul **Gruber**, Innsbruck

MR Dr. Franz **Härting**, Lans

Dr. Elfriede **Hassan-Lainer**, Innsbruck

Dr. Tanja **Haydn**, Breitenbach am Inn

Prim. Dir. Dr. Burkhard **Huber**, Absam

Dr. Klaus **Kapelari**, Innsbruck

Dr. Dr. Ferdinand **Kofler**, Innsbruck

Dr. Karl Heinz **Kraxner**, Landeck

Dr. Michael **Künstle**, Innsbruck

MR Dr. Ulrike **Lorenz**, Inzing

Prof. Dr. Thomas Josef **Luger**,

Innsbruck

Dr. Peter **Mangutsch**, Wildschönau

MR Dr. Volkmar **Mathes**, Kirchbichl

Dr. Artur **Prem**, See

Doz. Dr. Rupert **Prommegger**,

Innsbruck

MR Dr. Reinhard **Reiger**, Lienz

Dr. Christian **Schinagl**,

Maurach am Achensee

Dr. Michaela **Terplak**, Kramsach

Dr. Hermann Alfred **Weiler**, Völs

Dr. Roland **Winter**, Innsbruck

Dr. Christoph **Wörner**, Innsbruck

Dr. Karl **Zangerl**, Innsbruck

BÜCHER: Neuerscheinungen mit Bezug zum Gesundheitswesen:



EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHÉ

**Innomed Ordinationssoftware für
die effiziente Organisation Ihrer Praxis
EDV-Hardware, Telefonanlagen
Digitale Röntgenanlagen
Planung, Installation und Wartung**



A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · office@bitsche.at ·
www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360

Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.11.19	1.2.20
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	5	5
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	465	465
c) Fachärzte	784	784
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	125	127
Wohnsitzärzte	267	273
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	3	3
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	248	247
c) Fachärzte	1202	1217
d) Turnusärzte	956	953
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	116	124
Ao. Kammerangehörige	944	946
Ausländische Ärzte		
	0	1
Gesamtärztestand	5115	5145

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Matthias **ELLER**
 Dr. Anna **FRAIDL**
 Mag. Dr. Gerda **GÖRIG**
 Dr. Sonja **HAUSER**
 Dr. Andreas Cornelius **MADER**
 lek. Anna **MARCZAK-YAVUZYIGIT**
 Dr. Una **MIKULIC**
 Dr. Elisabeth **NEUNER**
 Dr. Monika **SEIWALD**
 Dr. Gerhard **STURM**
 Veronika **WEBER-UNGER**

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Christoph **ARNOLD**, Facharzt für Strahlentherapie-Radiationkologie
 Dr. Anna Elisabeth **AULITZKY**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Mag. Dr. Arno **BEER**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Thomas **BICHLMAIR**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Simon **BIGGEL**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Hannes **BORTOLOTTI**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Sascha **CZIPIN**, Facharzt für Allgemein-chirurgie und Viszeralchirurgie

Dr. Andreas **DECRISTOFORO**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
 Dr. Lorenz Max **DECRISTOFORO**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Daniel **DEJACO**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 Dr. Dr. Karl-Martin **EBNER**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Julia **ELSNER**, Fachärztin für Radiologie
 Dr. Hanns Peter **ENGL**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Cara **FESSLER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Gunnar **FITZINGER**, Facharzt für Unfallchirurgie
 Dr. Gabriele **FREIFRAU VON GLEIS-SENTHALL**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Lena **FUDERER**, Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Eleonora **GENELIN**, Fachärztin für Neurologie
 Dr. Christoph **GÖGELE**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Gerhard **HAFELE**, Facharzt für Allgemein-chirurgie und Gefäßchirurgie
 Dr. Katharina **HEUGENHAUSER**, Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie und Hepatologie
 Dr. Marta **HEYDUK**, Fachärztin für Radiologie
 Dr. Petra **HILLINGER**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Norbert **HOFBAUER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Nicole **HÖLLWEGER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten
 Dr. Johanna **HÖLZL-GÄNZER**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Peter **KAISER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Ursula **KAMMERLANDER-KNAUER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Claudia **KAUFMANN**, Fachärztin für Allgemein-chirurgie und Viszeralchirurgie
 Dr. Julia **LIEB**, Fachärztin für Unfallchirurgie
 Dr. Anna **LUGER**, Fachärztin für Radiologie
 Dr. Simon **MATHIS**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Marina **NOGALO-KRIJAN**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Daniel **PINGGERA**, Facharzt für Neurochirurgie
 Christian **PREUB HERNANDEZ**, Facharzt für Neurochirurgie
 Dr. Daniel **RAINER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Brigitte **RISSLEGGER**, Fachärztin für Klinische Mikrobiologie und Hygiene
 Dr. Frank Tobias **ROTH**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Dr. Lukas **SALBRECHTER**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 Dr. Stephan **SIGL**, Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
 Dr. Elisabeth **SIMMER**, Fachärztin für Strahlentherapie-Radiationkologie

Dr. Thomas **STÖCKLEIN**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Susanne **STRASSER**, Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Martin **WALLNER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Jürgen **WANSCH**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie

Zuerkennung des Additivfacharzttitels

Dr. Thomas **GSTREIN**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)
 Dr. Stefan **MATHIES**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin)

Anerkennung von Spezialisierungen

Dr. Melanie **BERGMANN**, Fachärztin für Neurologie – Spezialisierung in Schlafmedizin
 Dr. Elisabeth **BRANDAUER**, Fachärztin für Neurologie – Spezialisierung in Schlafmedizin
 Dr. Sylwia **KUBALA-DARNHOFER**, Fachärztin für Innere Medizin und Ärztin für Allgemeinmedizin – Spezialisierung Geriatrie Univ.-Prof. Dr. Kathrin **SEVECKE**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin – Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Christian **BÖHME**, an der Univ.-Klinik für Neurologie
 Dr. Eva Maria **EGGER**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie
 Dr. Theresa **FORSTER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V
 Dr. Clemens **FRISCHHUT** M.Sc., im a.ö. Krankenhaus "St. Vinzenz" Zams
 Dr. Anna-Katharina **GERSTNER**, an der Univ.-Klinik für Radiologie
 Dr. Stephan **GOLLER**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
 Dr. Vera Maria **GRÜNER**, im a.ö. Krankenhaus "St. Vinzenz" Zams
 Dr. Elias **HINTEREGGER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl - Natters, Standort Natters
 Dr. Mirco **JANES**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III
 Dr. Dr. iur. Mag. iur. Lars **KERBLER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Dr. Anna **KIESENEBNER** B.Sc., im a.ö. Krankenhaus "St. Vinzenz" Zams
 Dr. Hannah **KRANEBITTER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Lukas **LANSER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin II
 Dr. Anna **LINDNER**, an der Univ.-Klinik für Neurologie
 Dr. Enes **LIPOVIC**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Magdalena **MARGREITER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Sara **MOSER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

Johannes **NEUGEBAUER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Janyts Teresa **SANIN**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Matthias **SANTER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin II
 Dr. Martin **SCHARLER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Lisa **SEEBER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
 Giulia **SIMONETTA BIACCHI**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Philip Bastian Dominik **SOMMER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
 Dr. Anna-Sophie **SONNAUER**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie
 Dr. Kevin **VAN PELT**, im a.ö. Krankenhaus "St. Vinzenz" Zams
 Dr. Sophia **VEDOVA**, an der Univ.-Klinik für Psychiatrie II
 Dr. Laura Paulina **WOLF**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Miro Dominik **BOBAN**, Turnusarzt, aus Vorarlberg
 Dr. Dr. Karl-Martin **EBNER**, Turnusarzt, aus Vorarlberg
 Dr. Vera Maria **GRÜNER**, Turnusärztin, aus Wien
 Franziska **HAUTZ**, Turnusärztin, aus der Steiermark
 Dr. Marta **HEYDUK**, Fachärztin für Radiologie, aus Wien
 Dr. Sebastian **KAPFERER**, Turnusarzt, aus Vorarlberg
 Dr. Markus **LINSER**, Turnusarzt, aus Salzburg

Dr. Reinhard **SCHMIDT**, Facharzt für Unfallchirurgie, aus Wien
 Dr. Denitsa Vaneva **VUSHEVA**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, aus Salzburg
 Dr. Franz **WEINWURM**, Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin, aus Vorarlberg
 Dr. Michael **WILLIS**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, aus Vorarlberg

Praxiseröffnungen

Dr. Martin **GSCHWENTNER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 4; Mobil: 0681/10644099; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Michael **HAUPTMANN**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Wörgl; Ordination: 6300 Wörgl, Fritz-Atzl-Straße 8; Telefon: 05332/72888; Ordinationszeiten: Mo-Do 9-17 u. Fr 9-16 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Tanja **HAYDN**, Fachärztin für Neurologie in Wörgl; Ordination: 6300 Wörgl, Bahnhofstraße 35; Telefon: 05332/23560; Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-11,30; Mo 13-16 u. Do 13-17 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Claudia **KASPAR**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 4; Telefon: 0676/6469568; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung
 Dr. Klaus **KÖCK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz; Ordination: 9900 Lienz, Mühlgasse

27a; Telefon: 04852/63003; Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12; MoMi 16-18; Do 17-19 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Michael **KOGLER**, Facharzt für Radiologie in Rum; Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 0512/234353; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Prof. Doz. Dr. Christian **KOLBITSCH**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Kematen in Tirol; Ordination: 6175 Kematen in Tirol, Rauthweg 43; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Maria **LEGAT-RATH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Tarrenz; Ordination: 6464 Tarrenz, Mittergasse 10; Telefon: 05412/22232; Ordinationszeiten: MoDiDoFr 7,30-11,30; MoMi 17-19 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Marc-André **LEITGEB**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfes im Stubai; Ordination: 6165 Telfes im Stubai, Lange Gasse 24; Telefon: 0049/170/9254275; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Lorenz Johannes **LEITRITZ**, Facharzt für Klinische Mikrobiologie und Hygiene in Zams; Ordination: 6511 Zams, Hauptplatz 4; Telefon: 05442/666110; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Regina **NEHODA**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Völs; Ordination: 6176 Völs, Bahnhofstraße 27; Telefon: 0512/304199; Ordinationszeiten: MoDi 9-16; MiDoFr 9-12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Petra **PÖLZELBAUER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kitzbühel; Ordination: →

Ärztin (w/m/d)

Allgemein-, Kur- oder Innere Medizin

Moderne
Mayr-
Medizin

Im Park Igls steht die Gesundheit im Zentrum. Wir bieten Prävention und Regeneration auf Basis der Modernen Mayr-Medizin, ergänzt durch genussvolle Ernährung und ein ausgewogenes Bewegungskonzept. Als Pionier der Modernen Mayr-Medizin versteht sich das Park Igls als medizinisches Kompetenzzentrum, welches Schul- und Komplementärmedizin vereint.

SIE SIND

- Ärztin für Allgemeinmedizin oder Fachärztin für Innere Medizin,
- haben die Ausbildung zur F. X. Mayr-Ärztin oder sind interessiert, diese Ausbildung zu beginnen,
- sind an der Weiterentwicklung der Modernen Mayr-Medizin interessiert,
- sprechen fließend Deutsch und Englisch
- und verfügen über eine hohe soziale Kompetenz.

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem der führenden Zentren für Mayr-Medizin weltweit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – bitte schriftlich und mit Foto an:

Gesundheitszentrum Igls GmbH | Igler Straße 51 | 6080 Innsbruck-Igls | Österreich
 z.H. Werner Chizzali | werner.chizzali@park-igls.at

Park Igls 



6370 Kitzbühel, St. Johanner Straße 69; Telefon: 05356/72526; Ordinationszeiten: DoFr 7,30-12; Do 17-20 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Univ.-Prof. Dr. Gerhard **PÖLZL**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 22; Telefon: 0512/563060; Ordinationszeiten: Di 15-19 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Prim. Dr. Bernhard **PUCHNER**, Facharzt für Lungenerkrankheiten in Münster; Ordination: 6232 Münster, Gröben 700; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Mag. Dr. Christian **RITELLI**, Facharzt für Innere Medizin in Volders; Ordination: 6111 Volders, Bundesstraße 26; Telefon: 05224/21294; Ordinationszeiten: Mo 8-12 u. 14-16; DiMi 8-12; Do 8-14 Uhr; u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Christoph **SCHLÖGL**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol, Behaimstraße 2/2. Stock; Telefon: 05223/41088; Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-11,30; MoDiDo 14,30-17 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Tarek **SUNUNU**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel, Franz-Reisch-Straße 13; Telefon: 05356/62416; Ordinationszeiten: Mi 9-16 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Heinz **TRUSCHNOWITZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel, Jochberger Straße 96; Mobil: 0699/11319980; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Elmar Marco **ZAGLER**, Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik in Zams; Ordination: 6511 Zams, Hauptplatz 4; Telefon: 05442/666110; Ordinationszeiten: Mo-Mi 8-12 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Julia **BURGSTALLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Rattenberg; Eröffnung einer zweiten Ordination als Ärztin für Allgemeinmedizin in 6233 Kramsach, Zentrum 14; Telefon: 05337/62985; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Christian **HENGL**, Facharzt für Innere Medizin in Kitzbühel; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Innere Medizin in 6330 Kufstein, Alois-Kemter-Straße 1; Telefon: 05356/66600; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Gerhard **KAUFMANN**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/2112; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Stefan **NEUHÜTTLER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/560056600; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Stefan **TROBOS**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Schwaz; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 05242/66277; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung
 Dr. Martin **WEBER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/560056600; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Doz. Dr. Wulfing **GLÖTZER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Rum
 Dr. Tanja **HAYDN**, Fachärztin für Neurologie in Imst
 Dr. Berndt **STALZER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 19

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Tanja **HAYDN**, Fachärztin für Neurologie in Wörgl
 Dr. Klaus **KÖCK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz
 Dr. Maria **LEGAT-RATH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Tarrenz
 Dr. Regina **NEHODA**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Völs
 Dr. Wolfgang **RIENER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs
 Dr. Christoph **SCHLÖGL**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Hall in Tirol

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Thomas **BRUNHUBER**, Facharzt für Klinische Pathologie und Molekularpathologie in Zams, Ordination: 6511 Zams, Hauptplatz 4; Telefon: 05442/66611
 Dr. Andreas **ELISKASES**, Arzt für Allgemeinmedizin in Jenbach, Ordination: 6200 Jenbach, Austraße 30; Telefon: 05244/62256

Neustift

Wohnpark Neustift, Scheibe

Geschäftslokal(e) inkl. Lager zu vermieten:

- rund 160 m² (teilbar),
- rund 94 m² Lager (trennbar),
- Raumhöhe 3,15 m
- Parkmöglichkeit in der TG ausreichend vorhanden

Fertigstellung

Frühjahr/Sommer 2021

Eigene Gestaltungs- und Einrichtungsmöglichkeiten sind gegeben.

Miete rd. € 1.400,- zzgl. Bewirtschaftungskosten rd. € 658,-

HWB – 25 fGEE 0,65

Kontakt/Informationen:

michael.wurzenrainer@frieden.at
 oder Tel. 0512/261161-404



GEMEINNÜTZIGE WOHNBAU-GESELLSCHAFT m.b.H.
 www.frieden.at

Sylvia **HANDL-MORAB**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde und Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Kufstein, Ordination: 6330 Kufstein, Defreggerstraße 11; Telefon: 05372/63927
 Dr. Edmund **HOFFER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Telfs, Ordination: 6410 Telfs, Bahnhofstraße 3; Mobil: 0660/6576513
 Prim. Dir. Dr. Norbert **KAISER**, Facharzt für Innere Medizin in St. Johann in Tirol, Ordination: 6380 St. Johann in Tirol, Hauptplatz 10; Mobil: 0650/6534400
 Dr. Benjamin **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Galtür, Ordination: 6563 Galtür, Galtür 65a; Telefon: 05443/8276
 MR Dr. Ulrike **LORENZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Inzing, Ordination: 6401 Inzing, Angerweg 37; Mobil: 0664/4425275
 Dr. Bernhard **MORAB**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein, Ordination: 6330 Kufstein, Defreggerstraße 11; Telefon: 05372/63927
 Dr. Bernhard **MORAB**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Kufstein, Ordination: 6330 Kufstein, Defreggerstraße 11; Telefon: 05372/63927
 Prof. Dr. Volker **MÜHLBERGER**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 46; Telefon: 0664/3508057 oder 0512/587599
 MR Dr. Peter **OBRIST**, Facharzt für Klinische Pathologie und Molekularpathologie in Zams, Ordination: 6511 Zams, Hauptplatz 4; Telefon: 05442/66611

Dr. Wolfgang **RIENER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs, Ordination: 6410 Telfs, Josef-Schöpf-Straße 3; Telefon: 05262/65121
 Dr. Ursula **UNTERRAINER-KNOLL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kundl, Ordination: 6250 Kundl, Dollfeld 3; Telefon: 05338/8777
 Dr. Edgar **WUTSCHER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zirl, Ordination: 6170 Zirl, Bahnhofstraße 13; Mobil: 0664/3630934
 Dr. Sarah **ZEHM**, Fachärztin für Allgemein- und Gefäßchirurgie in Aldrans, Ordination: 6071 Aldrans, Beim Sautner 1a; Telefon: 0512/552041

Telefaxnummern in den Ordinationen

MR Dr. Walter **BACHLECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reutte; Telefax: 0512/2199214007
 Dr. Andreas **ELISKASES**, Arzt für Allgemeinmedizin in Jenbach; Telefax: 05244/6225674
 Dr. Martin **GSCHWENTNER**, Facharzt für Physiologie und Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck; Telefax: 0512/257816
 Sylvia **HANDL-MORAB**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde und Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Kufstein; Telefax: 05372/6392709
 Michael **HAUPTMANN**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Wörgl; Telefax: 05332/7288815
 Prim. Dir. Dr. Norbert **KAISER**, Facharzt für Innere Medizin in St. Johann in Tirol; Telefax: 05352/21624
 Dr. Klaus **KÖCK**, Arzt für Allgemeinmedizin und

Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie in Lienz; Telefax: 04852/630036
 Dr. Benjamin **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Galtür; Telefax: 05443/827616
 Dr. Maria **LEGAT-RATH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Tarrenz; Telefax: 05412/22235
 MR Dr. Ulrike **LORENZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Inzing; Telefax: 05238/88112
 Dr. Bernhard **MORAB**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Kufstein; Telefax: 05372/6392709
 Dr. Regina **NEHODA**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Völs; Telefax: 0512/3041999
 Dr. Petra **PÖLZELBAUER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kitzbühel; Telefax: 05356/725264
 Univ.-Prof. Dr. Gerhard **PÖLZL**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck; Telefax: 0512/56306066
 Dr. Wolfgang **RIENER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs; Telefax: 05262/651214
 Mag. Dr. Christian **RITELLI**, Facharzt für Innere Medizin in Volders; Telefax: 05224/2129420
 Dr. Tarek **SUNUNU**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Kitzbühel; Telefax: 05356/6241616
 Dr. Bernhard **WACHTER**, Facharzt für Allgemein- und Gefäßchirurgie und Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie in Innsbruck; Telefax: 0512/57453320 →

WIR BEGLEITEN MENSCHEN



DIE TIROLER HOSPIZ BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH SUCHT ZUM FRÜHESTMÖGLICHEN ZEITPUNKT EINE/N

ÄRZTIN/ARZT FÜR PALLIATIVE CARE

20-40 WOCHENSTUNDEN

Aufgabenbereich:

- Selbständige Betreuung der Patienten auf der Hospiz- und Palliativstation
- Mitarbeit im Mobilen Palliativteam und in der Ambulanz
- Rufbereitschaft

Voraussetzungen:

- Ius practicandi (Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/Facharzt)
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Palliativmedizin
- Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Berufsgruppen und gute Teamfähigkeit
- Bereitschaft, sich mit den Fragen, die sich bei unheilbarer Krankheit und beim Sterben stellen, auseinanderzusetzen

Erwünscht:

- Erfahrung in Palliativmedizin
- Erfahrung und Weiterbildung in Schmerztherapie, Geriatrie, Onkologie
- Freude an Referententätigkeit und Bildungsarbeit

Wir bieten:

- Einen vielfältigen Aufgabenbereich in einer dynamischen Organisation
- Einbindung in ein qualifiziertes und multiprofessionelles Team
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Entlohnung orientiert sich am Schema der Vertragsbediensteten des öffentlichen Dienstes des Landes Tirol und beträgt mindestens € 4.716,86 brutto (40 Std.). Das tatsächliche Entgelt ist abhängig von der beruflichen Erfahrung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Ärztliche Leiterin, Dr. Andrea Knoflach-Gabis MSc., Hospizhaus Tirol, Milser Straße 23, 5050 Hall in Tirol; Tel.: 05223 43700 33626; E-mail: andrea.knoflach-gabis@hospiz-tirol.at

Dr. Martin **WEBER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Innsbruck; Telefax: 0512/56005610
Dr. Elmar Marco **ZAGLER**, Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik in Zams; Telefax: 05442/6661111

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Birgit **ALEXANDER-SUITNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
Dr. Hans Uli **ANDRICH**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie in Bad Häring, Ordinationszeiten: MoDiDo 8,30-12 Uhr
Dr. Hans Uli **ANDRICH**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Bad Häring, Ordinationszeiten: MoDiDo 8,30-12 Uhr
Dr. Thomas **BICHLMAIR**, Facharzt für Unfallchirurgie in Ebbs, Ordinationszeiten: Di 17-19 Uhr u. n. tel. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Bruno **BLETZACHER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Alpbach, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8-12; Mi 9-12; Mo-Fr 15-18 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
Dr. Thomas **BRUNHUBER**, Facharzt für Klinische Pathologie und Molekularpathologie in Zams, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12 u. 13-17 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Anton **BURTSCHER**, Facharzt für Innere Medizin in Brixlegg, Ordinationszeiten: Mo-Do 8,30-13; Fr 9-11 Uhr u. nachm. n. tel. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Horst **FISCHER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchberg in Tirol, Ordinationszeiten: MoMiDoFr 9-11,30; MoMiDoFr 16-18 Uhr
Dr. Claudia **HASENÖHRL**, Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 8,30-12 u. 14-17; DiMiDo 8,30-13 Uhr; Fr nur nach tel. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. John **HAUSLER**, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12 u. 14-18 Uhr u. n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. John **HAUSLER**, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Vill, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12 u. 14-18 Uhr u. n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Markus Gottlieb **HELL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Axams, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
Dr. Peter **HINTERMÜLLER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Do 9-12 u. 13-17 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
Dr. Edmund **HOFER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Telfs, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
Dr. Walter **HÖNLINGER**, Facharzt für Radiologie in

Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Do 8-12 u. 15-18 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
Dr. Stefan **HOSCHEK**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Innere Medizin in Zirl, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8-13; MoMi 15-19 Uhr; Sa n. tel. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
Prim. Dir. Dr. Norbert **KAISER**, Facharzt für Innere Medizin in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
Dr. Gerhard **KITZBICHLER**, Facharzt für Urologie in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: Di 8-11,30; Mi 8-11,30 u. 13-15; Do 13-15 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Wolfgang **KREIL**, Facharzt für Neurochirurgie in Landeck, Ordinationszeiten: Mo 8-13; Di 13-18; Mi 9-18 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Johann Peter **KRÖLL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Westendorf, Ordinationszeiten: MoDiDo 8-12; Mi 10-12; Fr 8-13; MoMi 15,30-18 Uhr
MR Dr. Willibald **LACKINGER**, Facharzt für Psychiatrie in Jenbach, Ordinationszeiten: DiMiDo 9-12 Uhr; Tel.-Zeiten: DiMiDo 12-14 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Thomas **LANDEGGER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: MoDi 13,30-17,30; Mi-Fr 7,30-11,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Schluss mit Wertverlust am Sparbuch

Nutzen Sie die die **Hypo Tirol Fondssparwochen** für Neueinsteiger

Das anhaltende Zinstief und die Inflation setzen Ihrem Sparguthaben stark zu. Die ernüchternde Bilanz: 7,1 % Kaufkraftverlust in den letzten fünf Jahren! Umso wichtiger ist es, sich mit der passenden Zukunfts-Strategie auseinander zu setzen.

Sparlust statt Zinsfrust

Eine gute Möglichkeit, mehr Zinsen als am Sparbuch zu erhalten, sind Wertpapiere*. Beispielsweise in Form von Investmentfonds. Damit kaufen Sie gleich ein Bündel aus Wertpapieren – nämlich Aktien, Anleihen oder zum Beispiel Rohstoffe. So erzielen Sie eine besser Streuung Ihres Geldes, zeitliche Entlastung und mehr Flexibilität durch das professionelle Management eines Fondsspezialisten. Und das Beste: Investmentfonds eignen sich für große und kleine Beträge. Schon ab 50 Euro im Monat.

Hypo Tirol Fondssparwochen für Neueinsteiger: 1. FEBRUAR BIS 31. MÄRZ 2020

- Sichern Sie sich das **Hypo Willkommensdepot** für ein Jahr gratis**
- Gewinnen Sie einen von drei **TUI-Reisegutscheinen** im Wert von 500 Euro***

* Wertpapierinvestments beinhalten Chancen und Risiken wie das Emittenten-, Währungs- und Kursrisiko. ** Dieses Angebot gilt für inländische Privatkunden, die in den letzten 12 Monaten weder ein Namens- noch Nummerndepot als Einzel- oder Mehrfachkunde bei der Hypo Tirol Bank AG hatten und im Aktionszeitraum ein neues Willkommensdepot bei der Hypo Tirol Bank AG eröffnen (Neueinsteiger). Im ersten Jahr erfolgt keine Verrechnung der Depotgebühr. Nach dem 1. Jahr werden die Kosten gemäß gültigem Preis- und Leistungsverzeichnis verrechnet. Portfoliomanagementprodukte sind von dieser Aktion ausgenommen. Keine Barablöse möglich. *** Unter allen Neueinsteigern im Aktionszeitraum werden am 1. April 2020 drei Reisegutscheine nach dem Zufallsprinzip ausgelost. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden schriftlich verständigt. Keine Barablöse möglich. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hypo Tirol Bank sowie deren Angehörige sind vom Gewinnspiel ausgenommen.



Unsere Landesbank

HYPO TIROL BANK AG
Geschäftsstelle
Universitätsklinik
Innrain 47a
6020 Innsbruck
T. +43 (0) 50700-7100
hypotiro.com

Herbert Wibmer
Privatkundenbetreuer
T. +43 (0) 50700-7155
herbert.wibmer@hypotiro.com



MR Dr. Ulrike **LORENZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Inzing, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 MR Dr. Petra Alice **LUGGER** M.Sc., Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Do n. Vereinbg.
 Dr. Ulrike Maria **LUSSER-FALKNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoDiMi 8,30-11,30; Do 9-11; Fr 14-17 Uhr; jeden 1. Samstag im Monat: 9-11 Uhr; nur nach tel. Vereinbg.
 Dr. Robert **MAIR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Hopfgarten im Brixental, Ordinationszeiten: Mo 9-17; DiDo 9-12,30; Mi 12,30-17; Fr 12-14,30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Sylvia Bettina **MAYR**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wörgl, Ordinationszeiten: MoFr 8-13; Di 12-17; Do 10-15 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Birgit **MIHALOVICS**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kematen in Tirol, Ordinationszeiten: MoDi 7,30-11; MiDo 8-11; MoDo 16,30-18,30; Fr 7,30-10,30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 MR Dr. Reinhold Franz **MITTEREGGER** M.Sc., Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8,30-11,30; MoMiFr 17-19 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Wolfgang **MÜLLAUER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-11,30; MoDo 16,15-18,30 Uhr
 MR Dr. Peter **OBRIST**, Facharzt für Klinische Pathologie und Molekularpathologie in Zams, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12 u. 13-17 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Birgit **PATETER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Fließ, Ordinationszeiten: MoMiDo 7,30-11,30; DiDo 16-18; Fr 7,30-10 Uhr; Nur nach Terminvereinbg.: DiDo 18-19; Fr 10-11,30 Uhr
 Dr. Peter **PEER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Tux, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12; MoMiDo 16-18 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Wolfgang **RIENER**, Arzt für Allgemeinmedizin in

Telfs, Ordinationszeiten: Mo 8-13; Di 8-13 u. 17-19; Mi 17-19; DoFr 8-12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Birgit **ROSSETTI**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Imst, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8,30-12; DiMi 14,30-17,30 Uhr; u. n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Birgit **ROSSETTI**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Imst, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8,30-12; DiMi 14,30-17,30 Uhr; u. n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Katharina **RUSSE-WILFLINGSIEDER**, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie und Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoDiMiFr 8-12; DiDo 14-19 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Markus **SACHSENMAIER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Lienz, Ordinationszeiten: MoDi 8-13 u. 14-16; Mi 8-12,30; DoFr 8-13 Uhr; u. n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Markus **SANDBICHLER**, Facharzt für Urologie in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: Mo 8-11 u. 13-15; DoFr 8-11 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Axel Alexander **SCHMUT** M.Sc., Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Telfs, Ordinationszeiten: Mo 13,30-17,30; DiDo 9-13; Mi 9-14; Fr 9-12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Matthias **SOMAVILLA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fulpmes, Ordinationszeiten: Mo-Fr 7-12 u. 13,30-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Kurt **STEINWENDER**, Facharzt für Innere Medizin in Lienz, Ordinationszeiten: Mo-Fr 7-14 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Thomas **WALDHART**, Arzt für Allgemeinmedizin in Achenkirch, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8,30-16; SaSo 10-16 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Friedrich **WEBER**, Facharzt für Radiologie in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12 Uhr
 Dr. Dominik **WILDAUER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kaltenbach, Ordinationszeiten: Mo-Do 8,30-12,30; MoMi 15-17 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Dominik **WILDAUER**, Facharzt für Innere Medizin in Kaltenbach, Ordinationszeiten: Mo-Do 8,30-12,30; MoMi 15-17 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 MR Dr. Michael **WILDNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zirl, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8,30-11,30 Uhr

In Verlust geratene Ärzteausweise

Dr. Rene **PÖSCHL**
 Dr. Barbara **WIDMANN-SCHUCHTER**

Ehrungen Universitätsprofessor/ Universitätsprofessorin

Univ.-Prof. Dr. Stefan **KIECHL** (Verleihung des Berufstitels Universitätsprofessor durch die Medizinische Universität Innsbruck)

zur Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“ / „Medizinalrätin“

Univ.-Prof. Prim. Dir. MR Dr. Monika **LECHLEITNER**, mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten am 25.11.2019
 Doz. MR Dr. Heinz **KOFLER**, mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten am 25.11.2019
 MR Dr. Gregor **HENKEL**, mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten am 11.09.2019
 MR Dr. Beatrice **HÄUSSLER**, mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten am 20.11.2019
 MR Dr. Georg **FURTSCHEGGER**, mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten am 25.11.2019
 MR Dr. Susanne **ZITTERL-MAIR**, mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten am 25.11.2019
 MR Dr. Peter **OBRIST**, mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten am 25.11.2019

zur Verleihung des Berufstitels „Obermedizinalrat“ / „Obermedizinalrätin“

OMR Dr. Doris **SCHÖPF**, mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten am 20.11.2019

...

IHRE NEUE PRAXIS AM WILDEN KAISER

Planen Sie mit uns Ihre Traumordination in Söll.

Die ZIMA verwirklicht in Söll (Dorf 138) ein besonderes Projekt mit einer Gewerbefläche, die sich ideal als Ordination eignet.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- » Nutzfläche ca. 150 m² im Erdgeschoss
- » Individuelle Gestaltung nach Ihren persönlichen Wünschen
- » Patientenparkplätze vorhanden
- » Zentrale Lage in Söll

lisa.mair@zima.at | +43 (512) 348178 220 | www.zima.at



Nachstehende Ärzte haben seit Dezember 2019 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Dr. Ursula Bubendorfer	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Michael Dobner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Matthias Eller	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Nicole Felder	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Cara Fessler	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Anna Fraidl	Turnusärztin
Dr. Reinhard Fuchs	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Norbert Hofbauer	FA für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Nicole Höllweger	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Gudrun Helen Holweg	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Birger Höschele	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Andreas Niko Karkazis	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Johannes Kerschbaumer	FA für Neurochirurgie
Jochen Korgitta	Approbierter Arzt
Dr. Sabrina Kriegl	FÄ für Strahlentherapie-Radioonkologie
lek. Anna Marczak-Yavuzigit	Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Una Mikulic	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Kristina Obermoser	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Dr. Vincent Offermanns	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
Dr. Iris Pipp	FÄ für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
Dr. Manuela Prieschl	FÄ für Neurologie
Dr. Adel Sakic	FA für Herzchirurgie
Dr. Martin Schmölz	Approbierter Arzt
Dr. Elisabeth Golnar Irene Schuster	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Monika Seiwald	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christian Siedentopf	FA für Radiologie
Dr. Alexander Simma	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Klaus Suckert	FA für Arbeitsmedizin, FA für Unfallchirurgie
Dr. Rainer Thoma	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Charlotte Elisabeth Wagner	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Maria Wanitschek-Alber	FÄ für Innere Medizin

Nachstehende Ärzte haben seit Dezember 2019 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

Dr. Lukas Aschaber	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Klaus Auer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Bianca Bartl	FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Petra Maria Bauer	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Elisabeth Baumgartinger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gertrud Baumgartner-Freudenschuss	Ärztin für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Imrich Blasko, M.Sc.	FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Martina Brugger	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Clemens Burgstaller	FA für Unfallchirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Anton Burtscher	FA für Innere Medizin
Dr. Michaela Carl-Hohenbalken	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Raul Amadeo Dandekar	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Martin Daniaux	FA für Radiologie
Doz. Dr. Dr. Wolfgang Dichtl	FA für Innere Medizin

Dr. Daniela Donauer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Stefan Duzendorfer	FA für Innere Medizin
Dr. Susanne Dürk	FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Christian Eberl	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Johannes Eder	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Maria Effenberger	FÄ für Innere Medizin
Dr. Angelika Eigentler	FÄ für Klinische Mikrobiologie und Hygiene
Dr. Reingard Falch	FÄ für Psychiatrie, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Martin Farnik	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Manfred Fille	FA für Klinische Mikrobiologie und Hygiene
Dr. Horst Fischer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Julia Fuchs	FÄ für Innere Medizin
MR Dr. Georg Furtschegger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Kerstin Gasser-Puck	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Andrea Giesen	FÄ für Innere Medizin

Dr. Angela Ginestet	FÄ für Strahlentherapie-Radioonkologie
Dr. Johannes Gleirscher	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gottfried Gruber	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Doz. Dr. Hannes Gruber	FA für Radiologie
Dr. Peter Hautz	FA für Radiologie
Dr. Markus Gottlieb Hell	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Petra Susanne Heppke	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Sunhild Hofreiter-Schütte	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Ljanka Holzknecht	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Marina Hornsteiner	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Innere Medizin
Dr. Ernst Hosp	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan Huber	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Benjamin Huber	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Doris Huemer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Brigitte Illersperger	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Prof. Dr. Werner Jaschke	FA für Radiologie
Dr. Thomas Jazbec	Turnusarzt, FA für Neurochirurgie

Prim. Dr. Karin Jeggler-Riha	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Susanne Jerabek-Klestil	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Gerhard Kaufmann	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Pujan Kavakebi	FA für Neurochirurgie
Univ.-Prof. Dr. Stefan Kiechl	FA für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Renate Klotz	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Richard Kogelnig	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Hermann Köhle	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Stephan Kruger	FA für Orthopädie und Traumatologie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Laura Kühnelt-Leddihn	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Albin Holger Kulhanek	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Willibald Lackinger	FA für Psychiatrie
Dr. Leonhard Larch	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Christoph Latscher-Lauendorf	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Herbert Lechner	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Prim. Dr. Adolf Lederer	FA für Radiologie



Save the Date

52. Internationaler Seminarkongress

23.08. - 28.08.2020 in Grado/Italien

Vorläufiges Programm:

- Künstliche Intelligenz: Disruption in der medizinischen Versorgung - Chancen und Risiken
- Infektiologie, Umweltmedizin und Reisemedizin im Zeitalter der Globalisierung
- Stellenwert konservativer Orthopädie, Rehabilitation und Prävention (Sportmedizin)
- Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten: Gutachten und Auswirkungen
- Aktuelles aus der Pädiatrie
- Obstruktive Atemwegserkrankungen (inkl. DMP)
- Notfallmedizin und Akutversorgung

www.laekh.de/seminarkongress-in-grado

Veranstalter:



Doz. Dr. Maximilian Ledochowski	FA für Innere Medizin
Dr. Peter Mantl	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Mag. Dr. Walter Mark	FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Christian Mayer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfgang Georg Mayer	FA für Transfusionsmedizin
Dr. Walter Mayr	FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Lotte Mayr-Engelke	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Nicolina Michels	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Gabriele Mörsdorf	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Manfred Moser	FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
Doz. Dr. Patrizia Moser	FÄ für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
Doz. Dr. Johannes Möst	FA für Klinische Mikrobiologie und Hygiene
Dr. Annelies Mühlbacher	FÄ für Mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik
Dr. Petra Mühllechner	FÄ für Nuklearmedizin
Dr. Karoline Netzer	FÄ für Radiologie
Dr. Karin Niescher-Lüftl	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Wilfried Noisternig	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Alexander Ober	FA für Psychiatrie
Dr. Juliana Oberdanner	FÄ für Innere Medizin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Magdalena Obermoser	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Georg Pall	FA für Innere Medizin
Dr. Richard Pauer	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Christof Pauli	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Horst Philadelphly	FA für Med. u. Chem. Labordiagnostik
Doz. Dr. Renate Pichler	FÄ für Urologie
Prof. Dr. Clemens Plangger	FA für Neurochirurgie
Dr. Patrick Ploner	FA für Unfallchirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Monika Preuß	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Ingeborg Pröll	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Daniel Rainer	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Evelyn Rapf	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Arbeitsmedizin
Dr. Friedrich Reichenbach	FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Markus Ringler	FA für Innere Medizin
Dr. Elisabeth Ritter, M.Sc.	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Robert Rossi	FA für Lungenkrankheiten
Dr. Helmut Santer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfram Santner	FA für Radiologie
Prof. Dr. Michael Schirmer	FA für Innere Medizin

Dr. Barbara Maria Schlenck	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Stefan Schmidt	FA für Innere Medizin
Dr. Magdalena Schneider	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Peter Schratzberger	FA für Innere Medizin
Prim. Dr. Doris Schreithofer	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Markus Schuler	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Iris Schuler-Lechner	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Michaela Schweigl	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Martin Schwienbacher	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde, Approbierter Arzt
Dr. Peter Seidl	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Silvia Sepetavc	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Michaela Stampfer Kountchev	FÄ für Neurologie
Dr. Kurt Steinwender	FA für Innere Medizin
Dr. Viktor Stöllnberger	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Oliver Strallhofer	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Josef Tassenbacher	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Katja Tecklenburg	FÄ für Unfallchirurgie, FÄ für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Michaela Terplak	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Klemens Trojer	FA für Psychiatrie
Dr. Daniela Turkonje	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Florian Umlauf	FA für Innere Medizin
Dr. Dietmar Waitz	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Nuklearmedizin
Dr. Ernst Waldhart	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Neurologie
Dr. Markus Wegscheider	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ingeborg Werus	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Prim. Dr. Gerold Wetscher	FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
Prof. Mag. Dr. Andreas Widschwendter	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Julius Maria Wiegele	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christian Wimmer	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Erich Wimmer	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde, Arzt für Allgemeinmedizin
Mag. Dr. Johannes Windisch	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Andreas Wolf	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Michael Wolff	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Renate Wörle	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Günther Zangerl	FA für Innere Medizin
Dr. Michaela Zangerle-Kern	FÄ für Innere Medizin
Dr. Gerhard Zelger	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Susanne Zitterl-Mair	Ärztin für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Heinz Zoller	FA für Innere Medizin
Dr. Hansjörg Zwick	FA für Innere Medizin

Besseres Studium,
bessere Chancen.



Studium. Chance. Kompetenz.

Jetzt informieren unter
www.umat.at/studien

Lehre auf höchstem Niveau, International anerkannte Professoren, Gastprofessoren und Lehrende und modernste Infrastruktur bieten ideale Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium.

Bachelor-Studien BWL im Gesundheitswesen, Psychologie, Mechatronik, Pflegewissenschaft, Wirtschaft, Sport- und Gesundheitstourismus.

Master-Studien Psychologie, Mechatronik, Gesundheitswissenschaften, Public Health*, Advanced Nursing Practice*, Pflege- und Gesundheitsmanagement*, Pflege- und Gesundheitspädagogik*

Universitätslehrgänge Dyskalkulie-Therapeut/in, Legasthenie-Therapeut/in, Führungsaufgaben/ Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege, Konfliktmanagement und Mediation, Health Information Management.

Doktorat-Studien Gesundheitsinformationssysteme, Psychologie, Health Technology Assessment, Management und Ökonomie im Gesundheitswesen, Public Health, Pflegewissenschaft, Technische Wissenschaften, Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften.

* vorbehaltlich der Genehmigung durch AQ Austria

In den **MEDICENT Ärztezentren** (Innsbruck, Salzburg, Linz und Baden) haben Sie die Möglichkeit, stunden- oder tageweise Ordinationsräumlichkeiten anzumieten. In den hauseigenen Operationszentren können Sie über die MEDICENT-Praxis tageschirurgische Eingriffe durchführen und über die M'Management-Plattform mit den privaten Krankenzusatzversicherungen direkt abrechnen. Selbstverständlich können auch einzelne Flächen als Vollordination angemietet werden.

Wir unterstützen Sie gerne bei einer Standortverlegung in eines der MEDICENT-Häuser! Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie die **M'Management GmbH** – Ihren Partner im Gesundheitswesen. Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme:
 Mail: info@mmanagement.at
 Tel: 0512/9010-1001
www.medicent.at und
www.mmanagement.at



Ordinationsassistentin für neue Frauenarztpraxis (Wahlärztin) in Innsbruck gesucht!

26 h-Anstellung (Arbeitszeiten: Mo., Di. und Do. von 08:30 bis 14:30 Uhr, Mittwoch FREI, Fr. von 08:30 bis 17:00 Uhr); abgeschlossener oder begonnener Ordinationsassistentenkurs bzw. ähnliche Qualifikation von Vorteil; genaue, verlässliche und eigenständige Arbeitsweise; freundliches und gepflegtes Auftreten; Bezahlung über Kollektivvertrag, je nach Qualifikation und Erfahrung. Anfragen/ Bewerbungen bitte an: rk@dr-renateklotz.at

Stelle als Ordinationsassistentin in Teilzeit (15 Stunden) gesucht

Flexible, stressresistente, freundliche und engagierte Ordinationsassistentin in Teilzeit sucht neue Wirkungsstätte im Radius Kirchbichl bis Schwaz. Sehr lange Berufserfahrung (Prüfung 2004) in vielen Bereichen der Medizin. Sabine Bonavita, sabinerannefeld@googlemail.com
 Tel. 0676/67 19 375

Diplomkrankenschwester sucht Anstellung in Ordination

Diplomkrankenschwester mit Erfahrung im gynäkologischen Bereich sucht Anstellung in einer Ordination (gerne auch andere Fachbereiche) für ca. 10–15 Wochenstunden. Tel. 0680/112 44 41

Ordinationssekretärin sucht 25–32-Stunden-Anstellung

Ordinationssekretärin mit Erfahrung PCPO, Softdent, MS-Office, Terminierung, Anmeldung, Gutachten schreiben etc. für 25–32 Stunden. Sabine Falter, falter538@gmail.com

Schreibkraft für 8–10 Wochenstunden gesucht

Wir suchen zur Ergänzung unseres kleinen Teams einer orthopädischen Ordination in Innsbruck/ Zentrum eine medizinische Schreibkraft für 8-10 Stunden wöchentlich. Bevorzugt werden Bewerber

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Erfahrene Intensivschwester mit kaufmännischer Ausbildung sucht Teilzeitanstellung

Langjährige Intensivschwester mit Erfahrung im Erwachsenen- und Kinderbereich und abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung sucht Teilzeitanstellung. Engagiert, gewissenhaft und absolut verlässlich, würde ich mich sehr über Ihr Jobangebot in den verschiedensten Bereichen freuen. Tel. 0680/125 40 12

OrdinationsassistentIn in Thiersee gesucht

Suche für internistische Facharztpraxis ab Januar 2020 für 15 h (3 Vormittage) / Woche Verstärkung für unser Team. Abwechslungsreiche Tätigkeit, flexible Arbeitszeiten, keine Wochenend- oder Feiertagsdienste. Bewerbung mit Lebenslauf bitte an: dr-parzinger@gmx.at

Ordinationsassistentin für Praxis für Allgemeinmedizin in Nußdorf-Debant gesucht

Ordinationsassistentin für Praxis für Allgemeinmedizin im Ausmaß von 25 h / Woche ab März 2020 als Karenzvertretung in Nußdorf-Debant gesucht. Arbeitszeiten: Mo, Fr: 07:30–12:30, Mi, Do: 07:30–13:00, Do: 16:00–18:00 Uhr
 Sehr gute EDV-Kenntnisse, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und hohe soziale Kompetenz sowie selbständige Arbeitsweise sind erforderlich. Im

Idealfall haben Sie bereits eine abgeschlossene Ausbildung zur Ordinationsassistentin und mehrjährige Berufserfahrung in einer Ordination. Entlohnung: Verhandlungsbasis auf Grundlage des KV für Angestellte bei Ärzten je nach Qualifikation und Erfahrung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte per Mail an: dr.sabitzer@medway.at

Anstellung als Ordinationsassistentin für 12-15 h/Woche gesucht

Erfahrene Ordinationsassistentin sucht Teilzeitanstellung von 12-15h/Woche. Von Wörgl bis Wattens. Kenne mich mit CEO-MED, WEB-MED und MEDXPRT aus. Bitte kontaktieren Sie mich unter der Telefonnummer: 0664/157 19 01

Stellenangebot in einer Wahlarzt- und Kassenordination in Innsbruck/Zentrum

für OrdinationsassistentIn, DGKS/DGKP oder Bürokräft. Das sollten Sie mitbringen: Freude am Umgang mit PatientInnen, Freundlicher und wertschätzender Umgang mit unseren PatientInnen
 Das erforderliche Stundenausmaß wäre vorläufig ca. 15-25 Stunden, je nach Wunsch und Absprache. Wir würden Sie bitten, einen Lebenslauf mit Foto an folgende Mail-Adresse zu senden, nach telefonischer Kontaktaufnahme werden wir Sie um die restlichen Unterlagen bitten.
bettina.rettentbacher17@gmail.com



VELDEN 16. – 22.8.2020
23. Ärztetage

praxisorientiert - interaktiv - intensiv

www.arztakademie.at/velden



berInnen mit abgeschlossener Familienplanung, gerne auch Wiedereinsteigerinnen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter: praxis@dr-agreiter.at

Ordinationsassistentin für 25–30 Stunden/Woche in Wahlartzordination in Wörgl gesucht

Ordinationsassistentin für 25-30 Stunden/Woche für neurochirurgische Wahlartzpraxis mit Schwerpunkt Wirbelsäulenchirurgie in Wörgl ab April/Mai 2020 gesucht. Teamfähigkeit, freundlicher Umgang mit Patienten, EDV-Kenntnisse, Belastbarkeit, soziale Kompetenz und vor allem Spaß an der Arbeit sind erforderlich. Erwünscht ist eine Ausbildung als Ordinationsassistentin, wenn möglich bereits mit Berufserfahrung. Ich freue mich auf Ihre Bewerbung (inkl. Lebenslauf und Foto). Bitte richten Sie diese an: ordination@dr-tschugg.at

Ordinationsassistentin für 10 Stunden gesucht

Wir suchen Verstärkung! DGKS oder ausgebildete Ordinationsassistentin für Kassenordination Innsbruck-Land gesucht! Beschäftigungsausmaß: 10 Stunden; Geboten wird ein vielseitiger Aufgabenbereich. Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit entsprechenden Zeugnissen an Kontakt: hannes-unterberger@aon.at

Ordinationsassistentin/diplomierte Kinderkrankenschwester für 27 Std./Woche gesucht

Zur Verstärkung meiner Praxis für Kinder- und Jugendheilkunde sowie Kinderkardiologie in Innsbruck suche ich ab Ostern 2020: eine Ordinationsassistentin/diplomierte Kinderkrankenschwester für 27 Stunden/Woche

Von Vorteil wären: abgeschlossene Ausbildung zur Ordinationsassistentin/DKKS; entsprechende berufliche Erfahrung; Erfahrung in der Arbeit mit Kindern; ein freundliches Wesen, selbständiges Arbeiten sowie Belastbarkeit und Diskretion sind notwendig. KV-Überzahlung je nach Qualifikation möglich. Bei Interesse freue ich mich über Ihre Bewerbung an: schwienbachermartin@hotmail.com

Erfahrene Ordinationsassistentin sucht ca. 30-Stunden-Anstellung

Erfahrene Ordinationsassistentin, mit Auszeichnung im Frühjahr 2019 abgeschlossener Ausbildung am AZW, stressresistent, verlässlich und ordentlich, sucht neue Herausforderung. Ca. 30 Stunden, bevorzugt am Vormittag, gerne in der Administration, Terminvereinbarung, Patientenbetreuung etc. Bei Interesse bitte Nachricht an: c.abfalter@yahoo.de

Facharztpraxis in Innsbruck sucht zur Unterstützung des Teams eine Sekretärin in Vollzeit

Erwünscht sind: gute PC-Kenntnisse, Stressresistenz, Freundlichkeit im Umgang mit Patienten sowie Organisationstalent. Schriftliche Bewerbungen bitte an: praxis@dieradiologen.at

Medizinische Schreibarbeiten jeglicher Art

Medizinisches Schreibbüro übernimmt Schreibarbeiten jeglicher Art für Ihre Praxis, auch Urlaubs- und Krankenvertretung. Bei Interesse Kontaktaufnahme telefonisch unter: 0664/198 06 38

Ordinationsassistenz für gynäkologische Wahlartzpraxis in Innsbruck (Medicent) gesucht

Ich suche für meine gynäkologische Wahlartzpraxis in Innsbruck (Neueröffnung im April 2020) eine Ordinationsassistenz. Die Ausschreibung richtet sich bevorzugt an Interessenten, die sowohl Deutsch als auch Türkisch sprechen. Eintritt ab Ende März 2020 möglich. Beschäftigungsausmaß: 100 %.

Ihre Aufgaben: Aufnahme unserer Patientinnen, Vorbereitungen zu den Untersuchungen, sowie Nachbereitungen, Assistenz bei medizinischen Tätigkeiten, Ordinationsbedarf, Bestellungen usw. Sie bringen mit: Erfahrungen im Ordinations- bzw. medizinischen Bereich, Ausbildung nach MAB oder DGKS wünschenswert, Freude am Umgang mit Menschen aller Art!! (älter, jung geblieben, In/Ausländer), schnelle Auffassungsgabe & punktgenaues Arbeiten, Muttersprache: Deutsch und Türkisch.

Ich biete Ihnen die Möglichkeit, in einer bestens ausgestatteten und hochmodernen Praxis, unsere Patientinnen bestmöglich gemeinsam zu versorgen. Informationen zu Bewerbung und Gehalt: Die Entlohnung erfolgt auf dem zugrundeliegenden Kollektivvertrag. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Erfahrung möglich.

Interessierte BewerberInnen wenden sich bitte mit Ihren Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Interessierte BewerberInnen wenden sich bitte mit Ihren Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf (inkl. Foto), Zeugniskopien, Referenzen) elektronisch an: serabcoban@hotmail.com

Ordinationsassistenz gesucht in Innsbruck für 32 Wochenstunden, Allgemeinmedizin

Suche eine ausgebildete Ordinationsassistentin im Ausmaß von 32 Wochenstunden für allgemeinmedizinische Kassenpraxis in Innsbruck. Voraussetzungen: Verlässlichkeit, Belastbarkeit, EDV-Kenntnisse, soziale Kompetenz
Wir bieten: Freundliches Arbeitsumfeld, Bezahl- →

**AUGENARZT
GESUCHT**

KIRCHBERG

Wir verkaufen oder vermieten eine barrierefreie Arztpraxis im Erdgeschoß unseres bereits fertiggestellten Neubauprojekts in Kirchberg. Die gesamte Nutzfläche beträgt knapp 110 m². Ihre Patient*innen finden ausreichend Parkplätze vor der Türe. Und das Beste: Als Nachbar findet sich ein Optiker gleich nebenan.



carisma
immobilien

Olympiastraße 37 • 6020 Innsbruck
+43 (0)512 580790 32
verkauf@carisma.cc

lung über KV je nach Qualifikationen und Erfahrung
Bewerbung inkl. Lebenslauf, Foto und Zeugnissen
an: office@dr-lau.at

OrdinationsassistentIn mit abgeschlossener Ausbildung gesucht

Gesucht wird ein/e OrdinationsassistentIn mit
abgeschlossener Ausbildung für mindestens
20-30 Wochenstunden für orthopädische Kas-
sen-Gruppenpraxis in Wörgl.

Notwendig sind: gute Kenntnisse in Arztbrief-
und Gutachtenschreibung; gute Kenntnisse
mit der EDV, insbesondere Word, erforderlich;
idealerweise gute Kenntnisse im medizinischen
Schreibprogramm MedXpert-Compugroup
Wir bieten: ein freundliches Arbeitsumfeld; Bezah-
lung über KV je nach Qualifikation und Erfahrung
Bewerbung inkl. Lebenslauf, Foto und Zeugnissen
bitte an: office@ortho-tirol.at

Ordinationsassistentin für 30 Wochenstun- den (Karenzstelle) in Landeck gesucht

Suche ab Juni 2020 Ordinationsassistentin im
Ausmaß von 30 Wochenstunden (Karenzstelle) für
allgemeinmedizinische Kassenpraxis in Landeck.
Voraussetzungen: Verlässlichkeit, Belastbarkeit,
EDV-Kenntnisse (PCPO), soziale Kompetenz

Wir bieten: Freundliches Arbeitsumfeld, Bezahlung
je nach Qualifikationen und Erfahrung über KV
Bewerbung inkl. Lebenslauf, Foto und Zeugnissen
an: dr.dapunt@hotmail.com

Ordinationsassistentin für 10 Wochenstunden gesucht

Wir suchen für unsere Praxis für Allgemeinmedizin
in Rattenberg eine Ordinationsassistentin zur
Verstärkung unseres Teams im Ausmaß von ca.
10 Wochenstunden. Ihre Bewerbung richten Sie
bitte an: dr.burgstaller@medway.at

Praxis für Allgemeinmedizin in Innsbruck sucht Verstärkung

Wir suchen für unsere Praxis für Allgemeinmedizin
in Innsbruck eine Ordinationsassistentin (wenn
möglich mit abgeschlossener Ausbildung) zur
Verstärkung unseres Teams im Ausmaß von ca.
10 Wochenstunden. Ihre Bewerbung richten Sie
bitte an: info@dr-braunhofer.at

Bürokraft oder OrdinationsassistentIn gesucht

Suche Bürokraft oder OrdinationsassistentIn für 18
Stunden pro Woche für eine Facharztordination in
Axams. Voraussetzung: Verlässlichkeit, Belastbar-

keit, EDV-Kenntnisse, soziale Kompetenz
Wir bieten: ein freundliches Arbeitsumfeld, Bezah-
lung über KV je nach Qualifikation und Erfahrung
Bewerbung inkl. Lebenslauf, Foto und Zeugnissen
an: ordination@dr-don.at

Ordinationsassistentin/Krankenschwester für 30 Wochenstunden in Innsbruck gesucht

Wir suchen von April/Mai 2020 bis 30.9.2020
eine/n Ordinationsassistenten / Krankenschwester
für 30 Stunden bei uns in der Allgemeinmedizin-
Praxis in Innsbruck.

Ihr Tätigkeitsfeld umfasst: Blutabnahmen, Wund-
kontrollen, EKG, Infusionstherapie etc.

Kontaktaufnahme bitte unter: Dr. Valerie Kirchmair
Tel. 0512/282 38 38

E-Mail: praxisdrkirchmair@hotmail.com

Ordinations-/Bürofläche Innsbruck mit 5 Tiefgaragenplätzen

Ordinations-/Bürofläche + 5 Tiefgaragenplätze So-
winähe zu verkaufen, Baurecht, ca. 250 m² Fläche,
Lift, 2 Nasszellen, Kaffeeküche, Empfangsbereich,
diverse Räume, Belichtung nach drei Seiten,
sofort verfügbar. S REAL, Tel. 0664-8182285,
monika.lentsch@sreal.at

...



FREIE KASSENARZTSTELLEN IN DER STADT LANDECK

In der Bezirkshauptstadt Landeck, umgeben von einigen der besten Schigebieten weltweit und nur 75 km westlich und ca. 40 min. mit dem Railjet von Innsbruck entfernt, sind derzeit von der Ärztekammer für Tirol vier Kassenarztstellen ausgeschrieben.

Dort leben, wo andere ihren Urlaub verbringen – das ist hier in Landeck möglich. Die lebenswerte Stadt Landeck ist umgeben von traumhaften Bergen, zahlreichen Burgen und Schlössern, idyllischen Dörfern und abwechslungsreichen Naherholungsgebieten, die zu allen Jahreszeiten attraktive Möglichkeiten für Entspannung und Erholung bieten. Landeck ist Schulstadt und Universitätsstandort. Das Angebot an Bildungseinrichtungen, das umfangreiche Kinderbetreuungsangebot sowie das vielfältige Angebot an Vereinen bieten ein ideales Umfeld, um Familie und Beruf zu vereinbaren. Das renommierte und über die Landesgrenzen hinaus bekannte Krankenhaus Zams liegt in unmittelbarer Nähe. Dank der ausgezeichneten Verkehrsanbindung – sei es durch die Bahn oder die Autobahn – sind Städte wie Innsbruck, Meran, Bozen, Salzburg und München in kurzer Zeit zu erreichen.

Wenn Sie Interesse an einer der zwei Stellen für Allgemeinmedizin, der Stelle für Augenheilkunde und Optometrie oder an der Stelle für Innere Medizin Interesse haben, finden Sie nähere Informationen unter <https://www.aektirol.at/mitgliederservice/niederlassung/kassenplanstellen>

Für die Stadtgemeinde Landeck
Bgm. Dr. Wolfgang Jörg

STADTAMT LANDECK
Innstraße 23, 6500 Landeck, Tel. 05 42/69 09, Fax 6909-12
www.landeck.tirol.gv.at, DVR-Nr. 002208

Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol

Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Tel. (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aektiroel.at, www.aektiroel.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schildern, Broschüren und Földern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständigen Unterlagen, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkberichtschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Mitgliedereinforation, Poststelle

Barbara ETZENBERGER, Tel. 0512/52058-132, Poststelle

Tanja INDRA, Tel. 0512/52058-120, Infopoint und Empfang, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

Valentina RISSBACHER, Tel. 0512/52058-119, Infopoint und Empfang

Direktion

Dr. Günter ATZL, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Lohnverrechnung

Mag. (FH) Pia SCHIRMER, Tel. 0512 52058-188, Direktion

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, Standesführung, Öffentlichkeitsarbeit, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation

Mag. Beate BARBIST, Tel. 0512/52058-142, Abteilungsleiterin

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste, Standesführung

Vanessa KNOLZ, Lehrling, Tel. 0512/52058-153

Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialsekretariat

Mag. Reinhold PLANK, Tel. 0512/52058-149, Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken, rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte

Barbara PRUGG, BEd, Tel. 0512/52058-182, Ärzteliste, Standesführung

Mag. Mathias ROLLINGER, Tel. 0512/52058-150, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, kassenärztliche Belange, Bereitschaftsdienst, Praxisvertretung

Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte, Fortbildungsangelegenheiten, ÖÄK-Diplome und Zertifikate

Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

Mag. Talita BONATO Tel. 0512/52058-152, Disziplinarwesen, Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte, Aus- und Fortbildung

Nina DÜRNBERGER, Tel. 0512/52058-183, Aus- und Fortbildung, Diplome

Gudrun SITZENFREY, Tel. 0512/52058-151, Aus- und Fortbildung, Anerkennung Ausbildungsstätten

Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER, Tel. 0512/52058-180, Öffentlichkeitsarbeit, Ärztevorbereitung, Bedarfsprüfungsverfahren private Krankenanstalten

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge

Mag. Markus SCHMARL, Tel. 0512/52058-163, Abteilungsleiter

Mag. Lucas HOCHENEGER, Tel. 0512/52058-165, Abteilungsleiter-Stv., Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen, Krankenunterstützung

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Krankenunterstützung

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

Ing. Andreas GEISLER, Tel. 0512/52058-123, Abteilungsleiter

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512 52058-126, Immobilienverwaltung

Ulrike NACHTMANN, Tel. 0512/52058-125, Buchhaltung

Ing. Julia ROSAM, Tel. 0512/52058-145, Immobilienverwaltung

Mag. Sebastian RIEDER, Tel. 0512/52058-128, Immobilienverwaltung

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliedereinforation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstüttung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

Servicestelle Rechnungswesen

Daniela BRUGGER, Tel. 0512/52058-140, Abteilungsleiterin, Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

Sarah AUER, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-42, Projektmanagement

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Dr. Klaus KAPELARI

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Momen RADI

Finanzreferent

Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferent

Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Momen RADI

1. Stv.: OMR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

2. Stv.: Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Stadtphysikus Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Arbeitsmedizin

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Ärztinnen

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc.

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für den Bereitschaftsdienst

Ibk.-Stadt

Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Referat für Berufsberatung

Referentin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER

Co-Referent: Dr. Gregor NAWRATIL

Referat für EDV

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für e-Health

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Fortbildungsreferat

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Geriatrie

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Prof. Prim. Dir. MR Dr. Monika LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: MR Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat Kinder- und Opferschutz

Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für klinische Prüfungen

Co-Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Co-Referent: Doz. Dr. Michael HUBALEK

Referat für Kurärzte

Referent: MR Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin

Referent: Hon.-Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Referat für Medizingeschichte

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Referat für Militärärzte

Referent: ObstlA Dr. Andreas MAYR

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Andreas WOLF

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Pressereferat

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Co-Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Palliativmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Prim. Doz. Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Co-Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Referat für Präventivmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Primärärzte

Referent: Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: MR Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Andreas EGGER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Referat für Sprengelärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

Co-Referentin: Dr. Agnes FABJAN-LERCH

Co-Referent: Dr. Raphael LINSER

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilse KURZTHALER-LEHNER

Co-Referent: LSDir. Dr. Franz KATZGRABER

Referat für Versorgungsnetzwerke

Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Wahlärztereferat

Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE**Fachgruppe für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie**

Dr. Hermann DRAXL

Fachgruppe für Allgemein- und Gefäßchirurgie

Doz. Dr. Josef KLOCKER

Fachgruppe für Augenheilkunde u. Optometrie

Dr. Thomas HEINZLE

Fachgruppe für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe

MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. Jan ANDRLE

Fachgruppe für Haut- u. Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

Fachgruppe für Herzchirurgie

Doz. Dr. Thomas SCHACHNER

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Christian MOLL

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

MR Dr. Erich WIMMER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER-ERHART

Fachgruppe für Klinische Mikrobiologie und Hygiene

Doz. Dr. Dorothea ORTH-HÖLLER

Fachgruppe für Klinische Pathologie und Molekularpathologie

MR Dr. Peter OBRIST

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie

Dr. Dr. Klaus GADNER

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Claudia THALER-WOLF

Fachgruppe für Neuropathologie

Doz. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Bernhard NILICA

Fachgruppe für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

Fachgruppe für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation

Univ.-Prof. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Univ.-Prof. Dr. Michaela KRESS

Fachgruppe für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie u. Psychotherap. Medizin

Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

Univ.-Prof. Dr. Ute Maria GANSWINDT

Fachgruppe für Transfusionsmedizin

Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dir. Dr. Burkhart HUBER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

BEZIRKSÄRZTEVERTRETER

MR Dr. Gregor HENKEL, Kufstein

MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Innsbruck-Land

MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Kitzbühel

MR Dr. Peter OBRIST, Landeck

Dr. Wolfgang BERGER, Schwaz

Dr. Peter Helmut ZANIER, Lienz

Dr. Manfred DREER, Reutte

Dr. Claudia GEBHART, Imst

Dr. Stefan FRISCHAUF, Innsbruck-Stadt

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

Vorstand

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, VP Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc., Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP MR Dr. Momen RADI, OMR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Edgar WUTSCHER

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Matthias NIESCHER, VP MR Dr. Momen RADI, OMR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Erich WIMMER, Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

MR Dr. Christian DENG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, MR Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, VP MR Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER, Dr. Johann THURNER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender: MR Dr. Georg HAIM, Stellvertreterin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER, MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr. Gabriele GAMERITH, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr.

Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Volker STEINDL, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc.

Verwaltungsausschuss

Vorsitzender: MR Dr. Gregor HENKEL, Stv. Vorsitzende: Dr. Maria Magdalena KRISMER, kooptierter Pensionistenvertreter: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Georg HAIM, OMR Dr. Paul HOUGNON (Zahnärztervertreter), Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, VP MR Dr. Momen RADI, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Elvis GUGG (Zahnärztervertreter)

Schlichtungsausschuss

Vorsitzender: OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc. (Beisitzerin), MR Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc. (Beisitzerin), MR Dr. Ernst ZANGERL (Beisitzer), Dr. Herta ZELLNER (Beisitzerin)

Komitee für Medizinalrattitelverleihungen

Vorsitzender: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, OMR Dr. Doris SCHÖPF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG

Kurienversammlung angestellte Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Ludwig GRUBER, 1. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., 2. Kurienobmann-Stellvertreter Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Doz. Dr. Barbara FRIESENECKER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, MR Dr. Georg HAIM, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, VP Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc., Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Gregor NAWRATIL, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Niklas RODEMUND, Dr. Michaela SCHWEIGL, Dr. Anna Katharina SPICHER, Prof. Dr. Elisabeth STEICHEN, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER

Kurienversammlung niedergelassene Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Momen RADI, 1. Kurienobmann-Stellvertreterin OMR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Edgar WUTSCHER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENG, Mag. Dr. Peter GAMPER, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Stefan KASTNER, MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Peter OBRIST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Erich WIMMER

Voltadol Forte Schmerzgel

Zusammensetzung: 1g Voltadol Forte Schmerzgel enthält 23,2 mg Diclofenac-Diäthylamin, entsprechend 20 mg Diclofenac-Natrium.

Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: 1 g Voltadol Forte Schmerzgel enthält 50 mg Propylenglykol, 0,2 mg Butylhydroxytoluol E321.

Hilfsstoffe: Butylhydroxytoluol E321, Carbomer, Coco-Caprylicaprat, Diäthylamin, Isopropylalkohol, Flüssiges Paraffin, Macrogol-Cetostearylether, Oleyalkohol, Propylenglykol, Eukalyptus-Parfum, Gereinigtes Wasser

Anwendungsgebiete: Voltadol Forte Schmerzgel wird angewendet bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 14 Jahren:

Zur lokalen Behandlung von: Schmerzen durch Muskelverspannungen (u.a. auch bei Lumbago). Schmerzen und Schwellungen nach stumpfen Verletzungen und Sportverletzungen (wie z.B. Verstauchungen, Zerrungen, Prellungen).

Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Patienten, bei denen durch Acetylsalicylsäure oder andere nichtsteroidale Antiphlogistika/Antirheumatika (NSAR) Asthma, Angioödem, Urtikaria oder akute Rhinitis ausgelöst werden (siehe Abschnitt 4.8). Im letzten Schwangerschaftsdrittel (siehe Abschnitt 4.6). Auf der Brust stillender Mütter (siehe Abschnitt 4.6). Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren (siehe Abschnitt 4.2).

Pharmakodynamische Eigenschaften: Pharmakotherapeutische Gruppe: Topische Mittel gegen Gelenk- und Muskelschmerzen, Nichtsteroidale Antiphlogistika zur topischen Anwendung, Diclofenac, ATC-Code: M02AA15
Abgabe: Rezeptfrei, apothekenpflichtig.

Packungsgrößen: 100 g, 150 g

Kassenstatus: No-Box

Zulassungsinhaber: GSK-Gebro Consumer Healthcare GmbH

Stand der Information: November 2019

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

Lasea 80 mg Weichkapseln

INHABER DER ZULASSUNG: Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG, Willmar-Schwabe-Str. 4, 76227 Karlsruhe, Deutschland. QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG: Wirkstoff: Jede Weichkapsel enthält 80 mg Lavendelöl (Lavandula angustifolia Mill., aetheroleum). Liste der sonstigen Bestandteile: Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Sorbitol, etwa 12 mg/Weichkapsel. Kapselhülle: Rapsöl, raffiniert. Kapselhülle: Succinylierte Gelatine; Glycerol 85%; Sorbitol 70%, flüssig (nicht kristallisierend); Karminsäure-Aluminiumsalz (E 120); Patentblau V, Aluminiumsalz (E 131); Titandioxid (E 171). Anwendungsgebiete: Pflanzliches Arzneimittel zur Behandlung temporärer ängstlicher Verstimmung. Lasea wird angewendet bei Erwachsenen. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Leberfunktionsstörung (siehe Abschnitt 5.2). Pharmakotherapeutische Gruppe: Andere Anxiolytika, ATC-Code: N05BX05 (Lavanuluae aetheroleum). Abgabe: Rezeptfrei, apothekenpflichtig. Weitere Angaben zu Dosierung, Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen, Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen und Haltbarkeit sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

Eliquis 2,5 mg Filmtabletten, Eliquis 5 mg Filmtabletten

Pharmakotherapeutische Gruppe: direkte Faktor Xa Inhibitoren, ATC Code: B01AF02

QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG: Jede Filmtablette enthält 2,5 bzw. 5 mg Apixaban.

Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: Jede 2,5 mg Filmtablette enthält 51,43 mg Lactose. Jede 5 mg Filmtablette enthält 102,86 mg Lactose. Liste der sonstigen Bestandteile: Tablettenkern: Lactose, Mikrokristalline Cellulose (E460), Croscarmellose Natrium, Natriumdodecylsulfat, Magnesiumstearat (E470b), Filmüberzug: Lactose Monohydrat, Hypromellose (E464), Titandioxid (E171), Triacetin; Eliquis 2,5 mg Filmtabletten: Eisen(III) hydroxid oxid x H₂O (E172); Eliquis 5 mg Filmtabletten: Eisen(III) oxid (E172)

ANWENDUNGSGEBIET: Eliquis 2,5 mg Filmtabletten: Zur Prophylaxe venöser Thromboembolien (VTE) bei erwachsenen Patienten nach elektiven Hüft- oder Kniegelenkersatzoperationen.

Eliquis 2,5 mg und Eliquis 5 mg Filmtabletten: Zur Prophylaxe von Schlaganfällen und systemischen Embolien bei erwachsenen Patienten mit nicht valvulärem Vorhofflimmern (NVAf) und einem oder mehreren Risikofaktoren, wie Schlaganfall oder TIA (transitorischer ischämischer Attacke) in der Anamnese, Alter \geq 75 Jahren, Hypertonie, Diabetes mellitus, symptomatische Herzinsuffizienz (NYHA Klasse \geq II). Behandlung von tiefen Venenthrombosen (TVT) und Lungenembolien (LE) sowie Prophylaxe von rezidivierenden TVT und LE bei Erwachsenen (bei hämodynamisch instabilen LE Patienten siehe Abschnitt 4.4. der Fachinformation). GEGENANZEIGEN: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der sonstigen Bestandteile, akute, klinisch relevante Blutung, Lebererkrankungen, die mit einer Koagulopathie und einem klinisch relevanten Blutungsrisiko verbunden sind. Läsionen oder klinische Situationen, falls sie als signifikanter Risikofaktor für eine schwere Blutung angesehen werden. Dies umfasst akute oder kürzlich aufgetretene gastrointestinale Ulzerationen, maligne Neoplasien mit hohem Blutungsrisiko, kürzlich aufgetretene Hirn- oder Rückenmarksverletzungen, kürzlich erfolgte chirurgische Eingriffe an Gehirn, Rückenmark oder Augen, kürzlich aufgetretene intrakranielle Blutungen, bekannte oder vermutete Ösophagusvarizen, arteriovenöse Fehlbildungen, vaskuläre Aneurysmen oder größere intraspinale oder intrazerebrale vaskuläre Anomalien. Die gleichzeitige Anwendung von anderen Antikoagulanzen z.B. unfractionierte Heparine (UFH), niedermolekulare Heparine (Enoxaparin, Dalteparin etc.), Heparinderivate (Fondaparinux etc.), orale Antikoagulanzen (Warfarin, Rivaroxaban, Dabigatran etc.) außer in speziellen Situationen einer Umstellung der Antikoagulationstherapie, wenn UFH in Dosen gegeben wird, die notwendig sind, um die Durchgängigkeit eines zentralvenösen oder arteriellen Katheters zu erhalten oder wenn UFH während der Katheterablation von Vorhofflimmern gegeben wird.

PHARMAZEUTISCHER UNTERNEHMER: Bristol Myers Squibb/Pfizer EEIG, Plaza 254, Blanchardstown Corporate Park 2, Dublin 15, D15 T867, Irland

Kontakt in Österreich: Bristol-Myers Squibb GesmbH, Wien, Tel. +43 1 60143 -0

VERSCHREIBUNGSPFLICHT/APOTHEKENPFLICHT: NR, apothekenpflichtig, Stand: 02/2020

Weitere Angaben zu den besonderen Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln oder sonstige Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit sowie Nebenwirkungen sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

Seractil 200 mg - Filmtabletten, Seractil 300 mg – Filmtabletten, Seractil forte 400 mg – Filmtabletten, Seractil akut 400 mg Pulver zur Herstellung einer Suspension

Zusammensetzung: Filmtablette: Eine Filmtablette enthält 200/300/400 mg Dexibuprofen.

Hilfsstoffe: Tablettenkern: Hypromellose, mikrokristalline Cellulose, Carmellose Calcium, hochdisperses Siliciumdioxid, Talk; Filmüberzug: Hypromellose, Titandioxid (E-171), Glyceroltriacetat, Talk, Macrogol 6000.

Pulver: Ein Beutel enthält 400 mg Dexibuprofen. Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: 2,4 g Saccharose.

Hilfsstoffe: Saccharose, Zitronensäure, Orangenaroma, Saccharin, Hochdisperses Siliciumdioxid, Natriumdodecylsulfat.

Anwendungsgebiete: Seractil 200mg/300mg/ forte 400mg - Filmtabletten werden angewendet bei Erwachsenen. Zur symptomatischen Behandlung von Schmerzen und Entzündungen bei Osteoarthritis/Arthrose, Regelschmerzen (primäre Dysmenorrhoe), leichten bis mäßig starken Schmerzen, wie Schmerzen des Bewegungsapparates, Kopf- oder Zahnschmerzen, schmerzhaften Schwellungen und Entzündungen nach Verletzungen, und zur kurzzeitigen symptomatischen Behandlung von rheumatoider Arthritis, wenn andere, längerfristige Therapieoptionen (Basistherapie: Disease Modifying Antirheumatic Drugs, DMARDs) nicht in Betracht gezogen werden. Pulver: Symptomatische Behandlung von Schmerzen und Entzündungen bei Osteoarthritis/Arthrose. Akute symptomatische Behandlung von Regelschmerzen (primäre Dysmenorrhoe). Symptomatische Behandlung leichter bis mäßig starker Schmerzen, wie Schmerzen des Bewegungsapparates oder Zahnschmerzen.

Gegenanzeigen: Dexibuprofen darf nicht angewendet werden bei Patienten: mit einer bekannten Überempfindlichkeit gegen Dexibuprofen, gegen andere NSAR oder gegen einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Bei denen Stoffe mit ähnlicher Wirkung (z.B. Acetylsalicylsäure oder andere NSAR) Asthmaanfälle, Bronchospasmen, akute Rhinitis, Nasenpolypen, Urtikaria oder angioneurotische Ödeme auslösen. Mit einer Vorgeschichte von gastrointestinalen Blutungen oder Perforationen, die im Zusammenhang mit einer vorhergehenden NSAR-Therapie steht. Mit bestehenden oder in der Vergangenheit wiederholt aufgetretenen peptischen Ulzera oder Blutungen (mindestens zwei voneinander unabhängige Episoden von nachgewiesener Ulzeration oder Blutung). Mit zerebrovaskulären oder anderen aktiven Blutungen. Mit aktivem Morbus Crohn oder aktiver Colitis ulcerosa. Mit schwerer Herzinsuffizienz (NYHA-Klasse IV). Mit schwerer Nierenfunktionsstörung (GFR < 30 ml/min). Mit schwerer Leberfunktionsstörung. Ab dem sechsten Monat der Schwangerschaft. ATC-Code: M01AE14

Abgabe: Rezept- und apothekenpflichtig

Packungsgrößen: 200 mg Filmtabletten: 30, 50 Stück; 300/ forte 400 mg Filmtabletten: 10, 30, 50 Stück; 10 Beutel pro Schachtel mit einem gelblichen Pulver.

Kassenstatus: Tabletten: Green Box (400 mg 30 Stück: No Box). Pulver: No-Box

Zulassungsinhaber: Gebro Pharma GmbH, A-6391 Fieberbrunn

Stand der Information: Juli 2015

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

DX1

... mit elektromotorischer Höhenverstellung

- Max. sichere Arbeitslast 225 kg



◀ Abb. zeigt Grundausstattung

▼ Abb. mit Zubehör:
Fahrbar auf 4 Doppel-Rollen Ø 100 mm
Rollen komplett zentral bedienbar
1 Rolle mit Richtungsfeststellung (Mod. 046)



Behandlungs- und Therapieliege Serie DX1

Modell 1000-00 weiß pulverbeschichtet

Modell 1000-04 silber pulverbeschichtet

Liegefläche: 2-teilig

Kopfteil stufenlos positiv (+40°) und negativ (-35°) verstellbar durch Gasdruckfeder

Kopfteil mit Nasenschlitz und Abdeckpolster

Fußteil fest

Standardmäßig ist die Liege feststehend mit Nivellierfüßen ausgestattet

Polsterbezug: Wählen Sie ohne Aufpreis zwischen Skai® Pandoria Plus (20 Farben)

Abmessungen:

Länge gesamt:	1.050 mm
Breite:	700 mm
Höhe:	480 bis 920 mm verstellbar
Kopfteillänge:	550 mm
Fußteillänge:	1.400 mm
Belastbarkeit:	225 kg (entsprechend IEC 60601 mit 4-facher statischer Last geprüft)
Eigengewicht der Liege:	80 kg

Anschlusswerte Elektromotor: 230V AC – 50/60Hz, 470", 2, 0A, Schutzklasse II, IP 44 mit Thermosicherung bei Überlast

Inklusive Sperrbox zum Schutz vor unbefugter Betätigung



PT

Praxmaier Tragust
GmbH



**MEDIZIN
TECHNIK**



WENN DAS ABENTEUER RUFT, IST DAS UNSERE ANTWORT.

**DER VOLVO XC60.
JETZT BIS ZU € 6.500,-* PREISVORTEIL
INKL. WUNSCHPRÄMIE**.**

Ob Zubehör, Winterkomplettreder oder Service- und Garantiepaket: Mit der Volvo Wunschprämie können Sie sich aussuchen, wie Sie Ihre Prämie für den Volvo XC60 einsetzen möchten. Damit Sie Abenteuer so erleben können, wie es Ihnen gefällt.

**MEHR ATTRAKTIVE ANGEBOTE BEI AUTOPARK
IHREM STARKEN VOLVOPARTNER.**

Kraftstoffverbrauch: 1,8–7,8 l/100 km, CO₂-Emissionen: 53–219 g/km. * Preisvorteil enthält € 3.600,- Wunschprämie, € 2.400,- Finanzierungsbonus bei Finanzierung über Volvo Car Financial Services und € 500,- Versicherungsbonus bei Abschluss einer Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung über Volvo Car Insurance Services. **Ausgenommen Plug-in Hybrid Motorisierungen, Volvo XC60 Momentum, Momentum Pro, Inscription oder R-Design: € 2.400,-, Volvo XC60 AWD Inscription oder R-Design: € 3.600,- einmalig anwendbar entweder bei Eintausch eines Gebrauchtwagens (min. 3 Monate auf den Besitzer zugelassen, bei Kauf eines Neuwagens, abhängig vom Eurotax Wert Ihres Gebrauchtwagens), Upgrade Ausstattungslinie Momentum Pro, Inscription und R-Design, Zubehör, Polestar Software Optimierung, Winterkomplettreder oder Service- und Garantiepaket. Keine Barabläse. Aktion gültig bis 30.04.2020. Nur für Privatkunden. Symbolfoto. Alle Preise sind unverbindlich empfohlene Richtpreise in Euro inkl. NoVA und 20 % MwSt. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: Dezember 2019.

Autopark

Innsbruck, Langer Weg 12
Tel. 0512 - 3336-0

Wörgl, Innsbrucker Str. 105
Tel. 05332 - 73711-0